

Gemeindefinanzbericht 2024 / 2025



Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Gemeindetag
Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Rückblick auf das Jahr 2024	5
II.1.	Gesamtwirtschaftliche Situation Deutschlands und Baden-Württembergs	5
II.2.	Rückblick auf die Finanzsituation des öffentlichen Gesamthaushalts	20
II.3.	Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte	22
II.4.	Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Baden-Württemberg	28
II.4.1.	Finanzierungssaldo insgesamt	28
II.4.1.1.	Finanzierungssaldo nach Gemeindearten	32
II.4.1.2.	Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden	33
II.4.2.	Laufende Rechnung der Kommunalen Kernhaushalte 2024	42
II.4.2.1.	Einnahmen der laufenden Rechnung	42
II.4.2.1.1.	Steuereinnahmen	43
II.4.2.1.2.	Einnahmen aus Gebühren und Entgelten	50
II.4.2.1.3.	Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes	52
II.4.2.2.	Ausgaben der laufenden Rechnung	60
II.4.2.2.1.	Personalausgaben und Personalwirtschaft	61
II.4.2.2.2.	Sonstige Ausgaben der Laufenden Rechnung	64
II.5.	Kapitalrechnung	72
II.6.	Entwicklung der kommunalen Verschuldung	74
III.	Rückblick auf die Finanzsituation des Landes Baden-Württemberg im Vergleich zur Situation der Kommunen	86
IV.	Finanzsituation der Kommunen im Land im Jahr 2025 und Ausblick auf 2026	91
IV.1.	Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	96
IV.2.	Prognose der Kommunalen Spitzenverbände	99
IV.3.	Prognose wirtschaftlicher Entwicklung und Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2024	100
IV.4.	Steuerschätzung	104
V.	Fazit und Ausblick	109

I. Einleitung

Die aktuelle Berichterstattung zur finanziellen Lage der Kommunen in Deutschland und in Baden-Württemberg zeichnet ein alarmierendes Bild: hohe negative Finanzierungssalden, Investitionsrückstände, aufgebrauchte Rücklagen, steigende Verschuldung und Liquiditätsengpässe sind dabei Stichworte, welche immer wieder genannt werden.

Gleichzeitig wird mit Blick auf die Unterstützungsprogramme des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, beispielsweise das 500 Mrd. Euro schwere Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz oder die Erhöhung des Umsatzsteueranteils die Hoffnung verbunden, dass die Situation der Kommunen sich kurzfristig und wesentlich verbessert, oftmals verknüpft mit der Erwartung, nun lange geplante aber nie finanzierbare Projekte umsetzen zu können.

Der Gemeindefinanzbericht 2024 / 2025 des Gemeindetags Baden-Württemberg soll in diesem Kontext einen sachlich-analytischen Überblick über die Lage der kommunalen Finanzen in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg geben.

Ziel ist es, die finanzwirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2024 einzuordnen. Dabei sollen auch langfristige strukturelle Trends herausgearbeitet werden. Zusätzlich analysiert der Bericht die Trends des Jahres 2025 und die Perspektiven für die Folgejahre.

Inhaltlich ist der Bericht wie folgt strukturiert:

- Zunächst erfolgt eine rückblickende Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds in Deutschland und Baden-Württemberg bis einschließlich des Jahres 2024.
- Danach folgt eine Analyse des öffentlichen Gesamthaushalts sowie der kommunalen Kernhaushalte bundesweit.
- Daran schließen landesspezifische Auswertungen für Baden-Württemberg an.
- Abschließend werden Prognosen sowie ein Fazit mit Ausblick präsentiert.

Der Bericht verfolgt drei Kernanliegen: Erstens, Transparenz über die aktuelle Finanzlage der Kommunen zu schaffen; zweitens, strukturelle Ursachen und Aufgabenverschiebungen sichtbar zu machen und drittens, Handlungsbedarfe gegenüber Bund und Land zu benennen, die sich im Hinblick auf Konnexität, Aufgabenfinanzierung und Investitionsfähigkeit ergeben.

Die nachfolgende Auswertung und das Fazit bündeln diese Befunde und leiten konkrete Positionierungen der kommunalen Ebene ab.

Der Bericht richtet sich an eine breite Öffentlichkeit, jedoch insbesondere an Leserinnen und Leser mit Grundverständnis kommunaler Haushaltsführung, und basiert im Kern auf amtlichen Statistiken (Kassen- und Jahresrechnungsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bundesagentur für Arbeit). Um das Verständnis für die verwendeten Kennzahlen und Daten bzw. deren Aussagekraft zu erhöhen, enthält der Text Infokästen wie den Folgenden:

Zu den in diesem Gemeindefinanzbericht verwendeten Daten

Ziel des Gemeindefinanzberichtes soll es sein, eine möglichst umfassende Lagebeschreibung der Gemeinden und Gemeindeverbände, also der Landkreise, Städte und Gemeinden zu geben. Dafür werden verschiedene Datenquellen verwendet.

Hierfür werden hauptsächlich Daten des Statistischen Bundesamtes, der statistischen Landesämter und der Bundesagentur für Arbeit verwendet.

Wo möglich wurden diese Daten, nicht nur für das Jahr 2024 und als Vergleich für das Jahr 2023, sondern auch darüber hinaus in die Vergangenheit ermittelt. Dies soll der Zielsetzung dienen für die Langfristbetrachtungen einen Zeitraum von 2000 bis 2024 abzudecken.

Dies war jedoch nicht immer möglich bzw. teilweise nur mit Abstrichen, beispielsweise weil Statistiken vor einem gewissen Stichtag nicht zum Abruf zur Verfügung standen oder zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht veröffentlicht waren.

Ebenso wurde in diesem Gemeindefinanzbericht im Wesentlichen auf die Daten der Kernhaushalte abgestellt. Diese stehen zwar für den wesentlichsten Teil der Ein- und Ausgabevolumina der öffentlichen Hand, bilden diese aber nicht vollständig ab.

Gleichwohl ist ein langfristiger Vergleich der Kern- und Extrahaushalte mit einigen Schwierigkeiten verbunden, beispielsweise weil die ÖPNV-Unternehmen seit der Einführung des Deutschland-Tickets zu den Extrahaushalten gezählt werden, zuvor jedoch nicht.

Einzig im Bereich der Schulden wurde dies bewusst durchbrochen und ein Blick auf die Gesamtverschuldung geworfen.

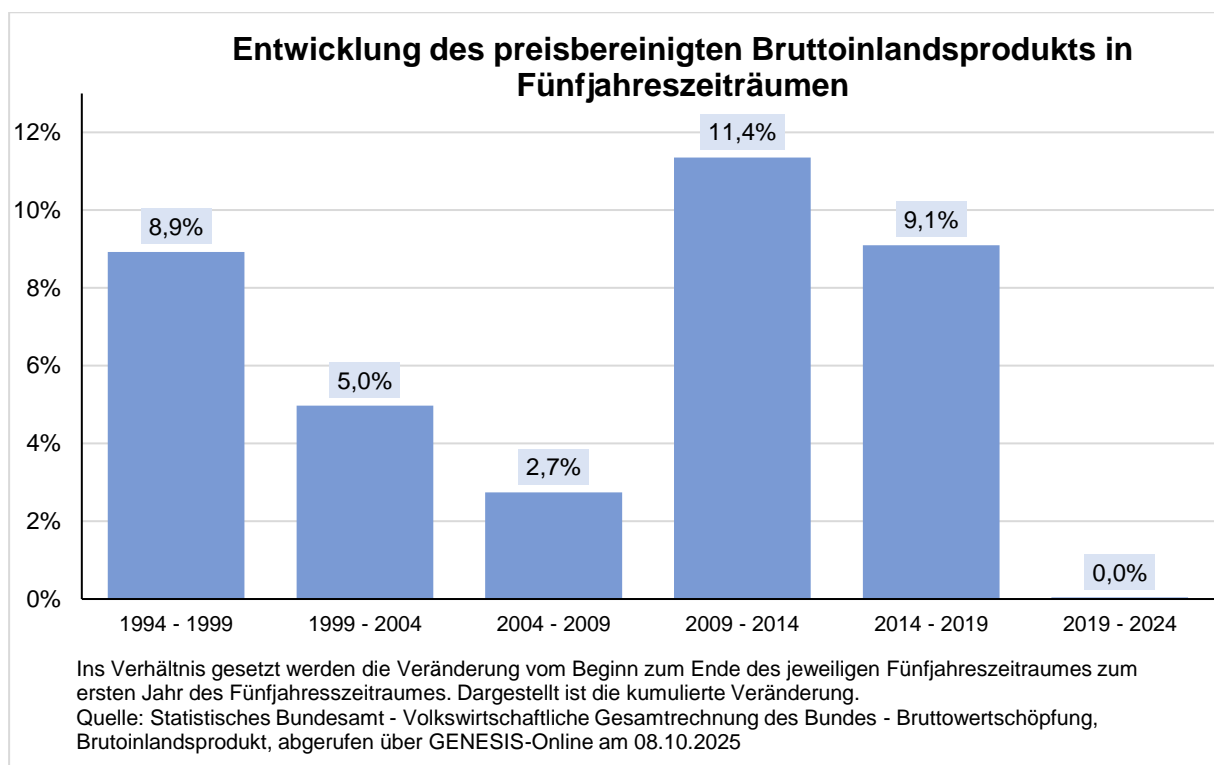
Die hier dargestellten Ergebnisse basieren zudem im Wesentlichen auf den Daten der Kassenstatistik und können daher von den Werten der Jahresrechnungsstatistik abweichen.

II. Rückblick auf das Jahr 2024

II.1. Gesamtwirtschaftliche Situation Deutschlands und Baden-Württembergs

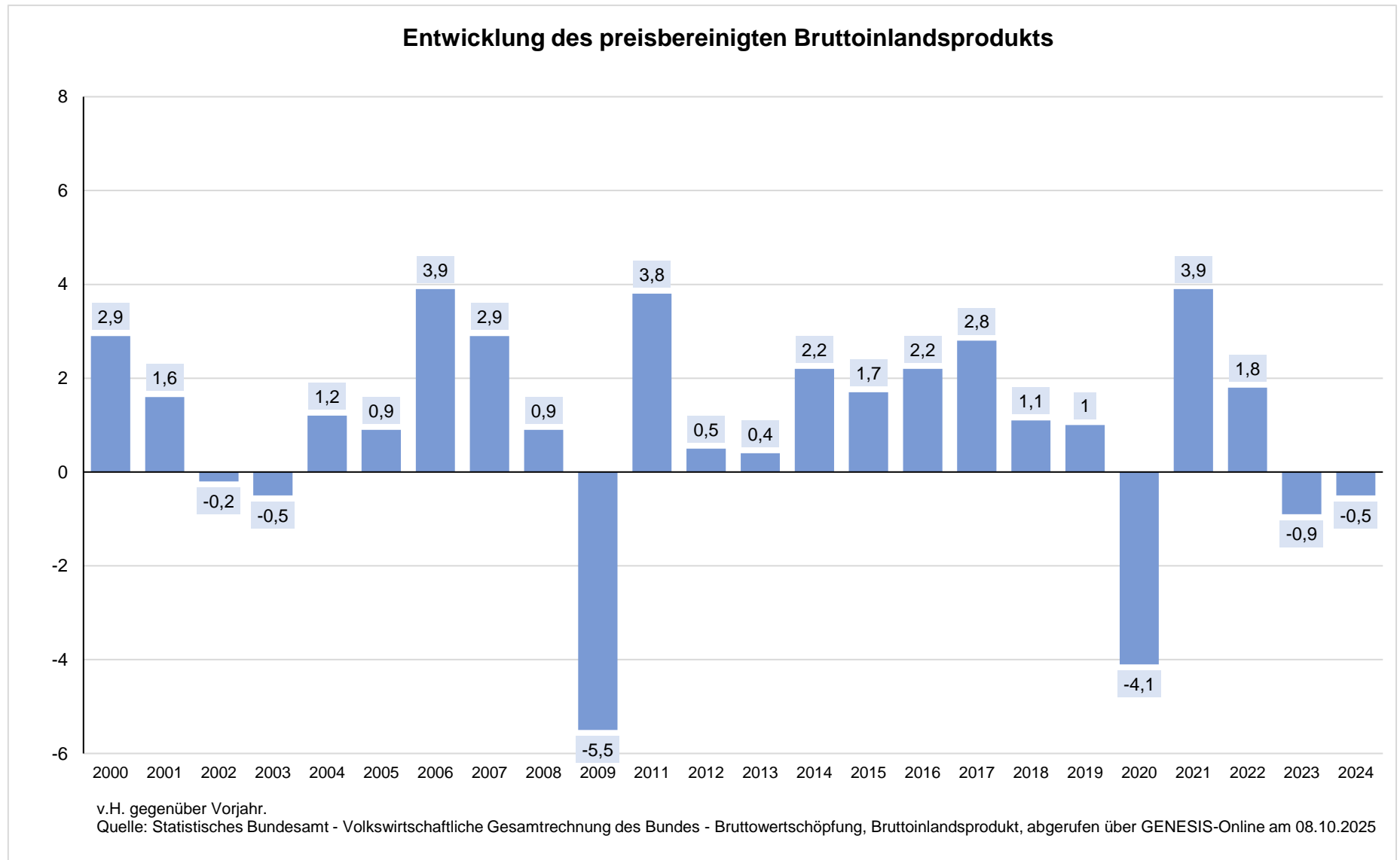
Die Gesamtwirtschaftliche Situation Deutschlands stellte sich im Jahr 2024 wenig zufriedenstellend dar. Preisbereinigt war die Wirtschaftsleistung Deutschlands um etwa 0,5 Prozent zurückgegangen. Nach dem Rückgang um 0,9 Prozent im Jahr 2023 ist dies bereits das zweite Jahr mit zurückgehender Wirtschaftsleistung. Zuletzt war dies Anfang der 2000er Jahre der Fall.

Seit 2019 und damit über fünf Jahre hinweg nahm das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik in preisbereinigten Werten von 3,599 Billionen Euro auf 3,601 Billionen Euro zu. Damit verzeichnete die Bundesrepublik in diesem Zeitraum ein reales Wachstum von lediglich 0,04 Prozent.



Die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in diesem Zeitraum verlief jedoch keinesfalls gleichmäßig und linear. Sie war vielmehr von stark schwankenden Wachstumsraten geprägt. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2019 bis 2023.

Das Jahr 2024 hatte sich zuletzt auf gleichbleibend schwachem Niveau eingependelt.

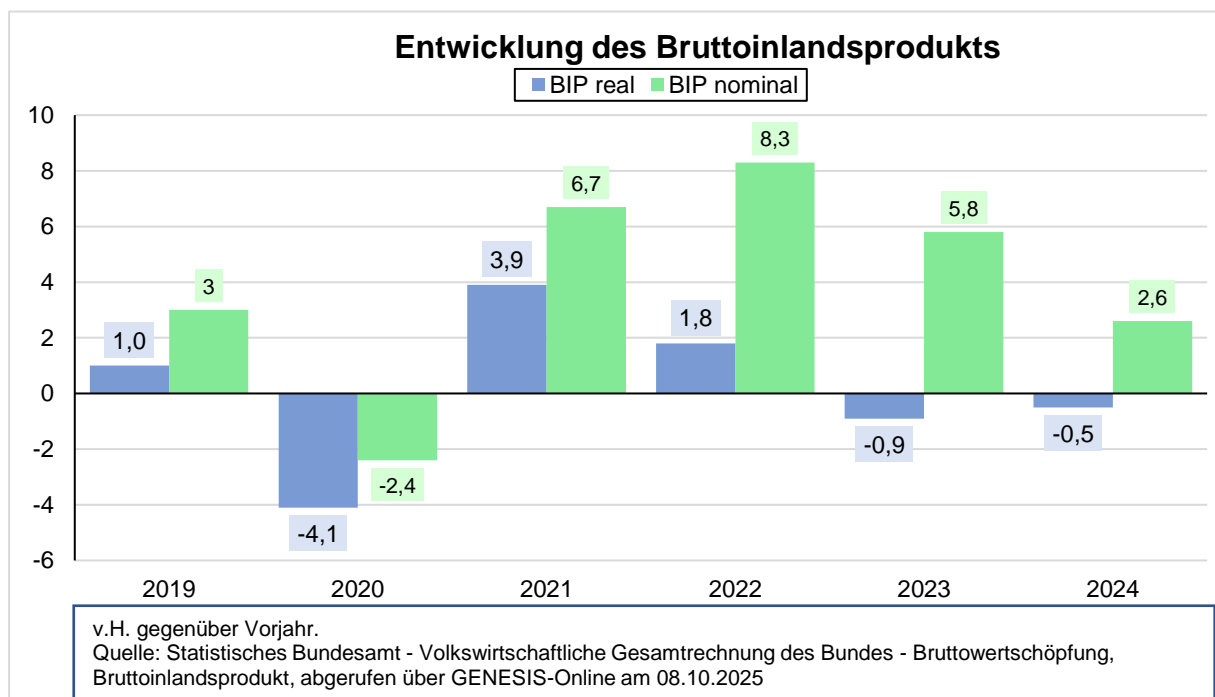


Die erheblichen Wachstumsschwankungen lassen sich vor allem auf die außergewöhnlichen äußeren Einflüsse zurückführen. So führte zunächst die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 zu einem erheblichen Einbruch der Wirtschaftsleistung, bevor sich im Jahr 2021 eine kräftige Erholung anschloss, auch getrieben durch umfangreiche staatliche und geldpolitische Stützungsmaßnahmen, so beispielsweise verschiedene Corona-Hilfen oder das „Pandemic Emergency Purchase Programme“ (PEPP), durch welches eine Stabilisierung der Finanzmärkte und zinsgünstige Refinanzierungsmöglichkeiten gesichert werden sollten.

Das Jahr 2022 wiederum war gezeichnet von einer Zeitenwende für Europa. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist zwar nicht der erste Krieg, der seit dem

Ende des zweiten Weltkrieges in Europa geführt wird. Er stellt jedoch den ersten großangelegten Angriffskrieg eines Staates gegen einen anderen dar und markiert damit eine sicherheitspolitische Zäsur. Mit weitreichenden Folgen – auch für Westeuropa und die Bundesrepublik.

Zwischen wirtschaftlichen Sanktionen, Gasknappheit, Lieferkettenproblemen und Preisanstiegen geriet die Konjunktur erneut unter Druck. Allerdings war bereits 2021 eine deutliche Dynamik in der Preisentwicklung festzustellen. So war das nominale Bruttoinlandsprodukt um 6,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 angestiegen, bei einem preisbereinigten Wachstum von 3,9 Prozent¹.



¹ Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert aller in einer Volkswirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu jeweiligen Marktpreisen. Das preisbereinigte (reale) BIP hingegen berücksichtigt die

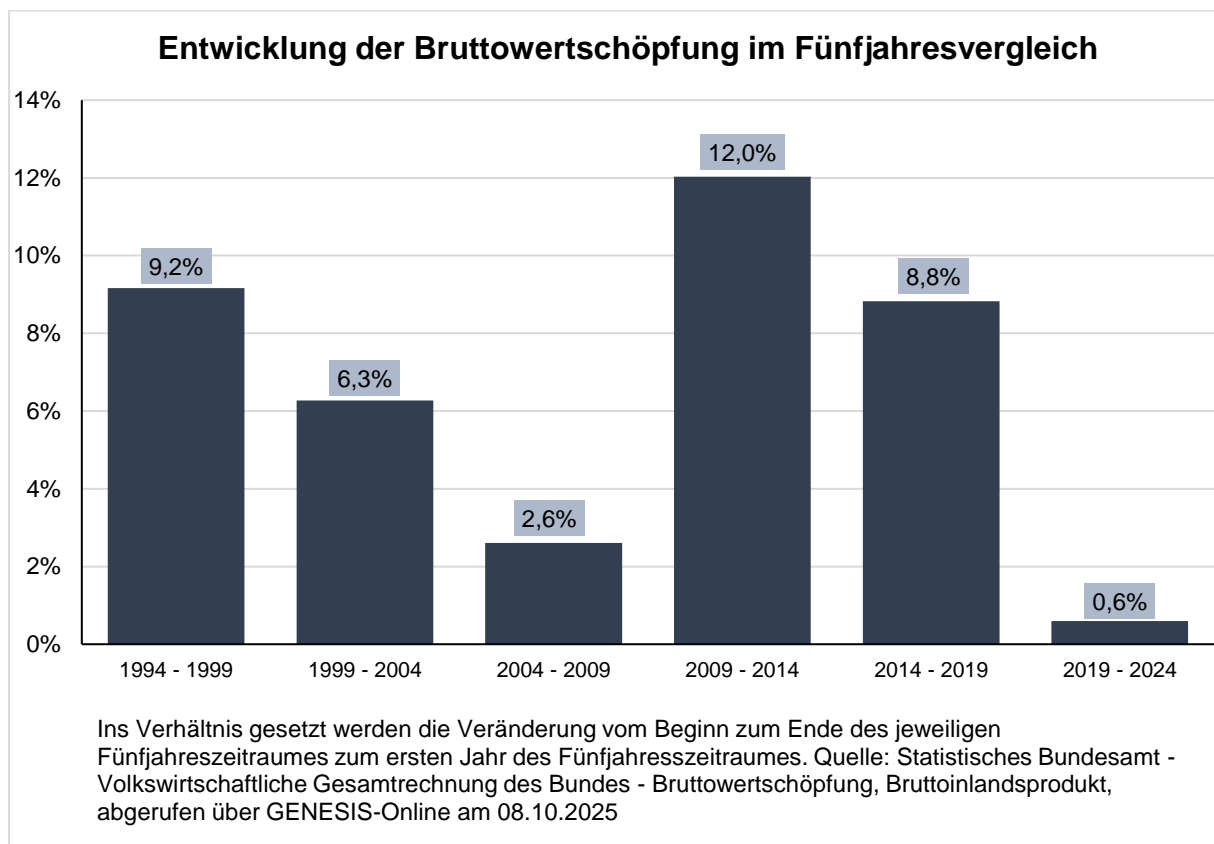
Preisentwicklung und stellt die Wirtschaftsleistung in konstanten Preisen dar. In den Steigerungsraten des nominalen Bruttoinlandsprodukts sind demnach auch Inflationseffekte beinhaltet.

Im Jahr 2021 stiegen die Verbraucherpreise im Vergleich zum Jahr 2020 um 3,1 Prozent. Dies war die höchste Teuerungsrate seit dem Jahr 1993. Dabei hatten sich insbesondere die Energieimporte, aber auch Nahrungsmittel und Vorleistungsgüter wie Metalle stark verteuert.

2022 wiederum wuchs das nominale Bruttoinlandsprodukt um 8,3 Prozent an, während preisbereinigt ein Wachstum von lediglich 1,8 Prozent zu verbuchen war. Die Verbraucherpreise wiederum stiegen um 6,9 Prozent und damit stärker denn je seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Dies zeigt sich insbesondere bei Energie- und Lebensmittelpreisen.

Während die Preise sich auch in 2023 auf weiterhin hohem Niveau fortentwickelten (Steigerung des Verbraucherpreisindex von 5,9 Prozent), schrumpfte das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,9 Prozent.

In 2024 wiederum war eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 2,2 Prozent zu beobachten, während das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,5 Prozent sank. Damit kehrte die Inflation in die Nähe des Zielkorridors der europäischen Zentralbank zurück. Das nominale Bruttoinlandsprodukt wiederum wuchs im Vergleich zum Vorjahr in 2023 um 5,8 Prozent und in 2024 um 2,6 Prozent.

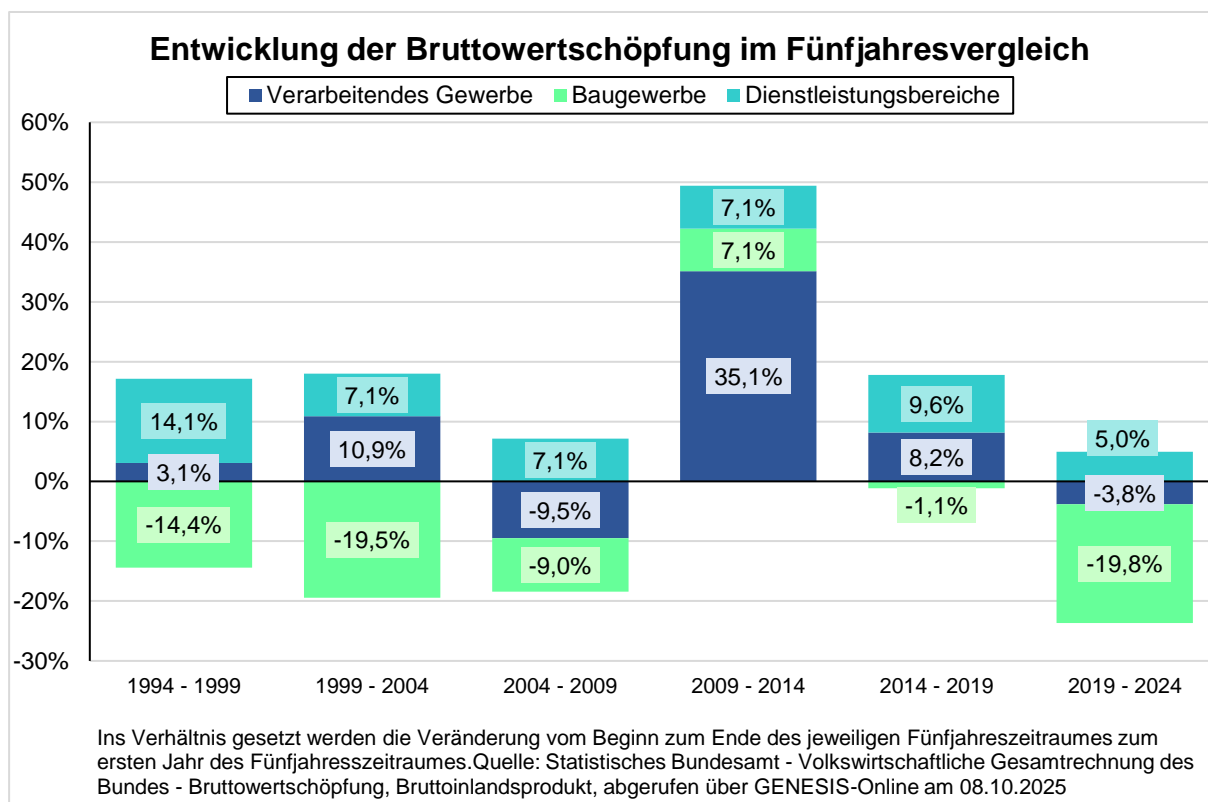


Die einzelnen Wirtschaftsbereiche entwickelten sich dabei jedoch sehr unterschiedlich. Während die Bruttowertschöpfung² in preisbereinigten Werten von 3,240 Billionen Euro im Jahr 2019 auf 3,259 Billionen Euro im Jahr 2024 und damit um 0,6 Prozent zugenommen hat, sank die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes (der Industrie) von 697 Mrd. Euro auf 670 Mrd. Euro oder um 3,8 Prozent ab.

Innerhalb dieser Gruppe nahm insbesondere die Bruttowertschöpfung in den Teilbereichen der Information und Kommunikation (um 18,5 Prozent), der öffentlichen, der Erziehungs- und Gesundheitsdienstleistungen (um 5,8 Prozent) und der Unternehmensdienstleister (um 7,9 Prozent) zu. Die Wertschöpfung des Grundstücks- und Wohnungswesens stieg um 6,5 Prozent.

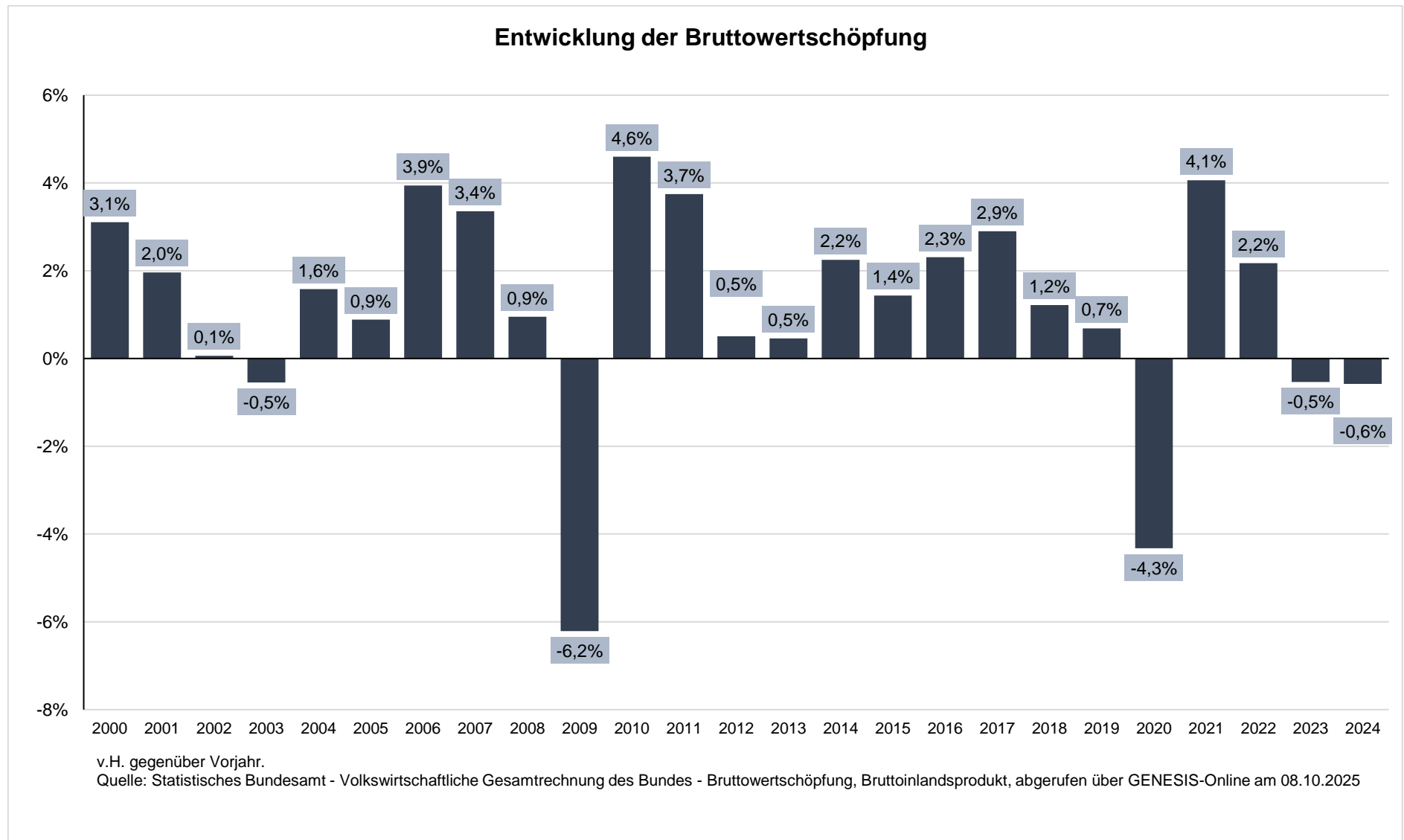
Die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes nahm in preisbereinigten Werten von 152 Mrd. Euro auf 122 Mrd. Euro und damit um 19,8 Prozent ab, während die der Dienstleistungsbereiche von 2,289 Billionen Euro auf 2,403 Mrd. Euro oder um 5,0 Prozent zunahm.

Die Bruttowertschöpfung von Handel, Verkehr und Gastgewerbe ging indes um 0,2 Prozent zurück.



² Die Bruttowertschöpfung misst den wirtschaftlichen Beitrag einzelner Branchen (z. B. Industrie, Bau, Dienstleistungen), also die im Produktionsprozess neu geschaffenen Werte.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergibt sich, wenn man alle Bruttowertschöpfungen zusammenrechnet und die sogenannten ‚Gütersteuern abzüglich Subventionen‘ hinzufügt.



Auch in der langfristigen Betrachtung seit dem Jahr 2000 zeigen sich zwischen den Sektoren deutliche Unterschiede. Während die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes um 32 Prozent zugenommen hat, nahm die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes um 36 Prozent ab. Dies hänge, so das Institut der deutschen Wirtschaft Köln, insbesondere mit rückgängigen gewerblichen und öffentlichen Bauinvestitionen zusammen³.

Die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsbereiche wiederum nahm um 38 Prozent zu, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Während die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftszweigs des Handels um 46 Prozent und die der Unternehmensdienstleister um 42 Prozent zulegen, nahm die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftszweigs der „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ im Vergleich zum Jahr 2000 um 22 Prozent ab.

Den stärksten Zuwachs konnte indes der Wirtschaftszweig der Information und Kommunikation verbuchen. Dieser wuchs seit dem Jahr 2000 um insgesamt 169 Prozent. Gerade die langfristige Betrachtung zeigt dabei, dass die bundesdeutsche Wirtschaft nicht statisch ist, sondern in einem steten Strukturwandel begriffen ist, in der neue Branchen entstehen und wachsen. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 sind hier beispielsweise die Informationstechnologie, die Kommunikationsdienste, ebenso wie wissensbasierte Unternehmensdienstleistungen zu nennen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Strukturwandel sich weiter

fortsetzen, wenn nicht sogar beschleunigen wird.

Vergleichbarkeit der Daten für die Bundesrepublik und Baden-Württemberg

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gemeindefinanzberichts auf Länderebene zur Verfügung stehenden Daten weisen den Berechnungsstand „Februar 2025“ aus. Die Daten für den Bund wurden dagegen im Sommer 2025 revidiert.

Für den Bund wurde seinerzeit das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von -0,3 Prozentpunkten auf -0,9 Prozentpunkte reduziert. Vor diesem Hintergrund ist bei einer Revision der Länderwerte auch eine Abwärtsrevision der Länderwachstumsraten wahrscheinlich.

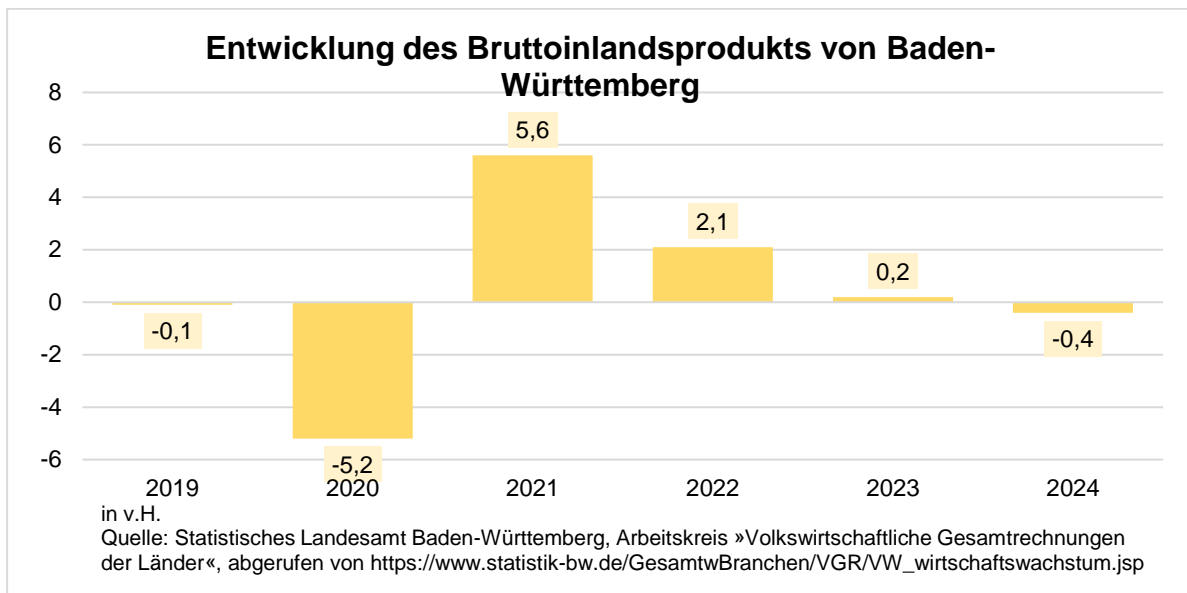
Wie diese aber bei den einzelnen Ländern ausfällt, ist unklar.

Auch Baden-Württemberg hatte 2024 einen Rückgang der realen Wirtschaftsleistung zu verbuchen. Preisbereinigt gab das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozent nach. Im Vorjahr war preisbereinigt noch ein Zuwachs von 0,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 verbucht worden.

2021 und 2022 waren noch Zuwächse des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 5,6 bzw. 2,1 Prozent verbucht worden. 2020, also im ersten Corona-Jahr, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt dagegen um 5,2 Prozent zurückgegangen.

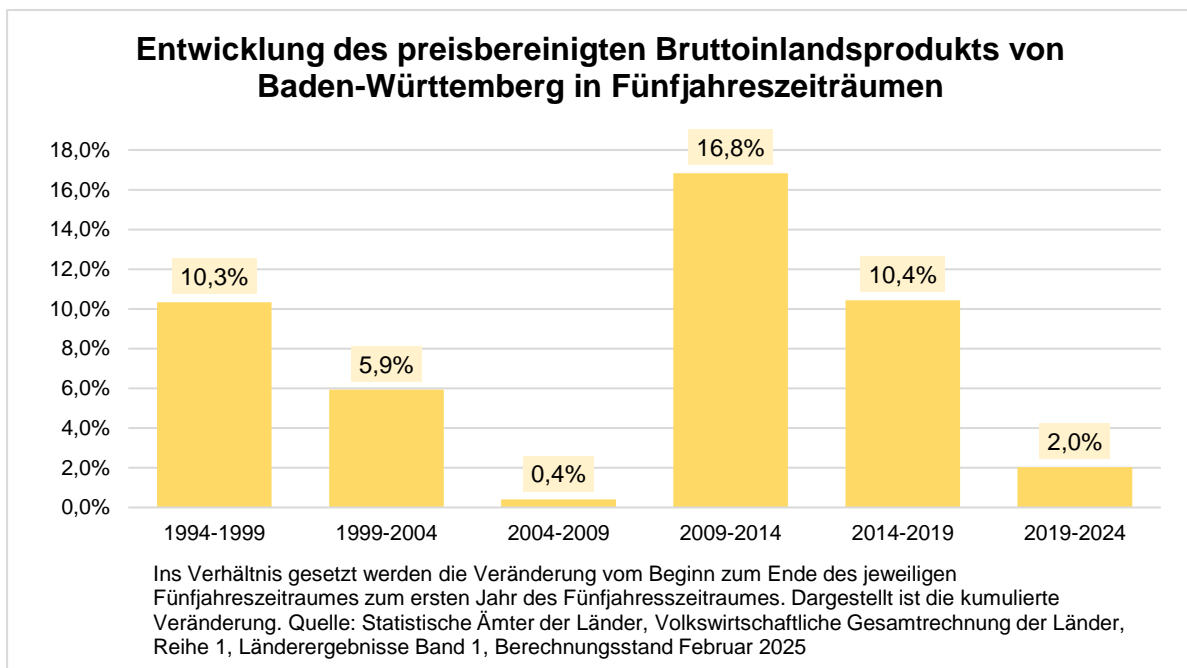
³ Volkswirtschaftliche Bedeutung der Bauwirtschaft, Köln, 04.06.2024, S. 82, abgerufen unter:

https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2024/Gutachten_2024-Bedeutung-Bauwirtschaft.pdf



Im Gegensatz zur deutschen Wirtschaft in ihrer Gesamtheit war die Baden-Württembergische Wirtschaft bereits 2019 preisbereinigt geschrumpft. Damals ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück.

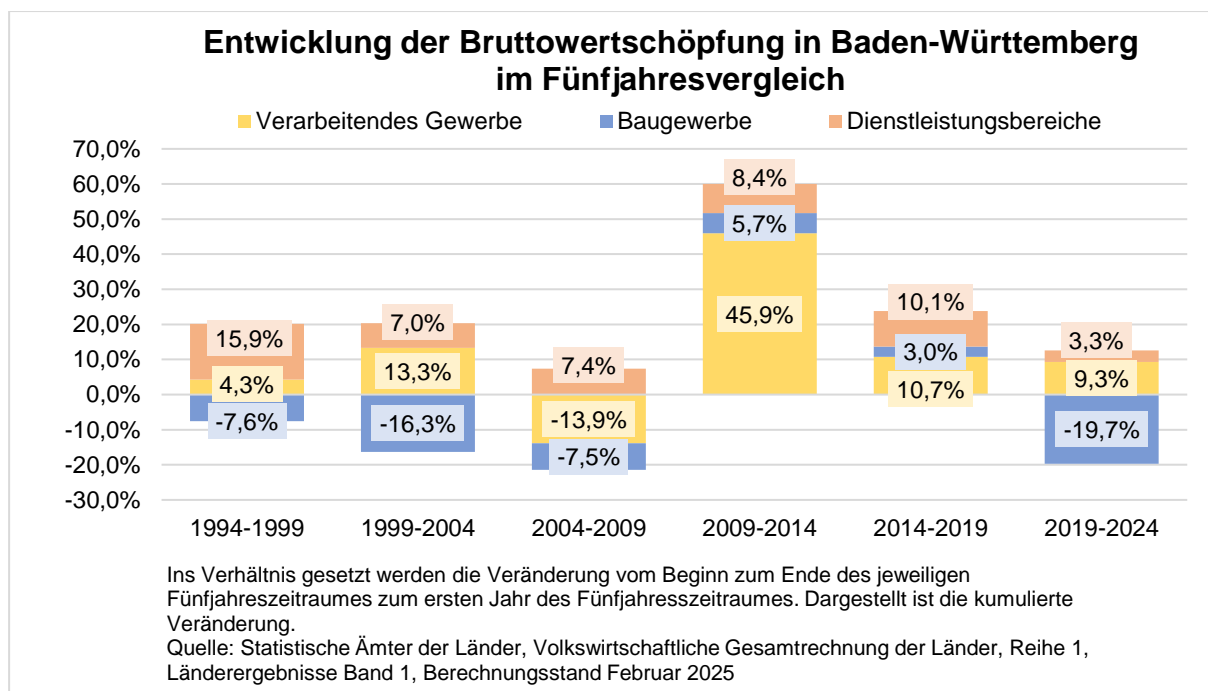
Von 2019 bis 2024 hat sich die Baden-Württembergische Wirtschaft aber insgesamt dynamischer entwickelt als die der Bundesrepublik. Während letztere preisbereinigt lediglich um 0,04 Prozent gewachsen war, wuchs das Bruttoinlandsprodukt Baden-Württembergs um 2,0 Prozent. Das ist ein Wachstum, wenn auch auf sehr geringem Niveau.



Auch in Baden-Württemberg hatten sich die einzelnen Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Wertschöpfung des Baugewerbes in den Jahren von 2019 bis 2024 um insgesamt 19,7 Prozent zurückging, konnten sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche wachsen. Das verarbeitende Gewerbe in Baden-Württemberg trotzte dem Trend des Bundes und konnte seine Bruttowertschöpfung um 9,3 Prozent steigern, während im gesamten

Bundesgebiet die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes um 3,8 Prozent abnahm.

Im Gegenzug dazu wuchs die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsbranche in Baden-Württemberg lediglich um 3,3 Prozent, während diese im gesamten Bundesgebiet um 5,0 Prozent wuchs.

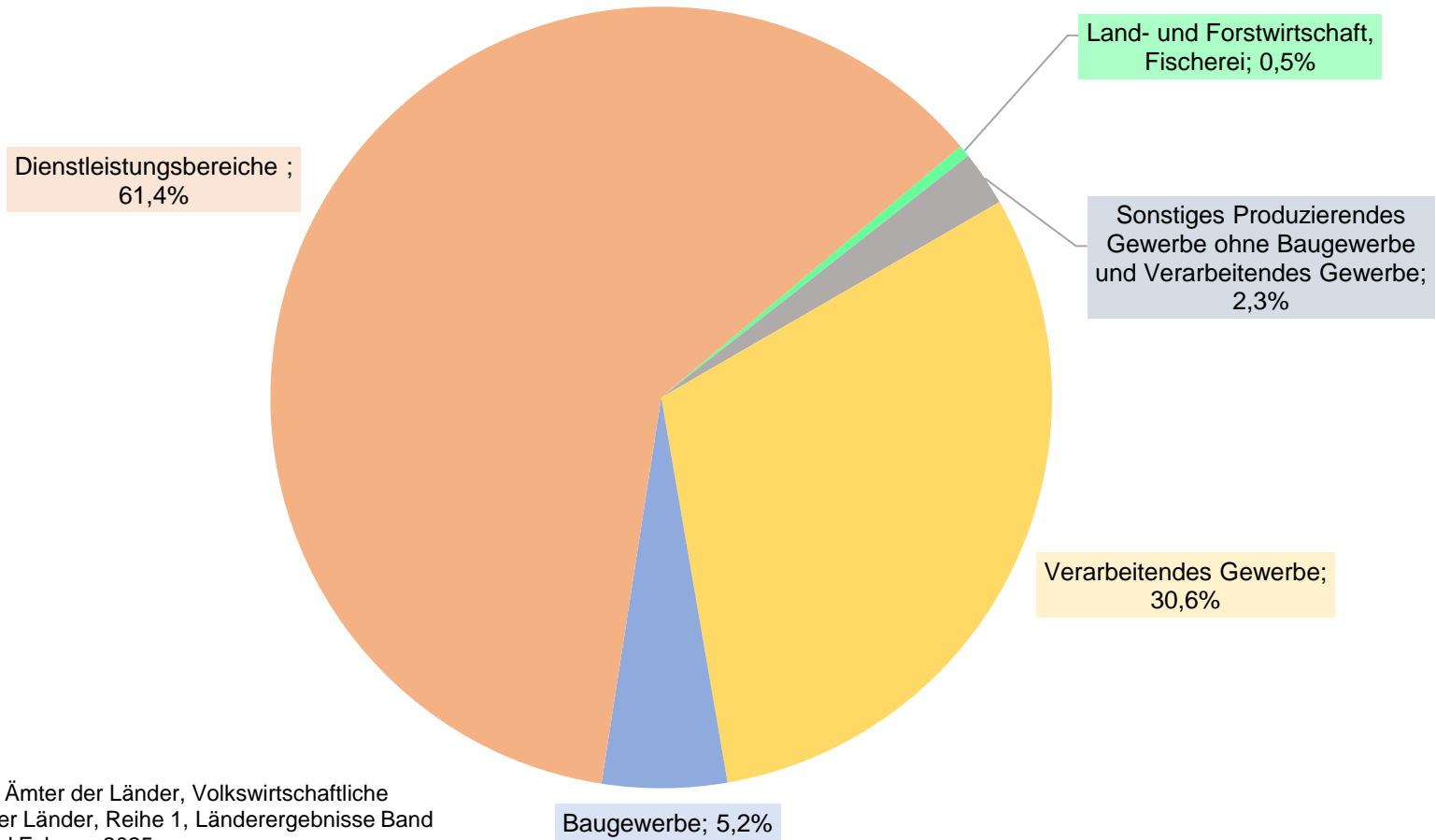


Im Jahr 2008 lag die Arbeitslosenquote in Deutschland bei 7,8 Prozent. Nach einem Anstieg auf 8,1 Prozent im Krisenjahr 2009 ist sie in den Folgejahren gesunken. 2011 lag die Quote bei 7,1 Prozent, 2015 bei 6,4 Prozent und 2019 schließlich bei nur noch 5 Prozent – ein historischer Tiefstand.

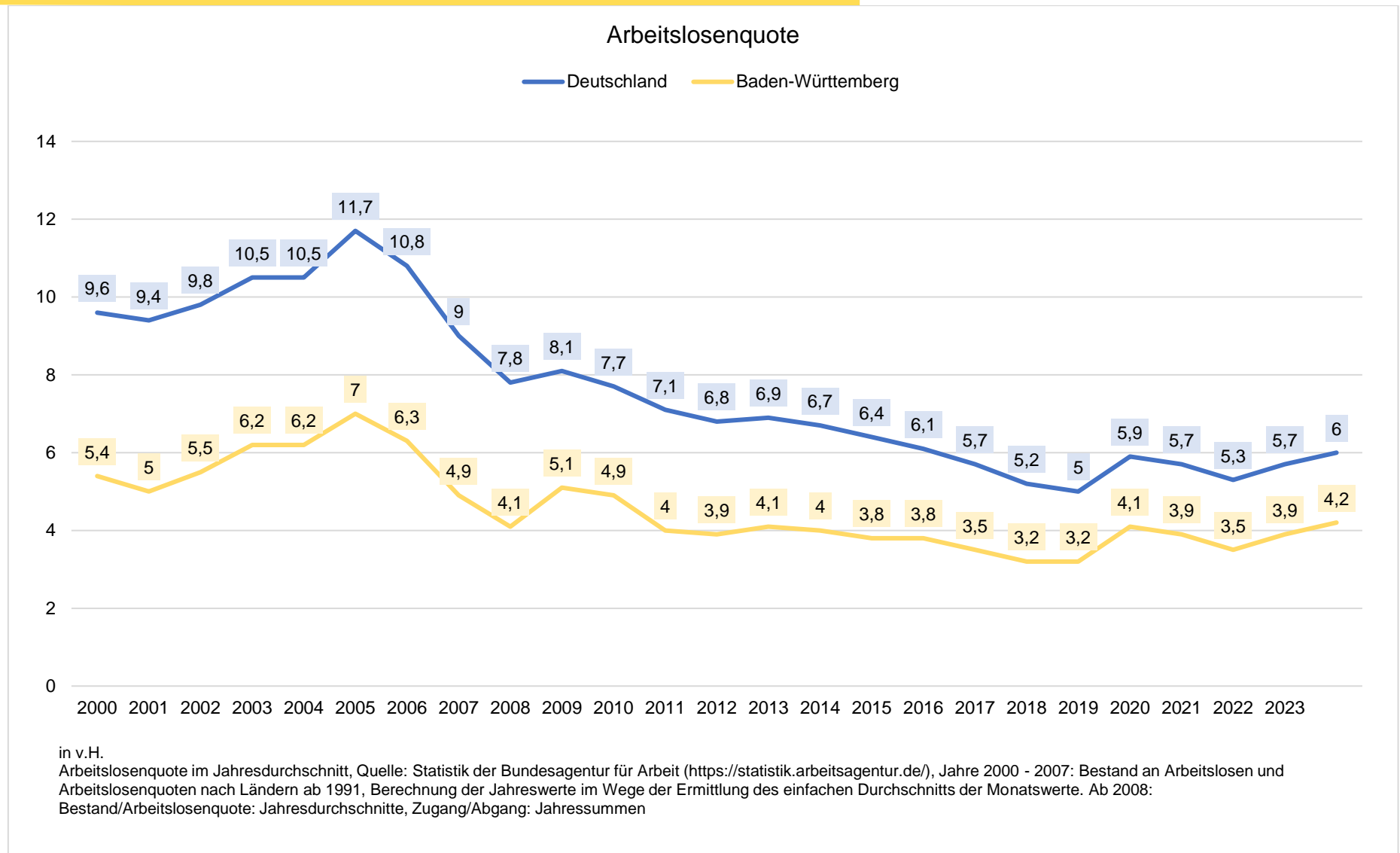
5,9 Prozent. In den Folgejahren 2021 und 2022 sank die Arbeitslosenquote zunächst auf 5,7 bzw. 5,3 Prozent ab, bevor sie dann ab 2023 wiederum anstieg – 2023 auf 5,7 Prozent und 2024 auf 6,0 Prozent. Damit lag die Arbeitslosenquote 2024 höher als während der Coronavirus-Pandemie 2020.

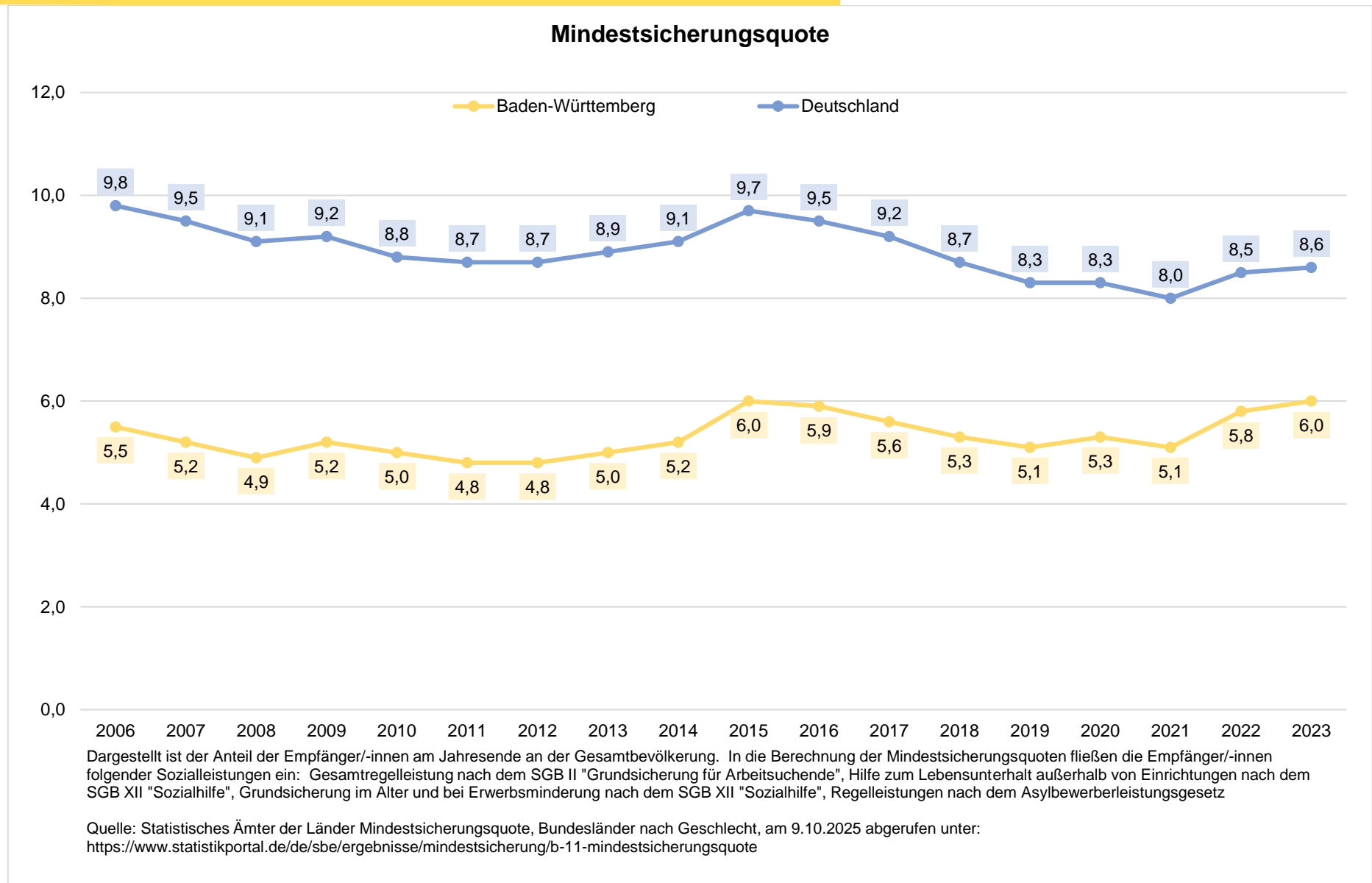
Im Jahr 2020 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu einem erneuten Anstieg auf

Bruttowertschöpfung in Baden-Württemberg nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und -Gruppen



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Berechnungsstand Februar 2025



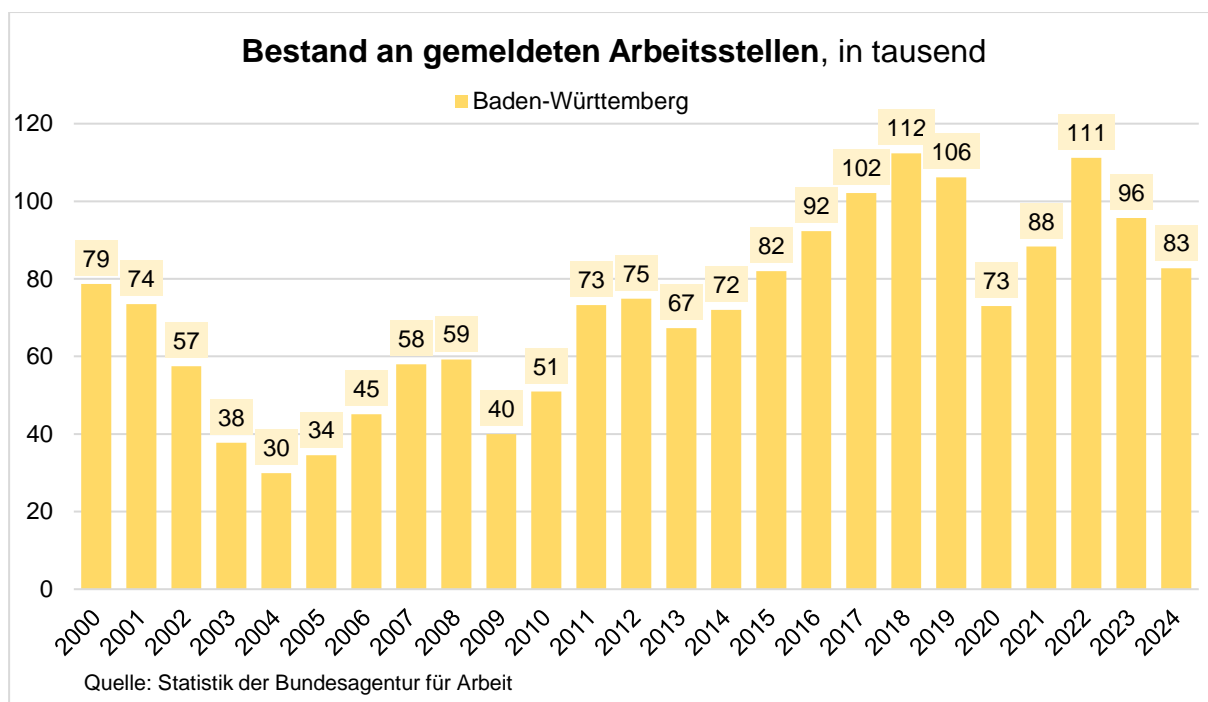


Die Arbeitslosigkeit in **Baden-Württemberg** liegt traditionell deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, bewegt sich aber in einer gewissen Parallelität. Betrug die Arbeitslosenquote 2008 noch 4,1 Prozent, stieg sie 2009 in der Finanz- und Wirtschaftskrise auf 5,1 Prozent, sank danach aber kontinuierlich bis auf 3,2 Prozent in den Jahren 2018 und 2019 – ein bundesweiter Spitzenwert, nah an der Vollbeschäftigung.

Im ersten Corona-Jahr 2020 stieg die Arbeitslosigkeit auf 4,1 Prozent. Im Jahr 2021

sank die Arbeitslosigkeit dann zunächst auf 3,9 Prozent und in 2022 dann auf 3,5 Prozent, um daraufhin, wieder anzusteigen. Mit einer Arbeitslosenquote von 4,2 Prozent wurden auch in Baden-Württemberg im Jahr 2024 höhere Arbeitslosenquoten ausgewiesen als im ersten Corona-Jahr.

In den darauffolgenden Jahren bewegte sich die Arbeitslosenquote zwischen 3,5 Prozent und 3,9 Prozent. Für 2024 ist ein leichter Anstieg auf 4,2 Prozent zu verzeichnen.



Gleichzeitig ist die Zahl der gemeldeten Stellen, also der offenen Arbeitsstellen, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit, bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet haben und die dort zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht besetzt sind in Baden-Württemberg zurückgegangen.

So waren im Jahr 2022 noch einhundertelftausend Stellen unbesetzt. Dies stellte seit der Jahrtausendwende den zweithöchsten Wert dar. Lediglich 2018 lag die Zahl der gemeldeten Stellen höher.

Von diesem Hoch im Jahr 2022 sank die Zahl der offenen Stellen auf sechsundneunzigtausend in 2023 und zuletzt auf dreiundachtzigtausend im Jahr 2024 ab.

Die Mindestsicherungsquote, also der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, ist im Bundesgebiet seit dem Jahr 2006, in dem 9,8 Prozent der Bevölkerung Mindestsicherungsleistungen erhalten hatte bis 2023 auf 8,6 Prozent zurückgegangen⁴.

Dabei war die Mindestsicherungsquote von ihrem Ausgangspunkt in 2006 bis 2012 auf 8,7 Prozent zurückgegangen, bevor diese bis 2015 auf einen Wert von 9,7 Prozent anstieg, bevor dann bis 2021 ein Rückgang auf 8,0 Prozent zu beobachten war.

Seit 2021 steigt die Mindestsicherungsquote wieder an und hat 2023 einen Wert von 8,6 Prozent erreicht.

Für Baden-Württemberg betrug die Mindestsicherungsquote im Jahr 2006 5,5 Prozent. Ausgehend von diesem geringeren Ausgangsniveau verläuft die Entwicklungskurve in Baden-Württemberg dabei flacher als im Bundesgebiet. So sind die oben beschriebenen Effekte bis 2012 zwar ebenso zu beobachten, während diese im Bundesgebiet jedoch 1,2 Prozentpunkte ausmachen, verändert sich die Hilfsquote in Baden-Württemberg lediglich um 0,7 Prozent. Dies dürfte insbesondere mit der geringeren Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg zusammenhängen.

⁴ Die entsprechende Tabelle der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (B.1.1 Mindestsicherungsquote,

Nach 2012 ist auch in Baden-Württemberg ein Anstieg der Mindestsicherungsquote zu beobachten. Diese erreicht 2015 einen zwischenzeitlichen Höchststand von 6,0 Prozent, bevor sie bis 2021 auf 5,1 Prozent zurückgeht und dann bis 2023 auf 6,0 Prozent ansteigt.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass sich sowohl hinsichtlich der Arbeitslosenquote als auch hinsichtlich der Mindestsicherungsquoten die Unterschiede zwischen dem Bund und Baden-Württemberg verringern. Dies dürfte insbesondere mit der Wirtschaftsentwicklung der 2010er Jahre und dem größeren Aufholpotential anderer Bundesländer zusammenhängen. Da sich Baden-Württemberg im gesamten Betrachtungszeitraum zwischen 3,2 Prozent und 5,1 Prozent Arbeitslosigkeit und damit nah an der Vollbeschäftigung bewegt, dürften die Abnahmepotentiale für Arbeitslosigkeit und Mindesthilfsquoten – im Vergleich zum Bund als Ganzen – begrenzt sein.

Die Anstiege insbesondere des Jahres 2015 und 2022 dürften durch die Fluchtbewegungen in diesen Jahren beeinflusst sein.

Auffällig ist aber auch, dass für die Hilfsquoten während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 / 2009 und während der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Zunahmen beobachtbar sind.

So hatte die Hilfsquote in Baden-Württemberg im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr

Bundesländer nach Geschlecht) steht derzeit nur für den Zeitraum ab 2006 und bis 2023 zur Verfügung.

um 0,2 Prozentpunkte oder 3,9 Prozent zugenommen. Angesichts der disruptiven Effekte dieses Jahres wären jedoch auch deutlich höhere Zunahmen erwartbar gewesen.

Mindestsicherungsquote und Arbeitslosigkeit

Die Mindestsicherungsquote bewegt sich dabei im Grundsatz in Abhängigkeit, aber nicht parallel zur Arbeitslosigkeit.

Dies hängt mit der Bezugsgröße, nämlich der Gesamtbevölkerung statt der Erwerbspersonen und den hier berücksichtigten Leistungen zur Mindestsicherung zusammen. Dies sind:

- Das Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem II. Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem XII. Sozialgesetzbuch,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem XII. Sozialgesetzbuch und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

So werden also auch Personen berücksichtigt die als nicht Erwerbspersonen nicht in die Arbeitslosenquote einfließen.

Von 2019 bis 2023⁵ ist die Zahl der Erwerbstätigen Personen in Baden-Württemberg um etwa 78.500 Personen angestiegen und seit dem Jahr 2000 sogar um 917.800 Personen. Ähnlich wie die Bruttowertschöpfung hat sich auch die Beschäftigung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen jedoch unterschiedlich entwickelt.

So ist die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe seit 2019 um 38.400 Personen von 1,6139 Millionen auf 1,5755 Millionen Personen und damit um 2,4 Prozent gesunken. Die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe ist demgegenüber um 14.700 Personen von 335.900 auf 350.600 Personen angewachsen. Dies entspricht einem Anstieg um 4,4%.

Die Zahl Erwerbstätigen im Bereich der Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit ist ebenfalls angestiegen und zwar um 90.500 Personen. Der Anstieg von 1,7919 Millionen auf 1,8824 Millionen Personen entspricht dabei einem Zuwachs von 5,1 Prozent.

Demgegenüber die die Zahl der sonst im Dienstleistungssektor Erwerbstätigen Personen um 0,7 Prozent oder 17.600 Personen von 2,5304 Millionen auf 2,548 Millionen Personen angewachsen.

Erwerbstätige, Arbeitsvolumen und Wertschöpfung

Die Erwerbstätigenstatistik zählt Personen bzw. Arbeitsplätze. Wenn der Anteil von Teilzeit, saisonalen Unterbrechungen oder Kurzarbeit zunimmt, kann die Zahl der Erwerbstätigen steigen, obwohl das Arbeitsvolumen (Stunden) und die Wertschöpfung zurückgehen.

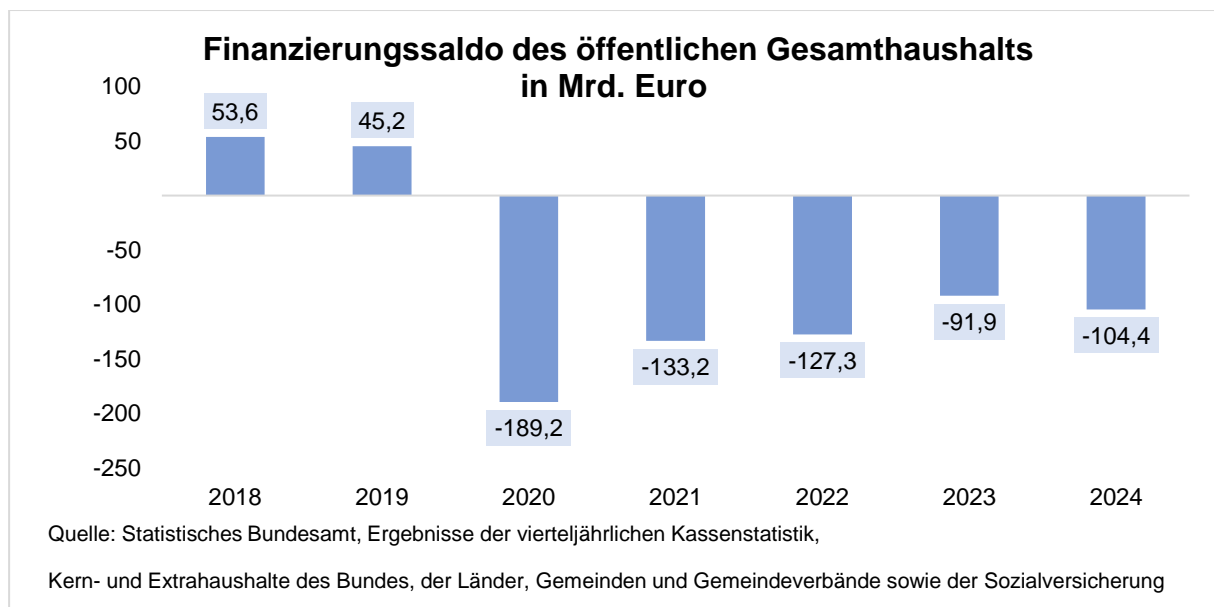
⁵ In der Tabelle 13312_0002 (Erwerbstätige (Inlandskonzept) nach Wirtschaftsbereichen standen zum Zeitpunkt

der Erstellung des Gemeindefinanzberichts nur Daten bis zum Jahr 2023 zur Verfügung.

II.2. Rückblick auf die Finanzsituation des öffentlichen Gesamthaushalts

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Schwäche verzeichnete der öffentliche Gesamthaushalt 2024 in seinen Kern- und Extrahaushalten⁶ ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 104,4 Mrd. Euro. Damit fällt der Finanzierungssaldo deutlich schlechter aus als im Vorjahr, in dem noch ein Defizit von 91,9 Mrd. Euro ausgewiesen worden war.

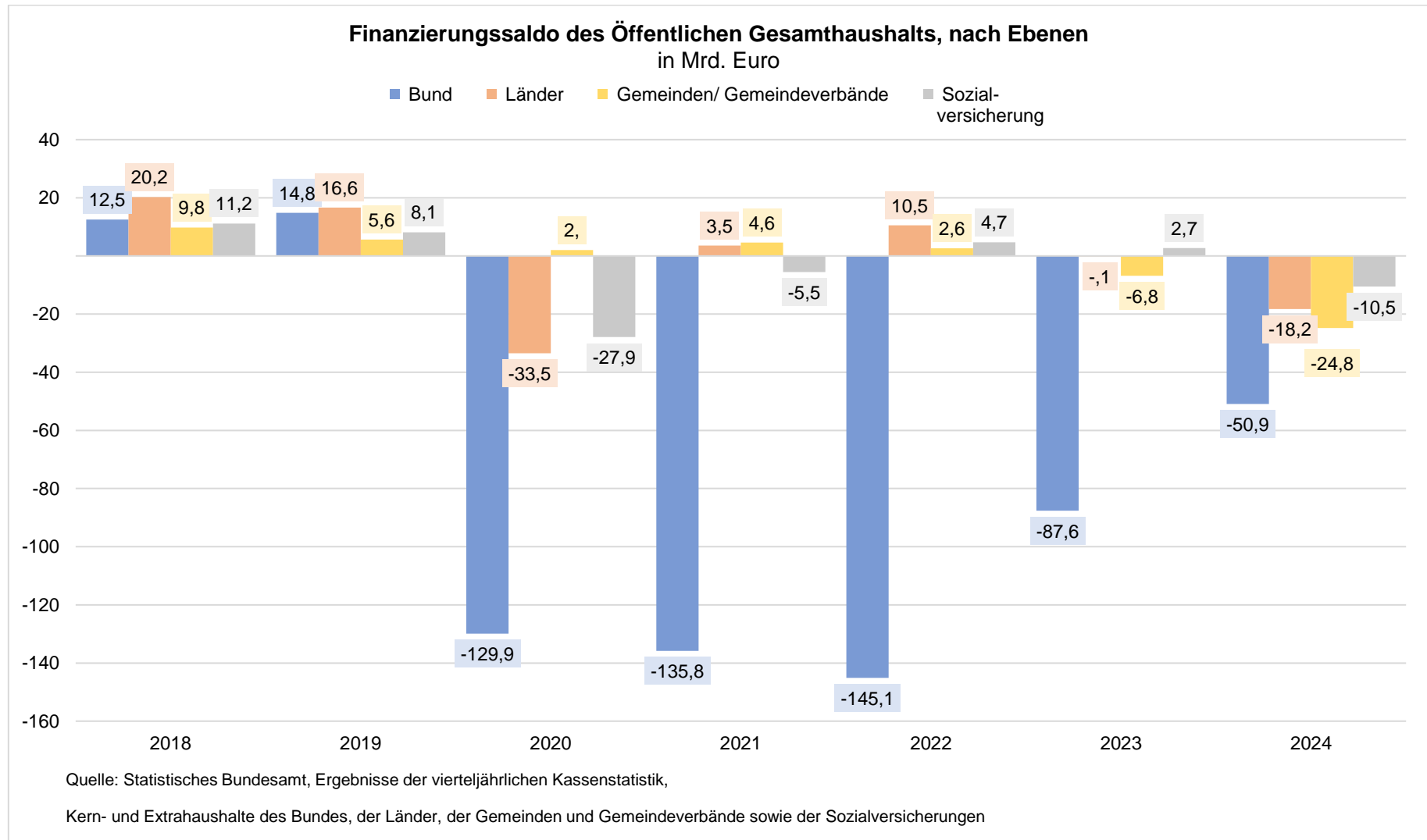
Trotz dieser Verschlechterung fällt er dennoch merklich besser aus als in den von Coronavirus und dem ersten Kriegsjahr des Ukraine-Krieges geprägten Vorjahren, in welchen Finanzierungsdefizite von 127,3 Mrd. Euro (2022), 133,2 Mrd. Euro (2021) bzw. 189,2 Mrd. Euro (2020) verbucht wurden.



Das Finanzierungsdefizit des Jahres 2024 entfällt dabei zu einem großen Teil auf den Bund, welcher in Kern- und Extrahaushalten ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 50,895 Mrd. Euro zu verbuchen hatte. Auf die Haushalte der Sozialversicherungen entfällt ein Finanzierungsdefizit von -10,51 Mrd. Euro, auf die der Länder 18,22 Mrd. Euro und auf die kommunalen Kern- und Extrahaushalte eines von 24,806 Mrd. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte nur der Bund sein Finanzierungsdefizit verringern. Dieses hatte 2023 noch 87,64 Mrd. Euro betragen. Die Sozialversicherungen hatten 2023 noch einen Finanzierungsüberschuss von 2,739 Mrd. Euro verbuchen können, während die Länder ein Finanzierungsdefizit von 146 Mio. Euro ausgewiesen hatten. Die Kommunen hatten 2023 ein Finanzierungsdefizit von 6,825 Mrd. Euro zu verbuchen gehabt.

⁶



II.3. Rückblick auf die Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte

Klammert man die Extrahaushalte aus und betrachtet lediglich die kommunalen Kernhaushalte, ist festzustellen, dass die Kommunen, also Landkreise, Städte, Gemeinden und Verbände 2024 ein Finanzierungsdefizit von 24,286 Mrd. Euro zu verbuchen hatten.

Seit der Wiedervereinigung ist das Finanzierungsdefizit nie höher ausgefallen. Selbst im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise fiel der Finanzierungssaldo in den Jahren 2009 und 2010 bundesweit mit -7,471 bzw. -6,874 Mrd. Euro in absoluter Höhe deutlich besser aus. Auch im Vergleich zum Jahr 2003, in welchem ein Finanzierungssaldo von -8,411 Mrd. Euro verbucht werden musste und zu Beginn der 1990er Jahre fiel der Finanzierungssaldo 2024 absolut deutlich schwächer aus.

Die Gründe für den Rückgang des Finanzierungssaldos sind insbesondere in der laufenden Rechnung zu finden. So hatte der laufende Finanzierungssaldo bereits von 2022 (32,62 Mrd. Euro) auf 2023 (26,5 Mrd. Euro) abgenommen. Dieser Trend hat sich vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 fortgesetzt und nochmals verstärkt. So nahm der laufende Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte von 26,5 Mrd. Euro auf 7,93 Mrd. Euro bzw. um 70 Prozent ab.

Ursache für den Rückgang des laufenden Finanzierungssaldos war insbesondere der starke Anstieg der Ausgaben. Diese waren von 280 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 306,9 Mrd. Euro im Jahr 2024 und damit um etwa 9,6 Prozent angestiegen.

Ein Ausgabezuwachs war dabei über alle Bereiche zu beobachten, jedoch unterschiedlich stark. So wuchsen die Personalausgaben von 80,9 Mrd. Euro auf 88,1 Mrd. Euro und damit um 8,9 Prozent, der laufende Sachaufwand von 68,1 Mrd. Euro auf 73,5 Mrd. Euro um 7,8 Prozent und die Zinsausgaben von 2,4 Mrd. Euro auf 3,2 Mrd. Euro damit um 32 Prozent. Relativ stellt der Anstieg der Zinseinnahmen damit den stärksten Anstieg der Ausgabearten der laufenden Rechnung dar, absolut jedoch den kleinsten Posten und Zuwachs.

Der absolut stärkste Zuwachs war in den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, Schuldendiensthilfen zu verzeichnen. Diese wuchsen von 192,6 Mrd. Euro auf 210,2 Mrd. Euro und damit um 17,6 Mrd. Dies stellt einen Zuwachs in Höhe von 9,2 Prozent dar.

Der größte Teil des Zuwachses entfiel mit 12,93 Mrd. Euro auf die „anderen Bereiche“, also an Bereiche außerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts. Dies umfasst Zahlungen an Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen außerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts, Leistungen an natürliche Personen, also insbesondere Sozialleistungen, aber auch Zahlungen an soziale und ähnliche Einrichtungen, beispielsweise an Wohlfahrtsverbände oder gemeinnützige Träger.

Innerhalb dieses Bereichs wuchsen die Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen von 75,6 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 84,5 Mrd. Euro und damit um 11,9 Prozent am stärksten an. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen wiederum nahmen von 14,2 Mrd. Euro auf 15,7 Mrd. Euro bzw. um 1,5

Mrd. Euro oder 10,7 Prozent zu. Dabei dürften insbesondere die Zuweisungen und Verlustübernahmen an und von kommunalen und privaten Krankenhäusern eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon geht davon aus, dass kommunale Träger 2024 deutschlandweit rund 4 bis 5 Milliarden Euro an Unterstützungs- und Defizitgleichleistungen an öffentliche Krankenhäuser gezahlt haben, um sie zu erhalten. Dies entspreche einem Defizitgleich von etwa 20.000 Euro pro Bett im Kalenderjahr⁷.

Soziale und ähnliche Einrichtungen wiederum erhielten im Jahr 2024 Zuweisungen von 28,9 Mrd. Euro aus den kommunalen Haushalten. Gegenüber dem Vorjahr 2023 sind diese damit von 26,5 Mrd. Euro um 9,3 Prozent angewachsen.

Die Einnahmen der laufenden Rechnung wiederum sind wesentlich weniger dynamisch gewachsen als die Ausgaben. So waren 2023 noch 303,5 Mrd. Euro verbucht worden. Dieser Betrag wuchs um 11,3 Mrd. Euro auf 314,8 Mrd. Euro an. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,7 Prozent.

Am wenigsten dynamisch haben sich dabei die Steuereinnahmen entwickelt. Diese wuchsen von 130,3 Mrd. Euro auf 132,1 Mrd. Euro oder um 1,35 Prozent an.

Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, also beispielsweise die Erlöse aus Energie und Wasserversorgung, Abfall- oder

Abwasserentsorgung wiederum wuchsen um 1 Mrd. Euro oder 10,2 Prozent von 9,5 auf 10,5 Mrd. Euro an, während die Zinseinnahmen von 1,2 auf 1,9 Mrd. Euro bzw. um 55,8 Prozent anwuchsen.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Schuldendiensthilfen, welche von den Gemeinden und Gemeindeverbänden vereinnahmt wurden wiederum stiegen um 5,1 Prozent von 200 Mrd. Euro auf 210 Mrd. Euro an.

Die sonstigen laufenden Einnahmen, beispielsweise Konzessionsabgaben, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen wiederum nahmen von 25,8 Mrd. Euro auf 27,6 Mrd. Euro bzw. um 6,9 Prozent zu.

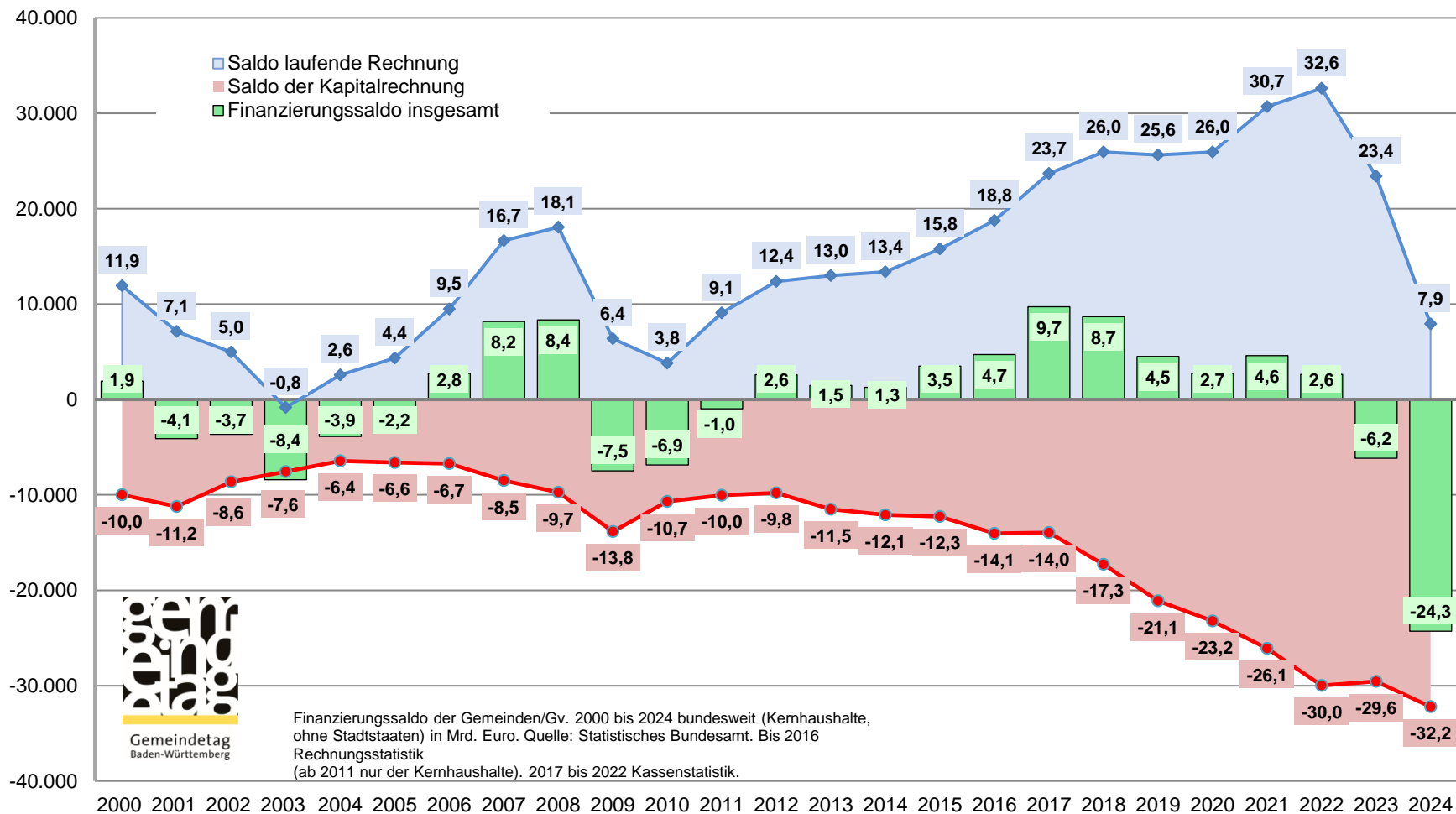
Das Finanzierungsdefizit der Kapitalrechnung wiederum sank von 29,5 Mrd. Euro auf 32,3 Mrd. Euro weiter ab.

Die Ausgaben der Kapitalrechnung stiegen von 53,1 Mrd. Euro auf 55,8 Mrd. Euro bzw. um 5,1 Prozent an, während die Einnahmen der Kapitalrechnung mit einem Zuwachs von 60 Mio. Euro oder 0,3 Prozent auf 2024 dann 23,6 Mrd. Euro weitestgehend stagnierten.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Sachinvestitionen, also insbesondere Baumaßnahmen und der Erwerb von Sachvermögen von 41,8 Mrd. Euro auf 44,5 Mrd. Euro um 6,5 Prozent zu.

⁷ Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2024): *Diagnose: Unterfinanziert. Whitepaper zur Krankenhausfinanzierung*. Münster. Online verfügbar unter:

<https://www.curacon.de/whitepaper/whitepaper-diagnose-unterfinanziert> (zuletzt abgerufen am 22. August 2025).



Die Situation in den einzelnen Bundesländern stellt sich dabei, im Gegensatz zum Vorjahr und mit der Ausnahme von Thüringen, durchweg negativ dar.

Im Jahr 2023 waren es noch die Kommunen im Freistaat Bayern, welche mit -2,3 Mrd. Euro den sowohl absolut wie auch pro Kopf (-170 Euro je Einwohner) niedrigsten Finanzierungssaldo zu verbuchen hatten. Dieser fiel im Jahr 2024 nochmals deutlich auf -388 Euro je Einwohner.

Negativer als der Finanzierungssaldo der bayerischen Kommunen fielen nur die Finanzierungssalden in Hessen (-466 Euro je Einwohner) und Niedersachsen (-469 Euro je Einwohner) aus.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände Baden-Württembergs reihten sich hinter den Kommunen Nordrhein-Westfalens (-346 Euro je Einwohner) und Schleswig-Holsteins (-272 Euro je Einwohner) mit einem Finanzierungssaldo von -270 Euro je Einwohner auf dem sechsten Rang der niedrigsten Finanzierungssalden ein.

Der höchste Finanzierungssaldo konnte von der kommunalen Ebene Thüringens verbucht werden, welche 38 Euro je Einwohner auswies, gefolgt von Sachsen-Anhalt (-79 Euro je Einwohner) und Rheinland-Pfalz (-152 Euro je Einwohner).

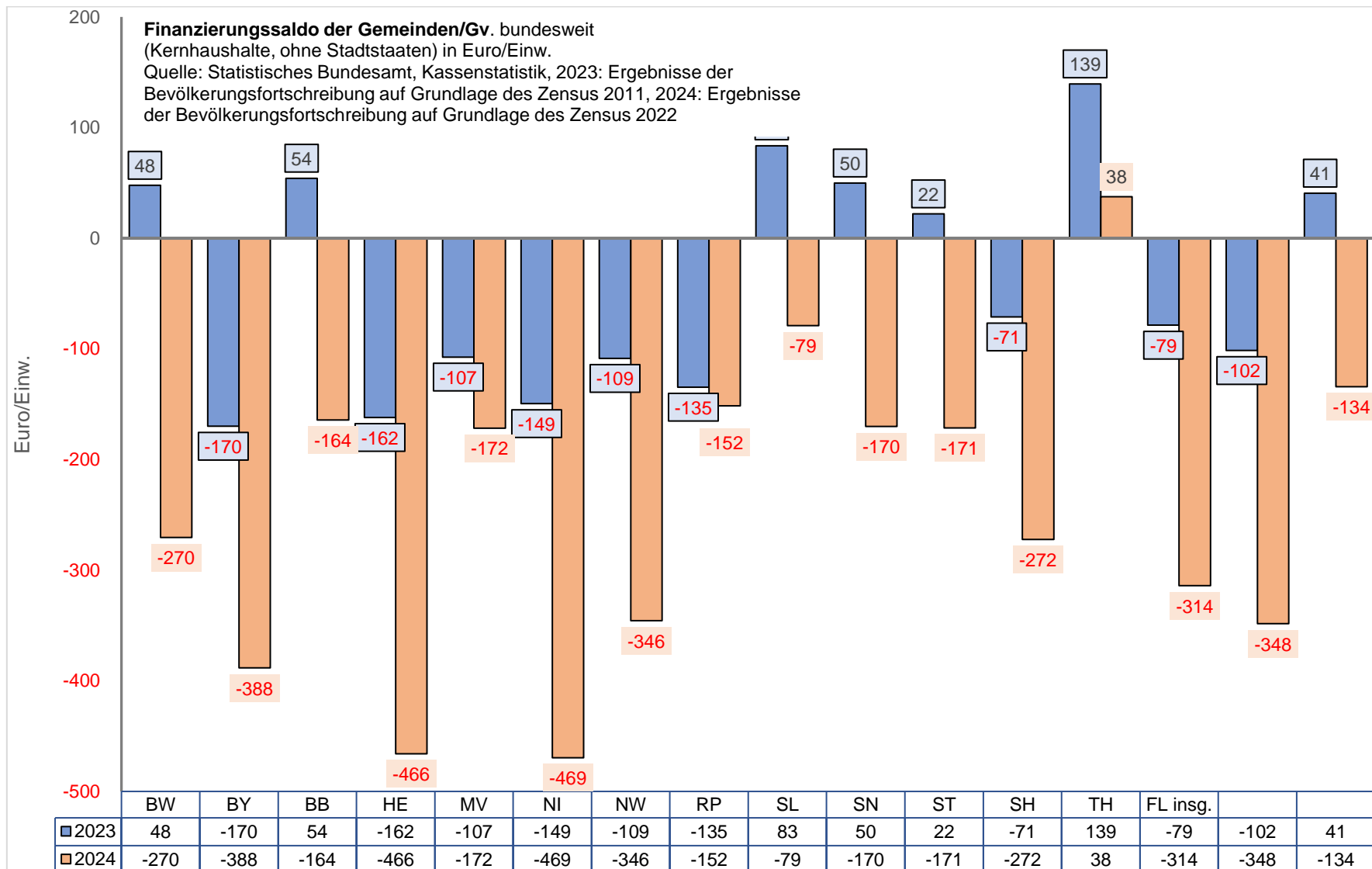
In keinem Bundesland wurde 2024 eine Verbesserung des Finanzierungssaldos im Vergleich zum Vorjahr 2023 verbucht.

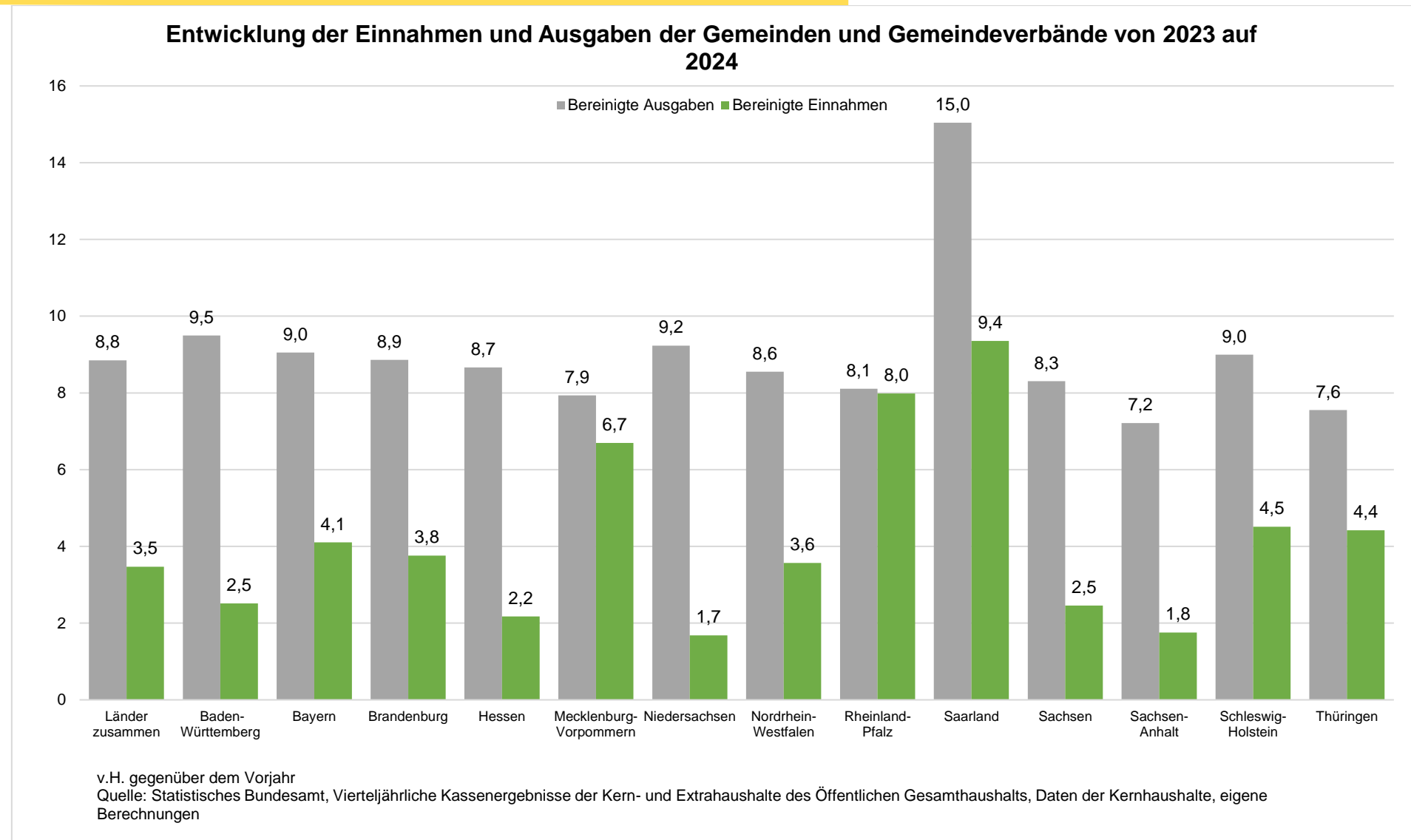
Nach den Daten des statistischen Bundesamtes hat sich die Einnahmesituation der Kommunen in allen Bundesländern, weiter verbessert. Dies war, bis auf Rheinland-Pfalz, bereits im Vorjahr der Fall.

So nahmen die bereinigten Einnahmen (also die Summe der Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung) um 3,4 Prozent zu. Noch stärker stiegen allerdings die bereinigten Ausgaben (Summe der Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung), nämlich um 8,9 Prozent.

Besonders stark ist der Ausgabenanstieg im Saarland, wo die kommunalen Kernhaushalte ein Ausgabenplus von knapp 15 Prozent zu verzeichnen hatten. Gleichzeitig stiegen dort auch die Einnahmen mit rund 9,4 Prozent deutlich stärker als in den übrigen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, lagen die Einnahmen nahezu auf dem Niveau der Ausgabensteigerung (MV: ca. 6,7 Prozent zu 7,9 Prozent; RP: ca. 8 Prozent zu 8,1 Prozent).

In den meisten anderen Ländern hingegen öffnen sich die Scheren: Die Ausgaben steigen deutlich, während die Einnahmen nur in geringem Maße zulegen. Beispiele hierfür sind Niedersachsen (Ausgaben +9,2 Prozent, Einnahmen +1,7 Prozent), Hessen (8,7 Prozent zu 2,2 Prozent) oder Sachsen-Anhalt (7,2 Prozent zu 1,8 Prozent). Auch Baden-Württemberg zeigt ein starkes Auseinanderklaffen (+9,6 Prozent Ausgaben gegenüber +2,5 Prozent Einnahmen).



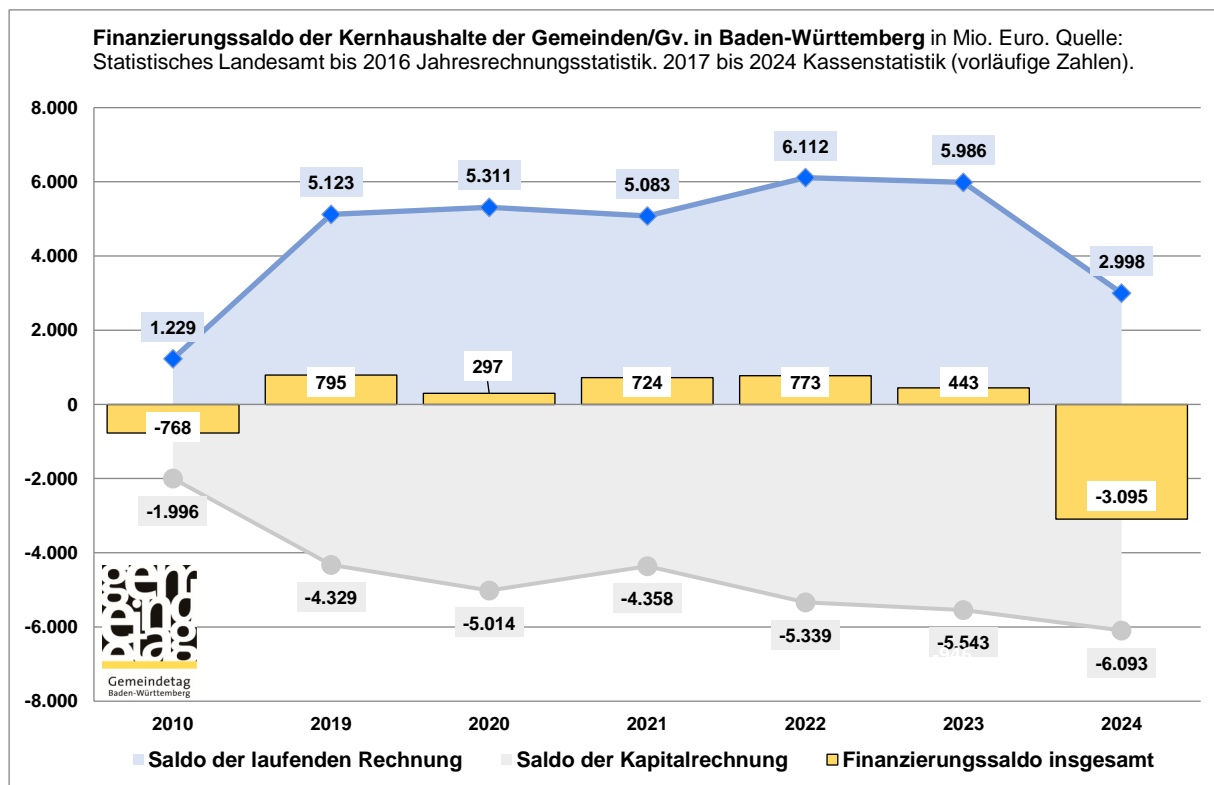


II.4. Finanzsituation der kommunalen Kernhaushalte in Baden-Württemberg

II.4.1. Finanzierungssaldo insgesamt

Die baden-württembergischen Kommunen, also die Städte, Gemeinden, Landkreise und Verbände konnten im Jahr 2024 erstmals seit dem Jahr 2010 keinen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Der

Finanzierungssaldo der kommunalen Kernhaushalte wird vom statistischen Landesamt mit -3,095 Mrd. Euro ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 3,538 Mrd. Euro⁸.



Bereits im Vorjahr 2023 war der Finanzierungssaldo auf seinen zweitniedrigsten Stand seit dem Jahr 2010 gefallen.

Der Finanzierungssaldo des Jahres 2024 ist der niedrigste Finanzierungssaldo seit der Jahrtausendwende. Er fällt, in absoluten Werten, deutlich geringer aus als der Finanzierungssaldo des Finanzkrisenjahres

2009, welcher mit -2,381 Mrd. Euro zubeuche schlug. Allerdings fiel der Finanzierungssaldo von 2008 auf 2009 mit einem Rückgang von 4,165 Mrd. Euro deutlich stärker aus, als der aktuelle Rückgang des Finanzierungssaldos. Seinerzeit war der Finanzierungssaldo von 1,784 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf -2,381 Mrd. Euro gefallen.

⁸ Daten des Statistischen Landesamts für die Kernhaushalte der Kommunen 2022. Auf die abweichenden

Abgrenzungen und sich daraus ergebenden Unterschiede der Daten des statistischen Landes zu den Daten des statistischen Bundesamtes wird hingewiesen.

Verhältnis von Finanzierungssaldo zu bereinigten Ausgaben

Da die Körperschaftsgruppen sich in ihrer Zusammensetzung, Aufgabenstruktur und wirtschaftlichen Situation teilweise beträchtlich unterscheiden, dürften absolute Werte jedoch nur Teilaussagen über die Bedeutung des Finanzierungssaldos ermöglichen. Um dessen Bedeutung zu ermessen, kann beispielsweise auf das Verhältnis von Finanzierungssaldo und Bereinigten Ausgaben abgestellt werden. Diese Kennzahl zeigt, wie groß der Überschuss oder das Defizit im Vergleich zu den gesamten Ausgaben ist.

- Ein positiver Wert bedeutet, dass nach Abzug aller Ausgaben noch Geld übrigbleibt – also ein Überschuss erzielt wurde. Ein Wert von 1 Prozent würde bedeuten, dass die Ausgaben zu 101 Prozent durch Einzahlungen gedeckt wurden, dass also ein „Puffer“ von einem Prozent der Ausgaben besteht.
- Ein negativer Wert zeigt, dass mehr ausgegeben als eingenommen wurde – es liegt ein Defizit vor. Ein Wert von -1 Prozent würde bedeuten, dass die Ausgaben nur zu 99 Prozent durch Einzahlungen gedeckt wurden.

Der Wert von 1,784 Mrd. Euro im Jahr 2008 wurde seit der Jahrtausendwende nur in drei Jahren überschritten, 2012 (2,274 Mrd. Euro), 2007 (2,261 Mrd. Euro) und 2018 (2,132 Mrd. Euro). Auch in den Vorjahren 2006 und 2007 waren vergleichsweise hohe Finanzierungssalden erreicht worden.

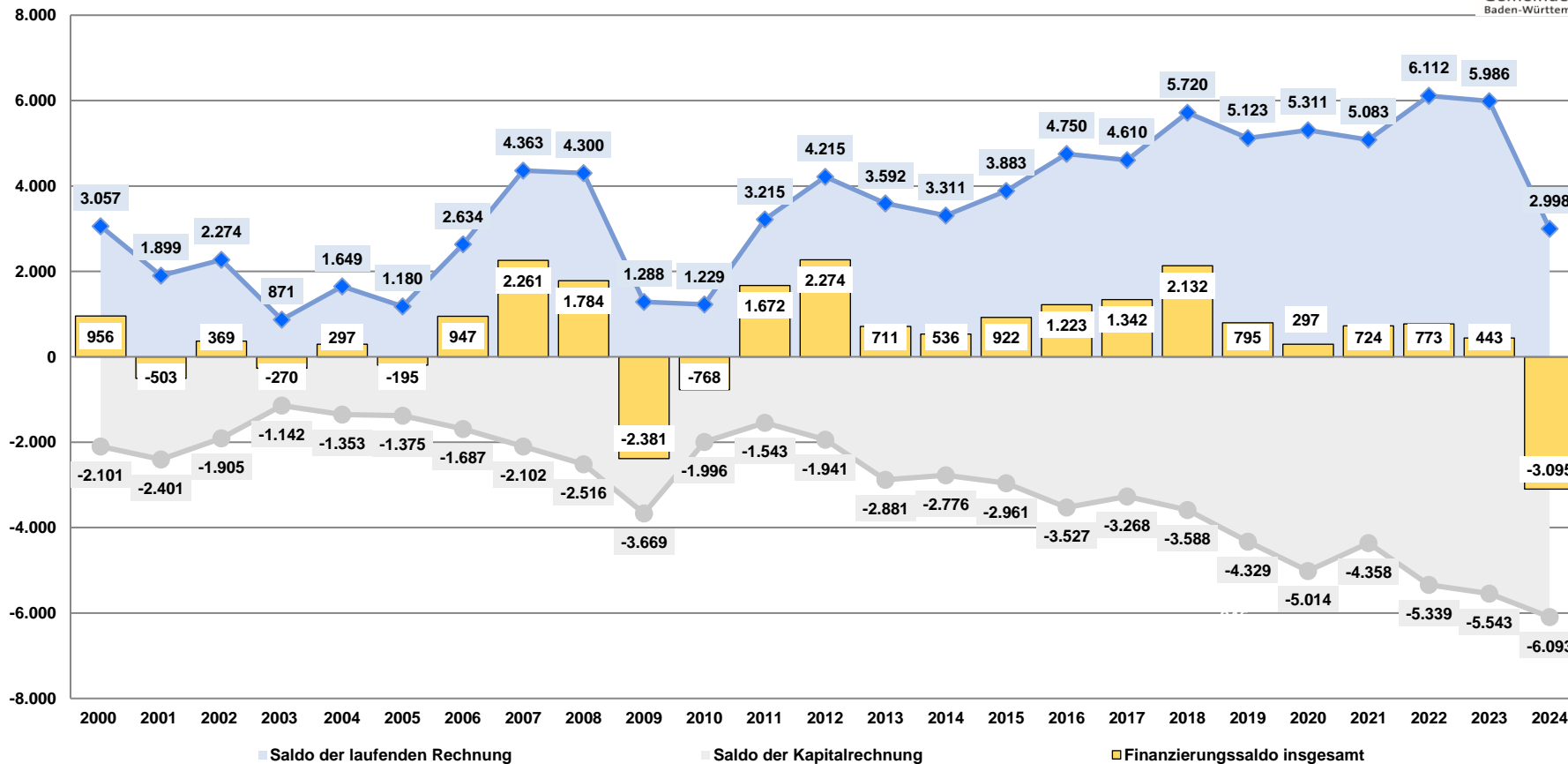
Insgesamt scheint der Vergleich des aktuellen Rückgangs des Finanzierungssaldos

mit dem Jahr 2009, über einen bloßen Vergleich der Höhe der Finanzierungssalden, ebenso wie ein Vergleich der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wenig Parallelen aufzuzeigen. Dem starken Rückgang des Finanzierungssaldos im Jahr 2009 lag ein einmaliges, externes Ereignis, die Finanz- und Wirtschaftskrise, zugrunde. Es wurde ein einmaliger, tiefer Einbruch realisiert, dem sich eine schnelle Erholung anschloss, die kommunalen Finanzen waren in diesem Zusammenhang starken Belastungen ausgesetzt, insbesondere durch starke Einnahmerückgänge.

2024 stellt sich diese Situation anders dar. Umfassende Einnahmerückgänge sind nicht zu beobachten, wohl aber starke Kostensteigerungen, die weit über die Einnahmezunahme hinaus gehen.

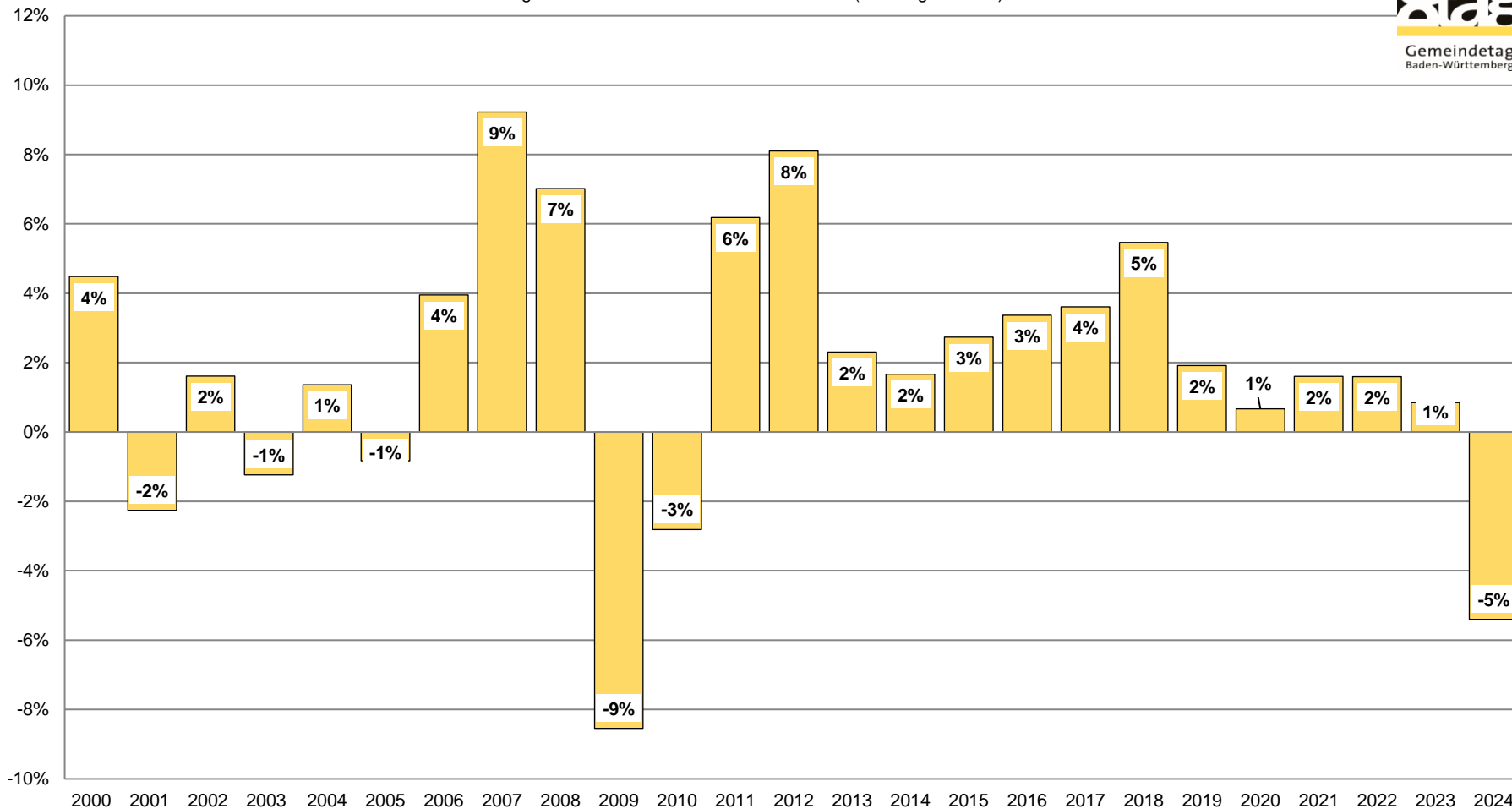
Die **bereinigten Einnahmen** der Baden-Württembergischen Kommunen sind im Jahr 2024 um 2,73 Prozent oder 1,441 Mrd. Euro auf 54,214 Mrd. Euro angestiegen. Die **bereinigten Ausgaben** wiesen ein absolut wie relativ stärkeres Wachstum auf und stiegen um 9,52 Prozent oder 4,979 Milliarden Euro auf 54,309 Milliarden Euro an. Der **Finanzierungsüberschuss der laufenden Rechnung** nahm um 49,91 Prozent oder 2,988 Millionen Euro auf 2,998 Milliarden Euro ab. Gleichzeitig nahm der **Finanzierungsbedarf der Kapitalrechnung** um 9,93 Prozent oder 550 Millionen Euro auf 6,093 Milliarden Euro zu. Saldiert ergibt sich so eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos um 3,538 Mrd. Euro.

Finanzierungssaldo der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. in Baden-Württemberg in Mio. Euro. Quelle: Statistisches Landesamt bis 2016
 Jahresrechnungsstatistik. 2017 bis 2024 Kassenstatistik (vorläufige Zahlen).



Verhältnis von Finanzierungssaldo der Kernhaushalte der Gemeinden/Gv. in Baden-Württemberg zu bereinigten Ausgaben in Prozent.

Quelle: Statistisches Landesamt bis 2016 Jahresrechnungsstatistik. 2017 bis 2023 Kassenstatistik (vorläufige Zahlen).



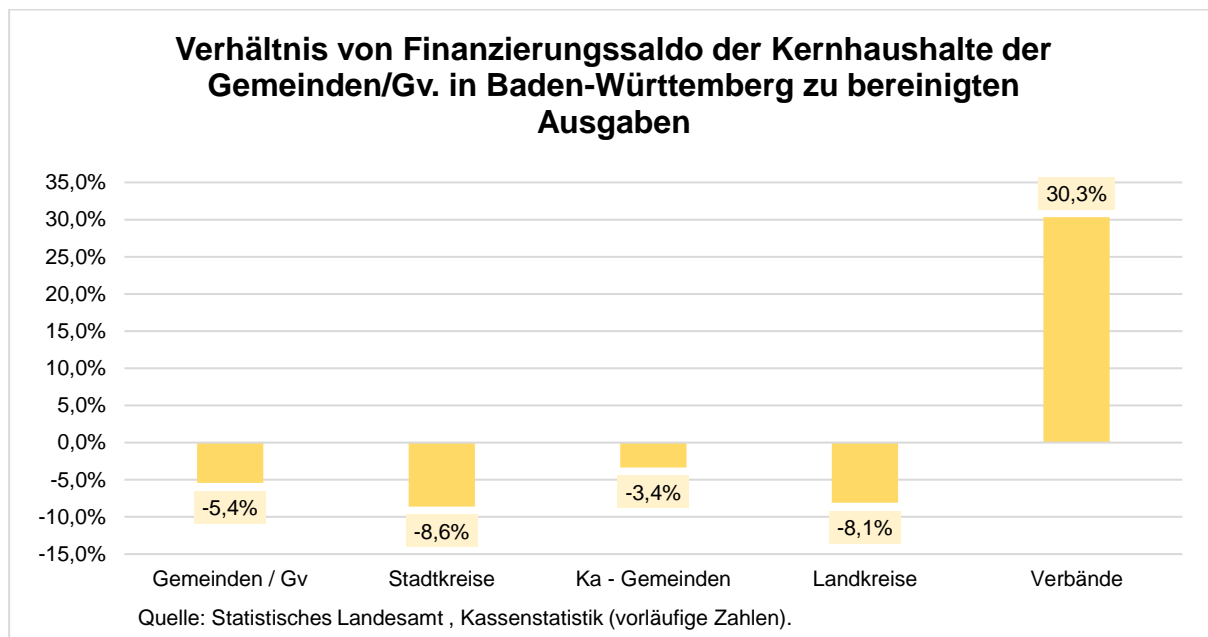
II.4.1.1. Finanzierungssaldo nach Gemeindearten

Der Finanzierungssaldo verteilte sich dabei weitestgehend gleichmäßig auf die Stadtkreise (-1,159 Mrd. Euro), die kreisangehörigen Gemeinden (-1,106 Mrd. Euro) und die Landkreise (-878 Mio. Euro). Der Finanzierungssaldo der Verbände wiederum spielte mit 48 Mio. Euro nur eine untergeordnete Rolle.

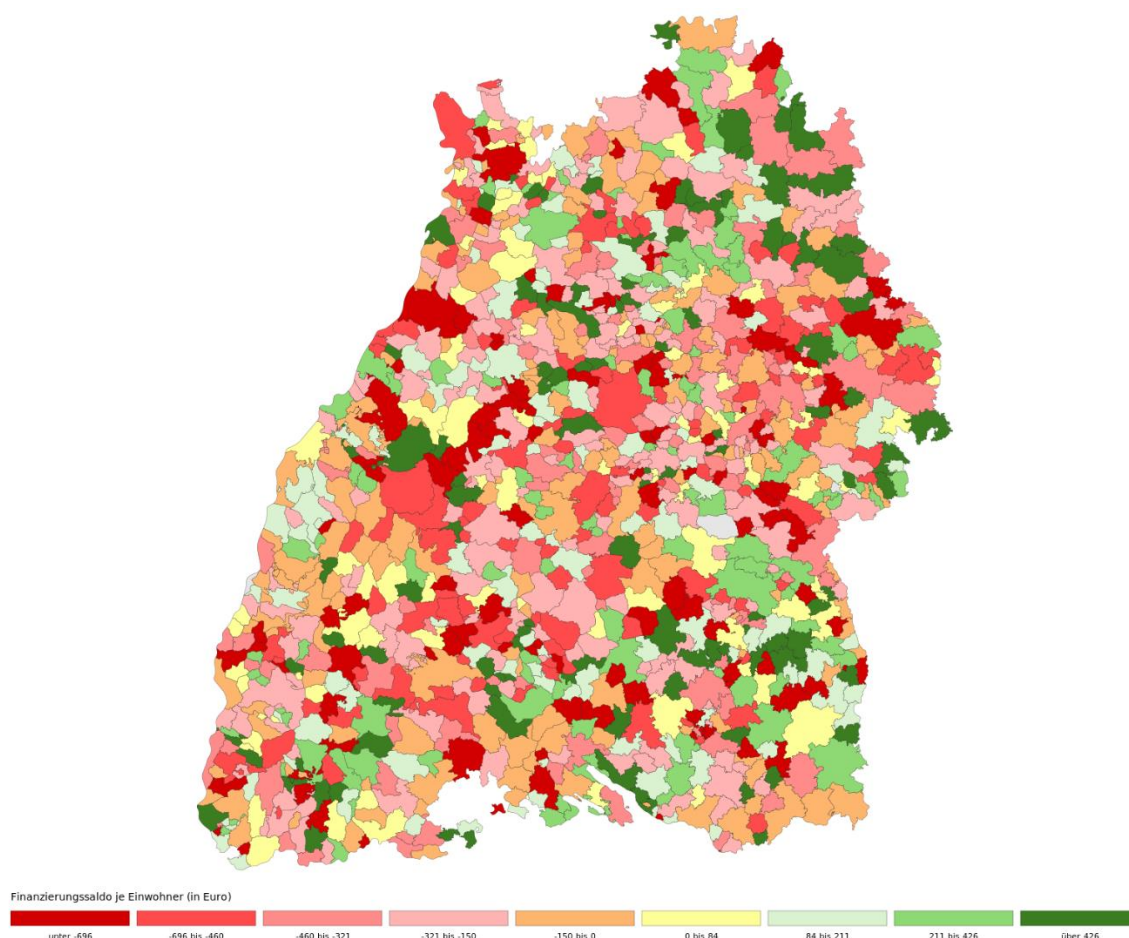
Dabei konnten die Stadtkreise (229 Mio. Euro) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (892 Mio. Euro) im Vorjahr noch positive Finanzierungssalden verbuchen. Die Landkreise wiederum hatten bereits im Vorjahr ein Finanzierungsdefizit von 696 Mio. Euro zu tragen. Die Verbände hatten im

Vorjahr einen Finanzierungssaldo von 19 Mio. Euro verbucht.

Vergleicht man das Verhältnis von Finanzierungssaldo und bereinigten Ausgaben, so zeigt sich, dass die Stadtkreise mit einem Wert von -8,6 Prozent und die Landkreise mit einem Wert von -8,1 Prozent im Jahr 2024 schwächere Ergebnisse als die kreisangehörigen Gemeinden zu verbuchen hatten, bei welchen ein Verhältnis von -3,4 Prozent zu Buche schlug.



II.4.1.2. Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden



Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, je Einwohner. Quelle: Statistisches Landesamt. Vierteljährliche Kassenstatistik 2024, Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2024, Tabelle 12411_0005.

Auch innerhalb der Gruppe der Städte und Gemeinden waren die Entwicklungen keinesfalls einheitlich. Die Finanzierungssalden bewegten sich in einer Spanne von 11.375 Euro je Einwohner und -3.266 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt lag der Finanzierungssaldo bei -201 Euro je Einwohner.

Im Vorjahr 2023 bewegten sich die Finanzierungssalden noch in einem Korridor von 16.338 Euro je Einwohner und -2.626 Euro

je Einwohner. Im Durchschnitt betrug der Finanzierungssaldo im Vorjahr 100 Euro je Einwohner.

414 Städte und Gemeinden haben 2024 einen positiven oder neutralen Finanzierungssaldo erreicht. Die Summe dieser positiven Finanzierungssalden belief sich auf 1,043 Mrd. Euro.

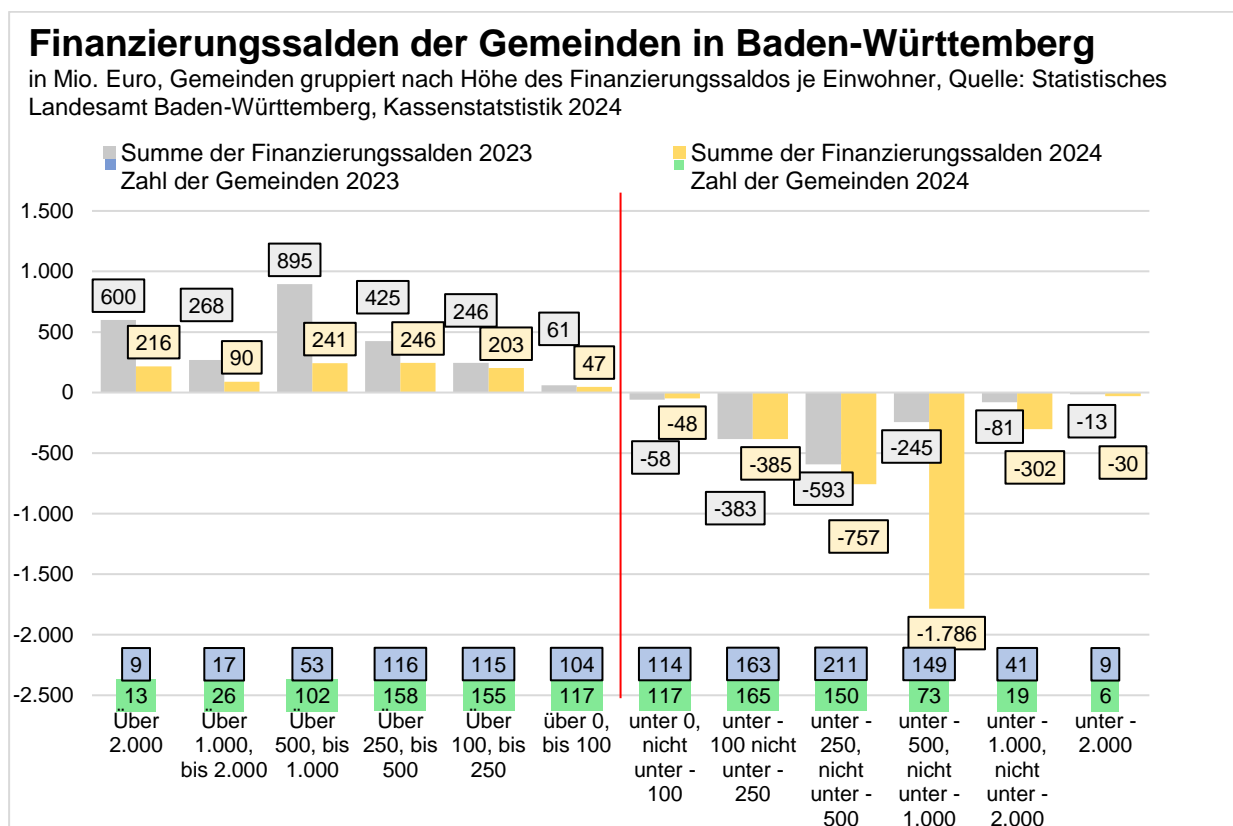
Demgegenüber stehen 687 Städte und Gemeinden, welche einen negativen Finanzierungssaldo ausgewiesen haben. Auf diese entfällt ein Finanzierungsdefizit von 3,308 Mrd. Euro.

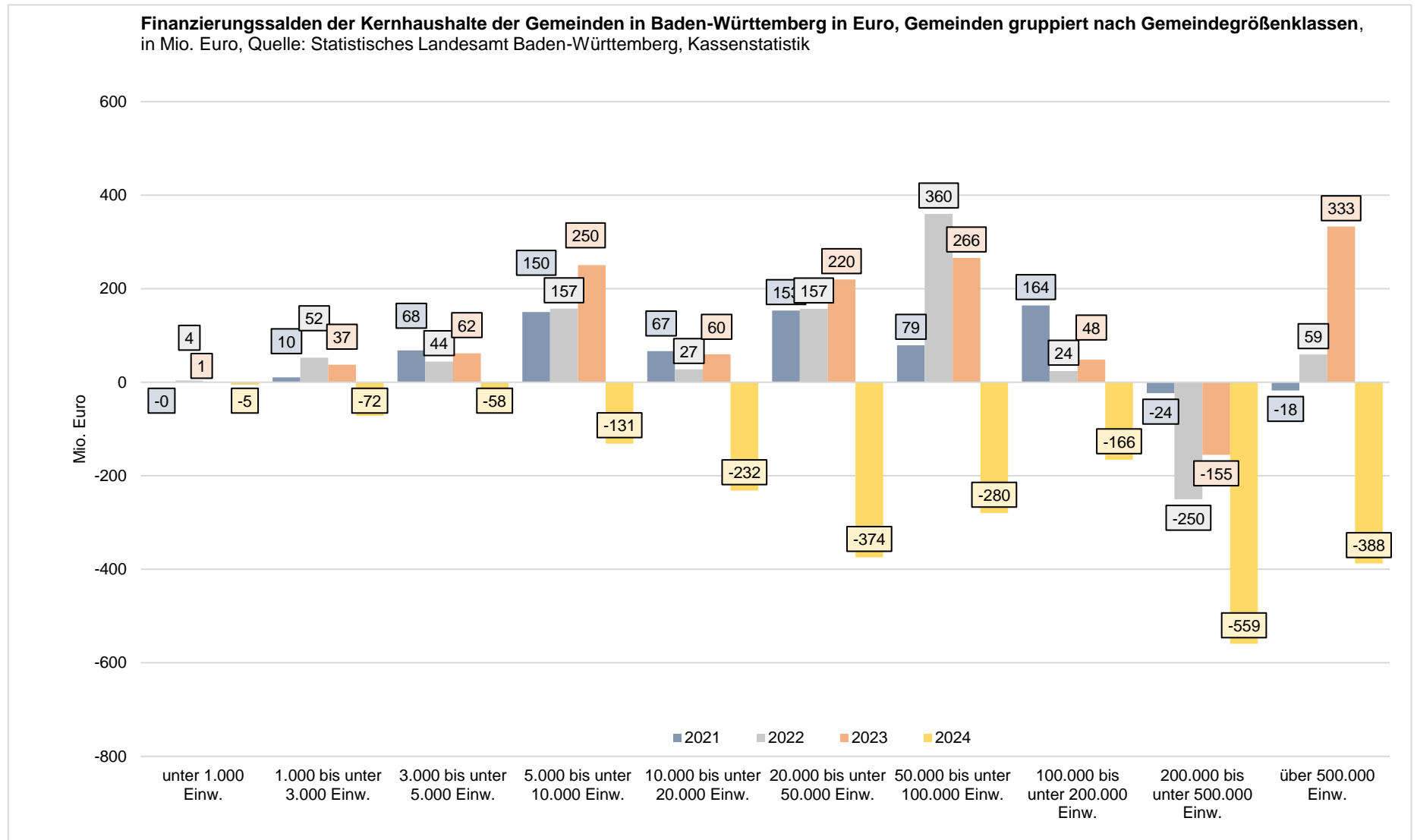
Insgesamt haben damit 62 Prozent der Baden-Württembergischen Städte und Gemeinden einen negativen Finanzierungssaldo verbuchen müssen.

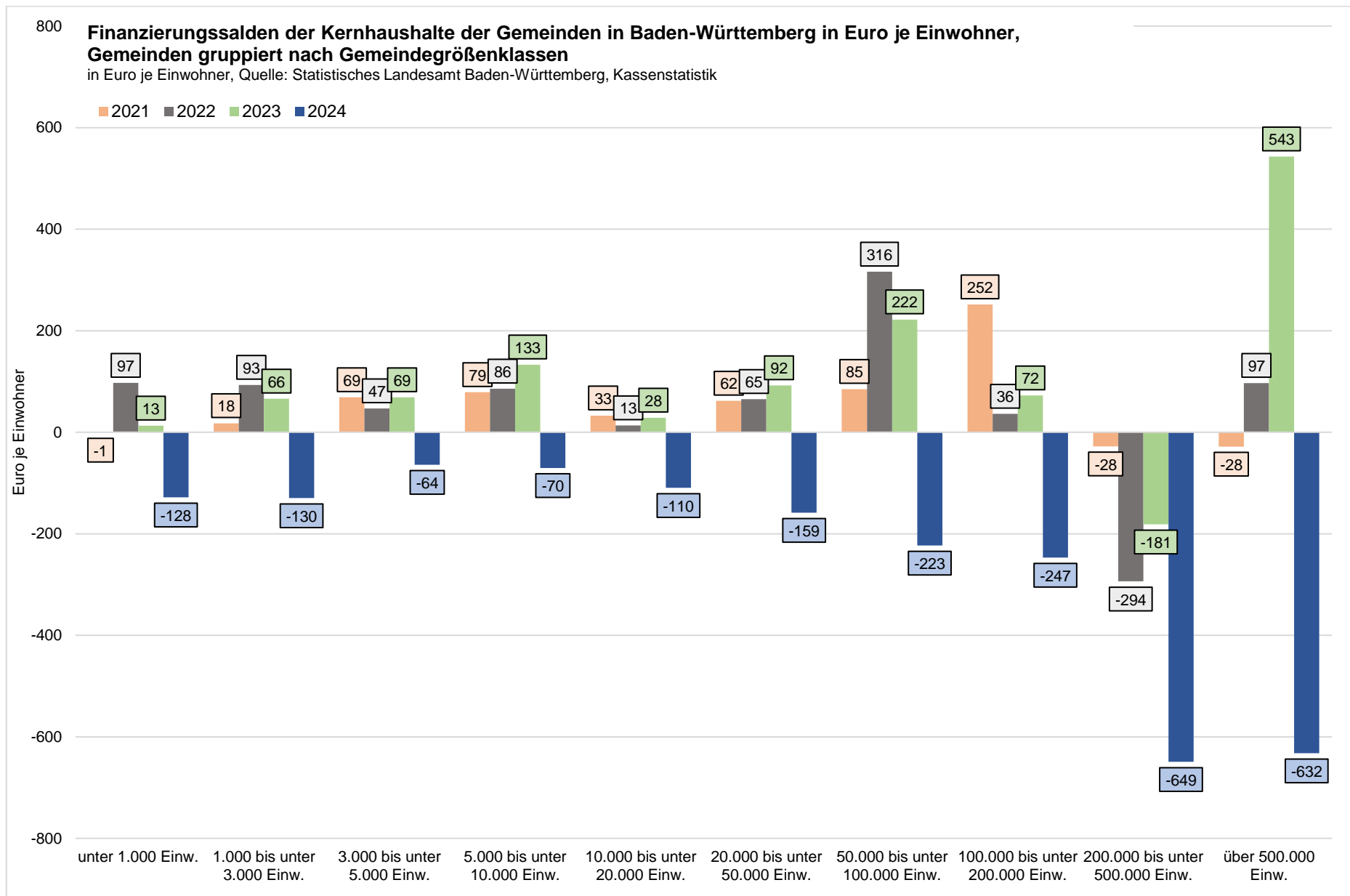
Im Vorjahr 2023 hatten noch 530 Stadtkreise und kreisangehörige Städte- und Gemeinden einen negativen Finanzierungssaldo erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anteil von 48 Prozent der Gemeinden. Auf diese entfiel ein Finanzierungssaldo von insgesamt 1,374 Milliarden Euro.

Im Vorvorjahr 2022 wiederum betrug die Zahl der Städte und Gemeinden mit negativem Finanzierungssaldo noch 440 oder 40 Prozent. Diese vereinten einen negativen Finanzierungssaldo von 1,296 Milliarden Euro auf sich.

Die sinkenden Finanzierungssalden, sowohl insgesamt, als auch innerhalb der Gruppen der Gemeinden mit negativem und positivem Finanzierungssaldo und der steigenden Zahl von Gemeinden mit negativem Finanzierungssaldo legen den Schluss nahe, dass es sich um ein strukturelles Problem beinahe aller und nicht das einzelner Gemeinden oder Gemeindegruppen handelt.







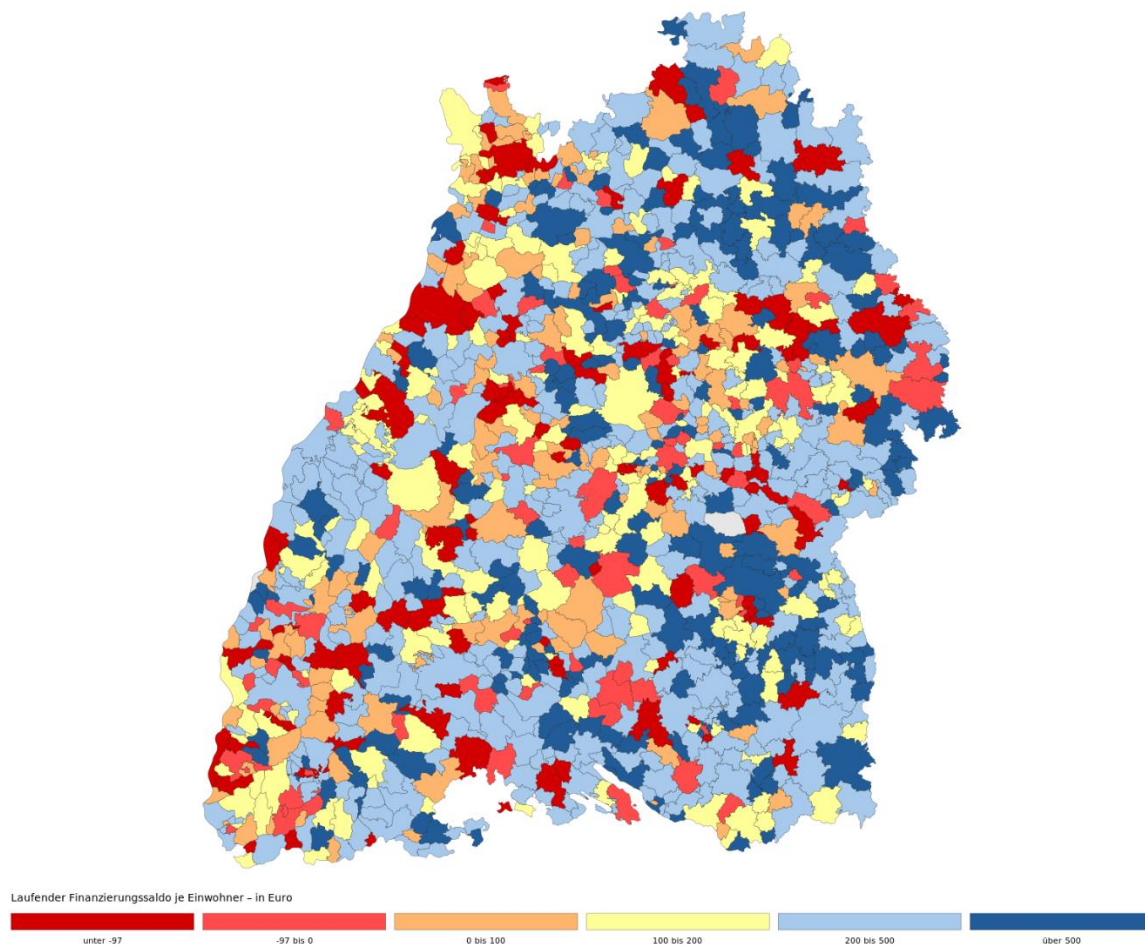
Dies spiegelt sich auch darin, dass nicht nur einzelne Gemeinden oder Gemeindegrößenklassen einen negativen Finanzierungssaldo aufwiesen. Vielmehr waren die Finanzierungssalden in Summe über alle Größenklassen hinweg durchweg negativ.

Dies hatte sich in den Vorjahren noch anders dargestellt. In diesen waren lediglich in der Größenklasse von 200.000 – 500.000 Einwohner durchgehend negative Finanzierungssalden verbucht worden. Im Jahr 2021 war zudem in der Größenklasse unter 1.000 Einwohner und der über 500.000 Einwohner ein negativer Finanzierungssaldo verbucht worden. Darüber hinaus waren die Finanzierungssalden über die

Gemeindegrößenklassen hinweg positiv. Bei (größeren) Städten sind diese Effekte durch die schiere Größe abgedeckt, was die Werte tendenziell weniger schwankungsanfällig macht.

Wie stark der negative Finanzierungssaldo des Jahres 2024 ins Gewicht fällt, zeigt sich bei der Aufsummierung der Finanzierungssalden von 2021 bis 2025. So wurden bei den Städten und Gemeinden von 2021 bis 2023 Finanzierungssalden von insgesamt 2,406 Mrd. Euro verbucht. Durch den Finanzierungssaldo des Jahres 2024 in Höhe von 2,265 Milliarden Euro, wurden diese Salden jedoch beinahe aufgezehrt.

Größenklasse	2021	2022	2023	2024	2021 bis 2024 in TEUR	Durchschnitt 2021 - 2024		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR		Durchschnitt in TEUR	Einwohner	Euro je Einwohner
unter 1.000 Einw.	-24	3.237	175	-5.085	-1.697	-424	39.616	-11
1.000 bis unter 3.000 Einw.	10.390	52.718	13.352	-72.309	4.150	1.038	557836	2
3.000 bis unter 5.000 Einw.	68	47	81.050	-58.068	138.097	34.524	906.357	38
5.000 bis unter 10.000 Einw.	150.017	144.769	253.304	-131.248	416.844	104.211	1.865.767	56
10.000 bis unter 20.000 Einw.	66.710	43.959	78.104	-231.784	-43.011	-10.753	2.113.353	-5
20.000 bis unter 50.000 Einw.	153.403	155.105	203.153	-374.449	137.212	34.303	2.360.807	15
50.000 bis unter 100.000 Einw.	79.167	355.387	265.949	-279.849	420.655	105.164	1.254.096	84
100.000 bis unter 200.000 Einw.	164.086	23.764	48.187	-165.621	70.416	17.604	670.588	26
200.000 bis unter 500.000 Einw.	-23.519	-250.445	-155.426	-559.070	988.459	-247.115	860.928	-287
über 500.000 Einw.	-17.663	59.169	332.742	-387.635	-13.387	-3.347	612.986	-5
Städte und Gemeinden	650.745	634.602	1.120.591	-2.265.117	140.821	35.205	11.241.334	3



Laufender Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, je Einwohner. Quelle: Statistisches Landesamt. Vierteljährliche Kassenstatistik 2024, Bevölkerungsforschung zum 30.06.2024, Tabelle 12411_0005.

Wie für die Kommunen als Ganzes, gilt auch für die Städte und Gemeinden als Gruppe festzustellen, dass der Laufende Finanzierungssaldo sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verschlechtert hat. Hatten die Städte und Gemeinden im Vorjahr 2023 noch einen laufenden Finanzierungssaldo von 5,985 Milliarden Euro verbuchen können, fiel dieser im Jahr 2024 um etwa 50 Prozent auf 2,998 Milliarden Euro.

Vergleichbar stark war der Finanzierungssaldo zuletzt im Jahr 2009 eingebrochen. Damals ging der Finanzierungssaldo von 4,299 Milliarden Euro auf 1,287 Milliarden

Euro zurück. Dies entsprach einem Rückgang um 70 Prozent.

Der laufende Finanzierungssaldo hat insofern Bedeutung als dass er zeigt, ob die laufenden Einnahmen (insbesondere Steuern, Gebühren, Schlüsselzuweisungen) ausreichen, um die laufenden Ausgaben (Personal, Sachaufwand, laufende Transferleistungen) zu decken.

Ein positiver laufender Finanzierungssaldo bedeutet, dass die Gemeinden aus diesem laufenden Betrieb Überschüsse erwirtschaften können, die für Investitionen, zur Schulden tilgung oder zum Rücklagenaufbau genutzt werden können.

Ein negativer laufender Finanzierungssaldo zeigt dagegen, dass schon die laufenden Ausgaben nicht gedeckt sind – also die Rücklagen aufgezehrt oder – am langen Ende – Vermögen veräußert oder sogar Kredit aufgenommen werden müssten um die laufende Betriebstätigkeit finanzieren zu können. Im laufenden Finanzierungssaldo sind demnach insbesondere die größeren Schwankungen unterliegende Investitionstätigkeit beinhaltet.

Der laufende Finanzierungssaldo bewegte sich im Jahr 2024 zwischen -1.706 Euro je Einwohner und 11.626 Euro je Einwohner, durchschnittlich betrug er 256 Euro je Einwohner.

Im Vorjahr 2023 bewegte sich der laufende Finanzierungssaldo noch zwischen 16.718 Euro je Einwohner und -1.792 Euro je Einwohner, im Mittel bei 529 Euro je Einwohner.

Gleichzeitig ist die Zahl der Städte und Gemeinden mit einem negativen Finanzierungssaldo der laufenden Rechnung, einem Indiz für eine Haushaltsnotsituation sprunghaft angestiegen. So mussten insgesamt 187 Städte und Gemeinden im Jahr 2024 einen negativen laufenden Finanzierungssaldo verbuchen.

Dies entspricht einem Anstieg dieser Gemeinden in einer Notsituation um etwa 200 Prozent.

Bereits im Vorjahr 2023 war die Zahl der Gemeinden mit negativen laufenden

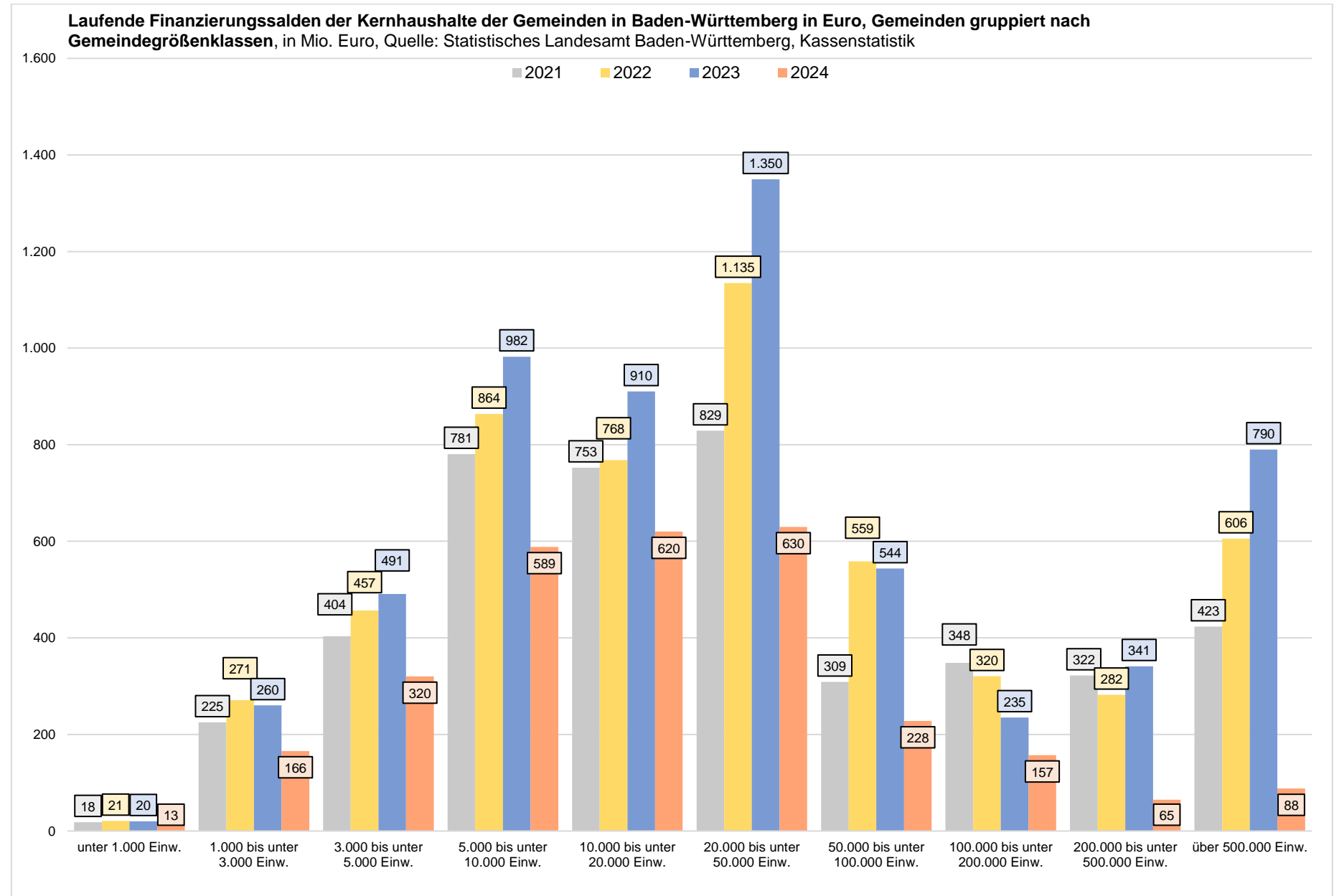
Finanzierungssaldo auf 62 angewachsen. 2022 hatten noch 51 Gemeinden einen negativen laufenden Finanzierungssaldo verbucht.

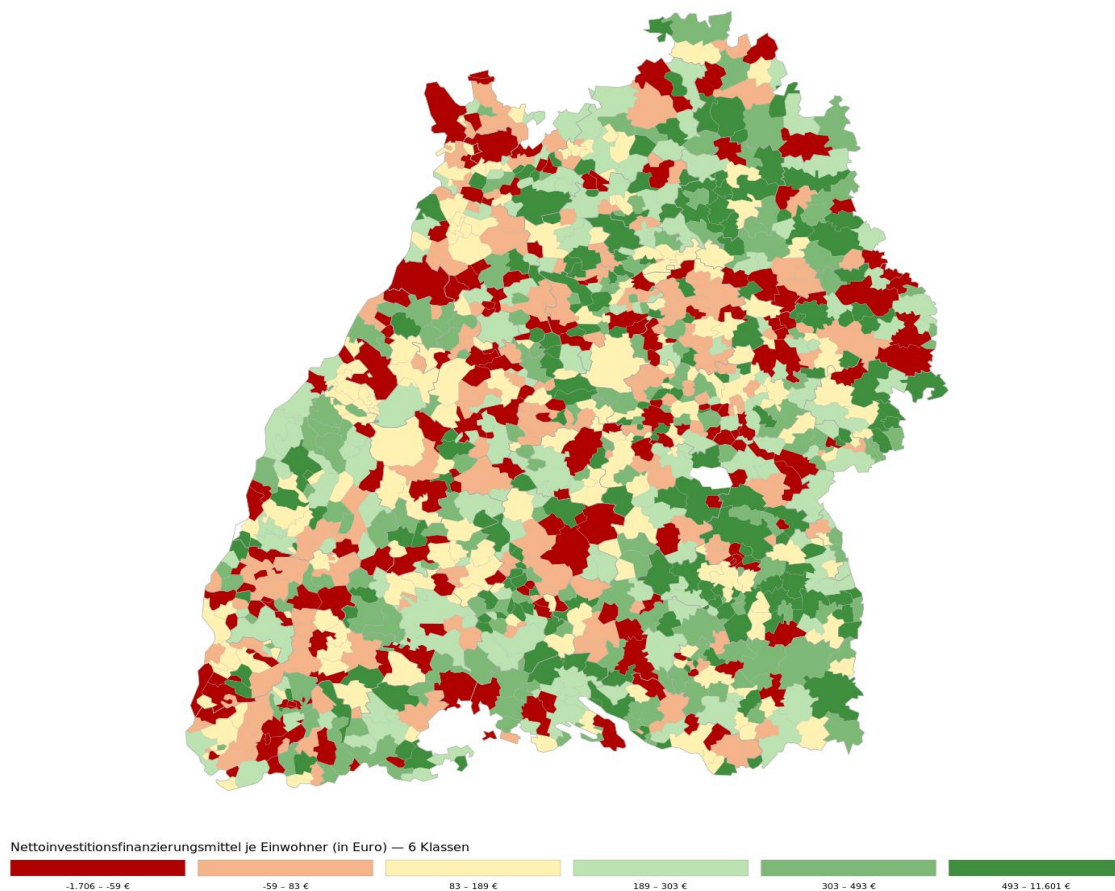
Von diesen 187 Gemeinden hatte eine Gemeinde seit 2021 durchgehend einen negativen Finanzierungssaldo zu verbuchen gehabt. Sechs Gemeinden hatten in 2024 und zwei weiteren der drei Jahre vorangegangenen Jahre negative Finanzierungssalden verbucht. 35 Gemeinden hatten 2024 und in einem weiteren der letzten vier Jahre einen negativen laufenden Finanzierungssaldo zu verbuchen gehabt. 145 Gemeinden haben 2024 erstmals in den letzten vier Jahren einen negativen laufenden Finanzierungssaldo verbucht.

Die Summe der negativen laufenden Finanzierungssalden dieser 187 Gemeinden belief sich 2024 auf 371 Mio. Euro.

Demgegenüber stehen insgesamt 914 Städte und Gemeinden, welche einen positiven Finanzierungssaldo verbuchen konnten. Auf diese entfallen 3,247 Milliarden Euro.

Nachdem die laufenden, wie außerordentlichen Kredittilgungen im laufenden Finanzierungssaldo nicht beinhaltet sind, müssten die Städte und Gemeinden jedoch nicht nur einen neutralen Finanzierungssaldo erwirtschaften, sondern vielmehr einen Finanzierungssaldo oberhalb der Tilgungsverpflichtungen. Erfolgt dies nicht, so müssten Kredittilgungen aus Rücklagen oder Neukreditaufnahmen finanziert werden.





Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, je Einwohner. Quelle: Statistisches Landesamt. Vierteljährliche Kassenstatistik 2024, Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2024, Tabelle 12411_0005.

Berücksichtigt man, neben den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen die Tilgungen der Städte und Gemeinden, so erhält man die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel der Städte und Gemeinden, also den Betrag, welcher effektiv für Investitionen zur Verfügung steht.

Ist dieser Betrag negativ, so war die Gemeinde nicht in der Lage neben ihren laufenden Auszahlungen auch ihre Tilgungen aus laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Der kamerale Verwaltungshaushalt hätte nicht die erforderliche Mindestzuführungsrate an den Finanzhaushalt erreicht.

Im Jahr 2024 mussten insgesamt 243 Städte und Gemeinden negative Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel verbuchen. Dies entspricht einem Anteil von 22%.

Im Vorjahr lag die Zahl der Gemeinden mit negativen Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln noch bei 99 und damit bei 9%.

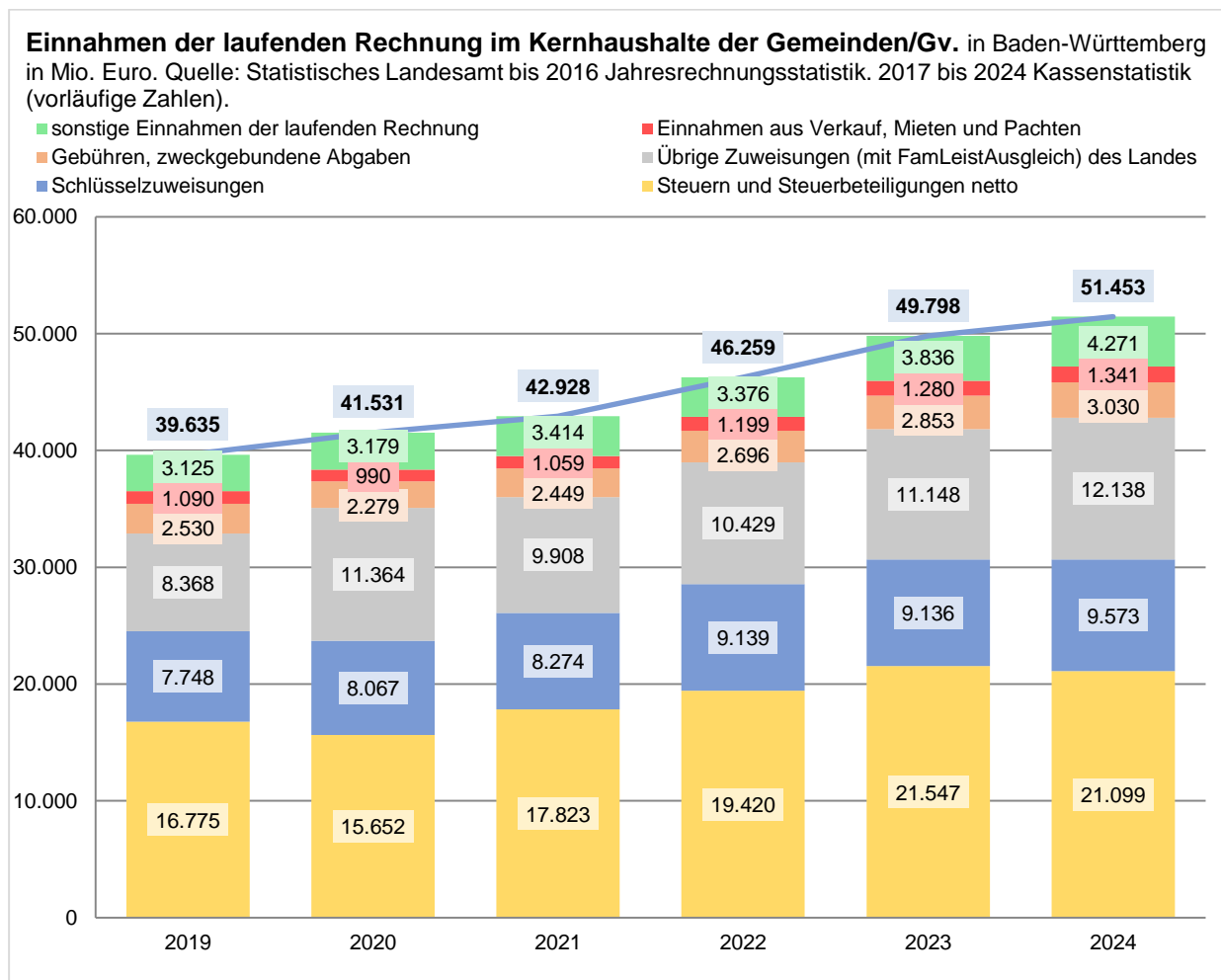
Demnach hat ist die Zahl der Gemeinden, welche Tilgungen und laufende Auszahlungen nicht über laufende Einzahlungen abdecken können innerhalb eines Jahres um 144% gestiegen.

II.4.2. Laufende Rechnung der Kommunalen Kernhaushalte 2024

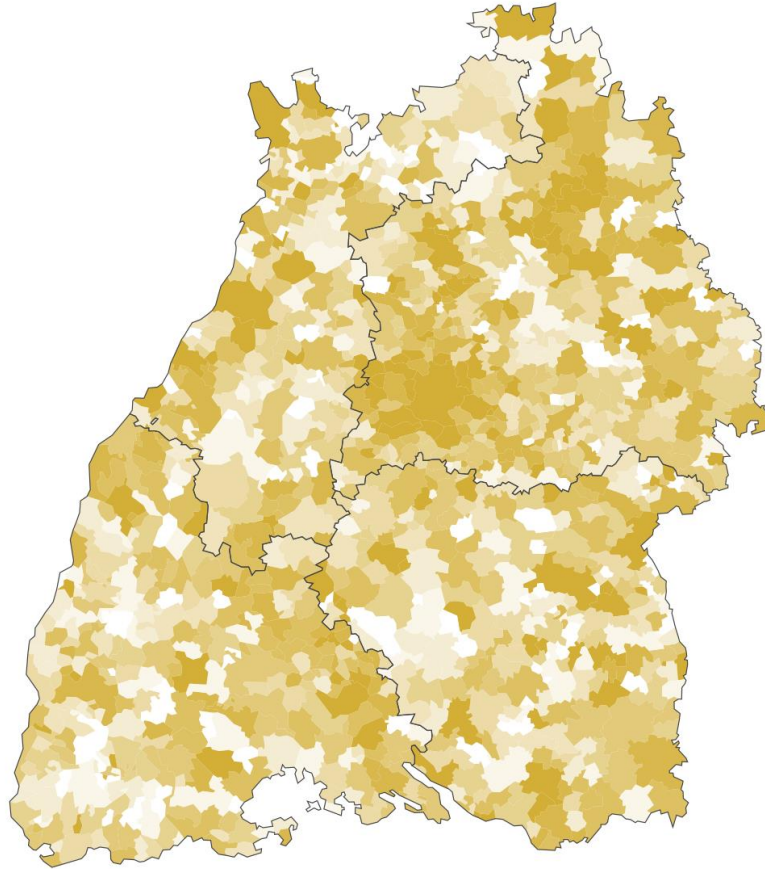
II.4.2.1. Einnahmen der laufenden Rechnung

Im Jahr 2024 verbuchten die Baden-Württembergischen Kommunen in der laufenden Rechnung Einnahmen in Höhe von 51,5 Milliarden Euro. Dies sind 1,7 Milliarden Euro oder 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr. In 2023

waren noch Einnahmen der laufenden Rechnung in Höhe von 49,8 Milliarden Euro verinnahmt worden. Dies hatte einer Zunahme um 3,5 Milliarden Euro oder 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2022 entsprochen.



II.4.2.1.1. Steuereinnahmen



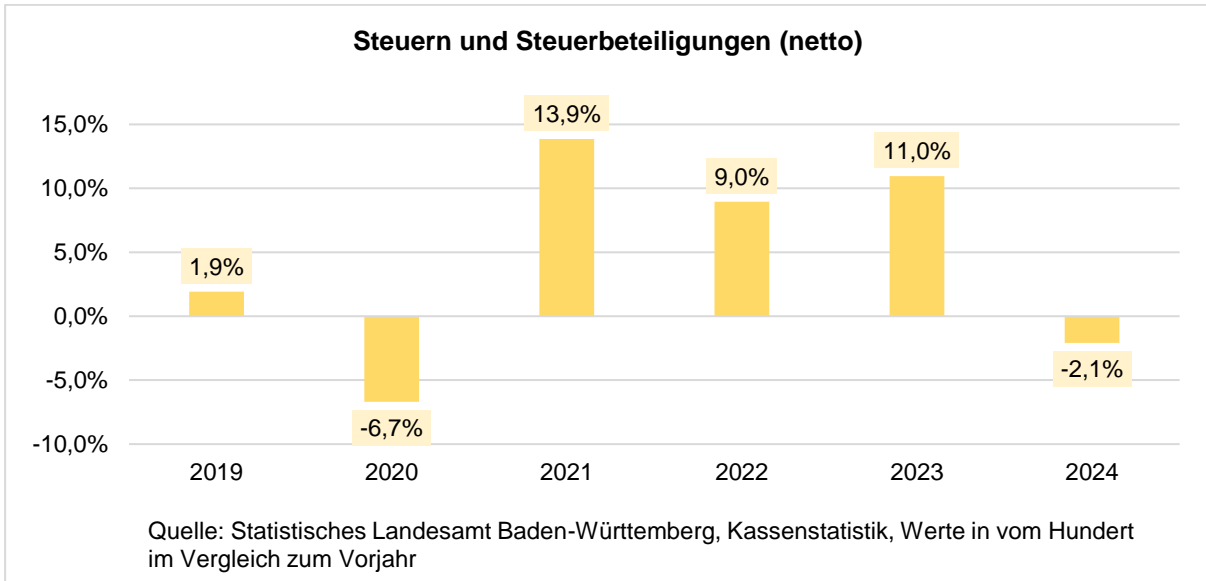
Steuernettoeinnahmen je Einwohner (in Euro) – 10 Dezile



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kassenstatistik, Realsteuervergleich, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, abgerufen unter: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/open-data.html>

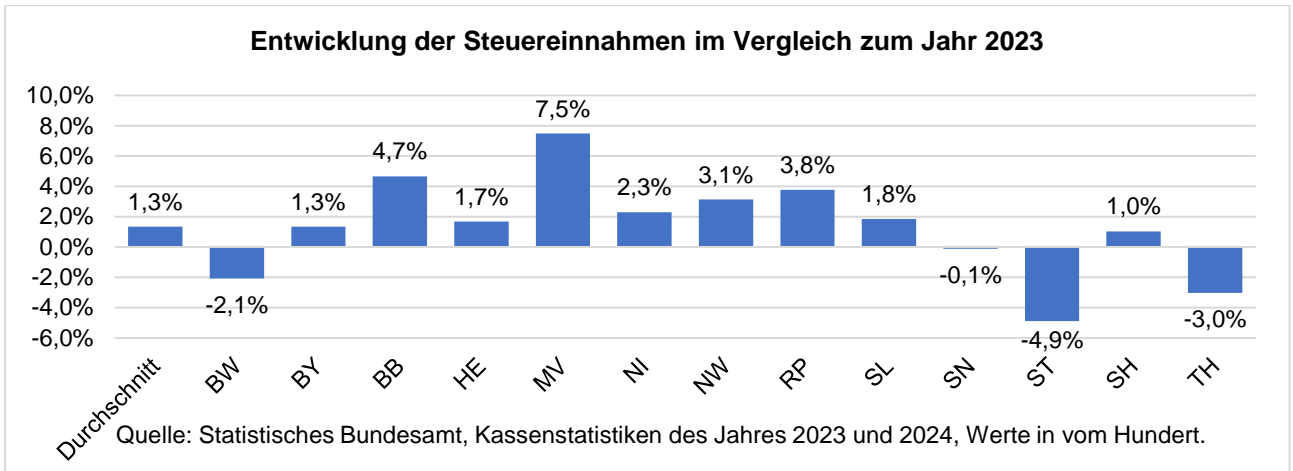
Die Nettoeinnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent auf 21,1 Mrd. Euro abgesunken. Im Vorjahr konnten noch Einnahmen von insgesamt 21,5 Mrd. Euro verbucht werden. Rückgänge von Steuereinnahmen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr sind vergleichsweise selten. Zuletzt waren die Steuereinnahmen im Jahr 2020 (um 6,7 Prozent), im Jahr 2009 (um 14,8 Prozent), sowie in den Jahren 2002 (um 3,6 Prozent) bzw. 2001 (um 4,4 Prozent) zurückgegangen. Trotz dieses Rückganges

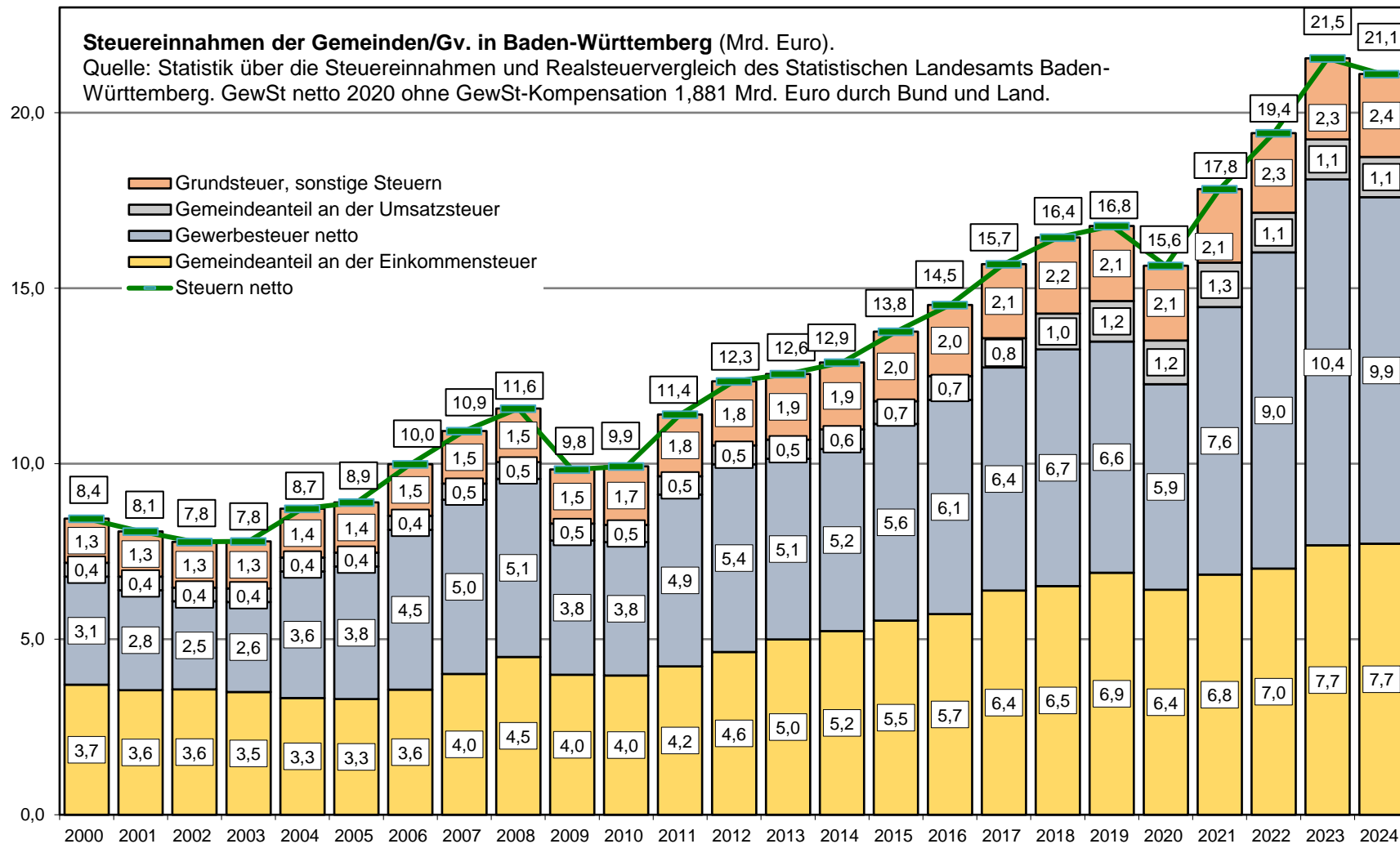
im Vergleich zum Vorjahr, kann man nicht von einem Einbruch der Steuereinnahmen sprechen. So ist das Jahr 2024 das Jahr mit den zweithöchsten jemals verbuchten nominalen Steuereinnahmen. Gegenüber dem Jahr 2022 mit den dritthöchsten Einnahmen fallen die Steuereinnahmen um 8,8 Prozent höher aus, gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 18,5 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben die Steuereinnahmen bis 2024 um 25,6 Prozent zulegen können.

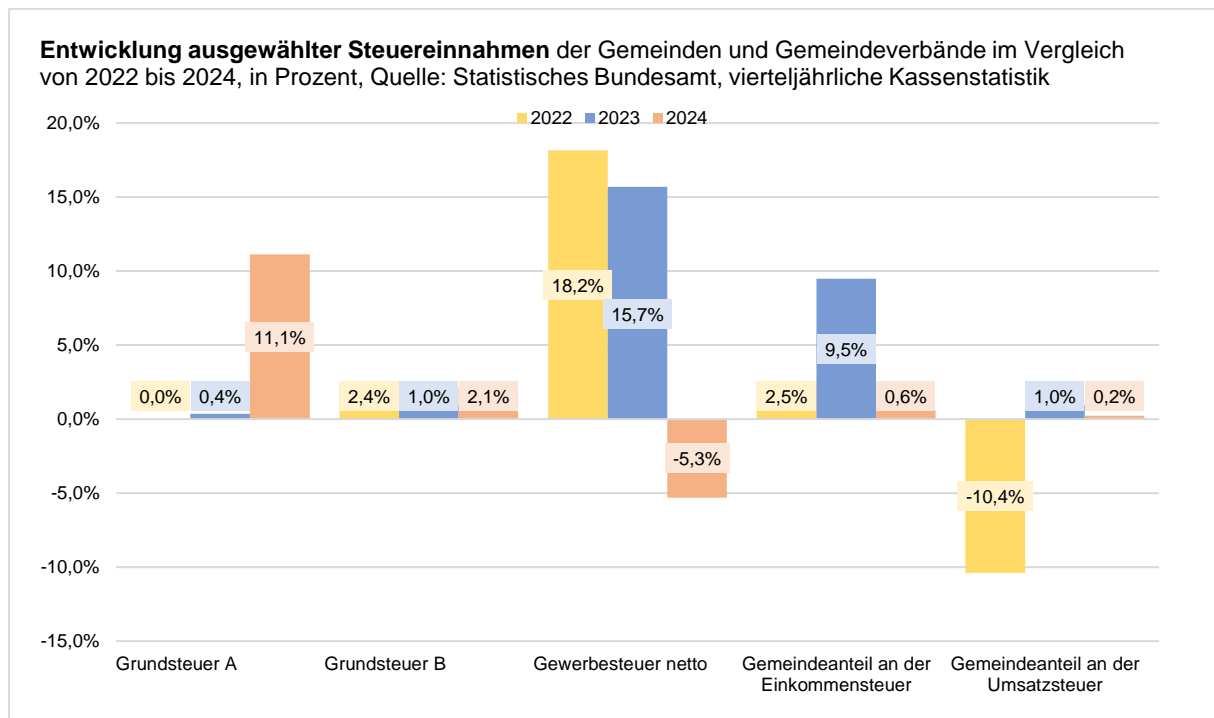


Im Jahr 2024 haben sich die Steuereinnahmen der Baden-Württembergischen Städte und Gemeinden, im Vergleich zu den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet (ohne Stadtstaaten) jedoch unterdurchschnittlich entwickelt.

Die Steuer- und Steuerbeteiligungseinnahmen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbänden waren von 2023 auf 2024 um insgesamt 1,3 Prozent angewachsen. Lediglich Sachsen (-0,1 Prozent) Sachsen-Anhalt (-4,9 Prozent), Thüringen (-3,0 Prozent) und Baden-Württemberg (-2,1 Prozent) hatten rückläufige Steuereinnahmen zu verbuchen.







Während die Steuereinnahmen der Baden-Württembergischen Kommunen in den letzten Jahren im Wesentlichen durch starke **Gewerbesteuereinnahmewachse** dominiert waren, wurden im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um 5,3 Prozent geringere Gewerbesteuernettoeinnahmen verbucht. In absoluten Zahlen gehen die Gewerbesteuernettoeinnahmen von 10,4 Mrd. Euro auf 9,9 Mrd. Euro zurück. Im Jahr 2024 machen die Gewerbesteuernettoeinnahmen 47 Prozent der Nettosteuerereinnahmen der Baden-Württembergischen Kommunen aus.

Anders als die Gewerbesteuer sind alle anderen kommunalen Steuereinnahmearten im Jahr 2024 gewachsen oder stagniert.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent oder 47 Millionen Euro an und stagnierte damit effektiv bei 7,7

Milliarden Euro. Im Vorjahr war der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer noch kräftig um 9,5 Prozent oder 664 Mio. Euro angewachsen. Dieser scheinbar starke Zuwachs im Vorjahr hat jedoch technische Gründe. So waren die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer von 2021 auf 2022 um 2,5 Prozent oder 171 Mio. Euro angewachsen. In diesem Jahr 2022 waren durch die Energiepreispauschale die Abschlagszahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im 3. und 4. Quartal deutlich geringer ausgefallen, als dies durch das eigentliche Aufkommen geboten gewesen wäre. Dies führte zu einer sehr hohen Abschlusszahlung von 473 Millionen Euro für das Jahr 2022, welche jedoch erst in 2023 kassenwirksam wurde. Im Vergleich dazu beläuft sich die Abschlusszahlung für 2023 im Jahr 2024 auf lediglich 88 Millionen Euro.

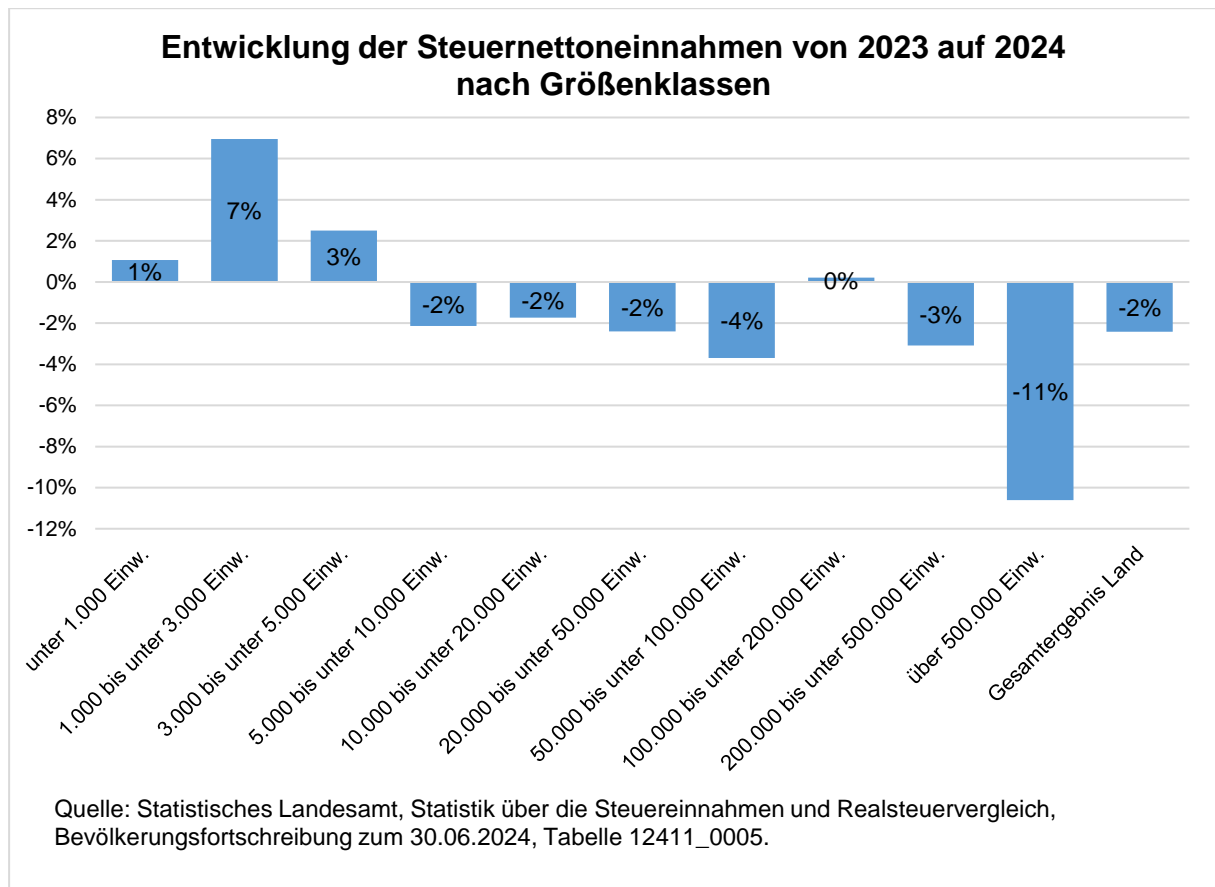
Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** stagnierte im Wesentlichen bei einem Zuwachs von 0,2 Prozent oder 2 Mio. Euro bei 1,1 Mrd. Euro. Die **sonstigen Steuern** stiegen um 3,3 Prozent bzw. 11 Mio. Euro auf 354 Mio. Euro.

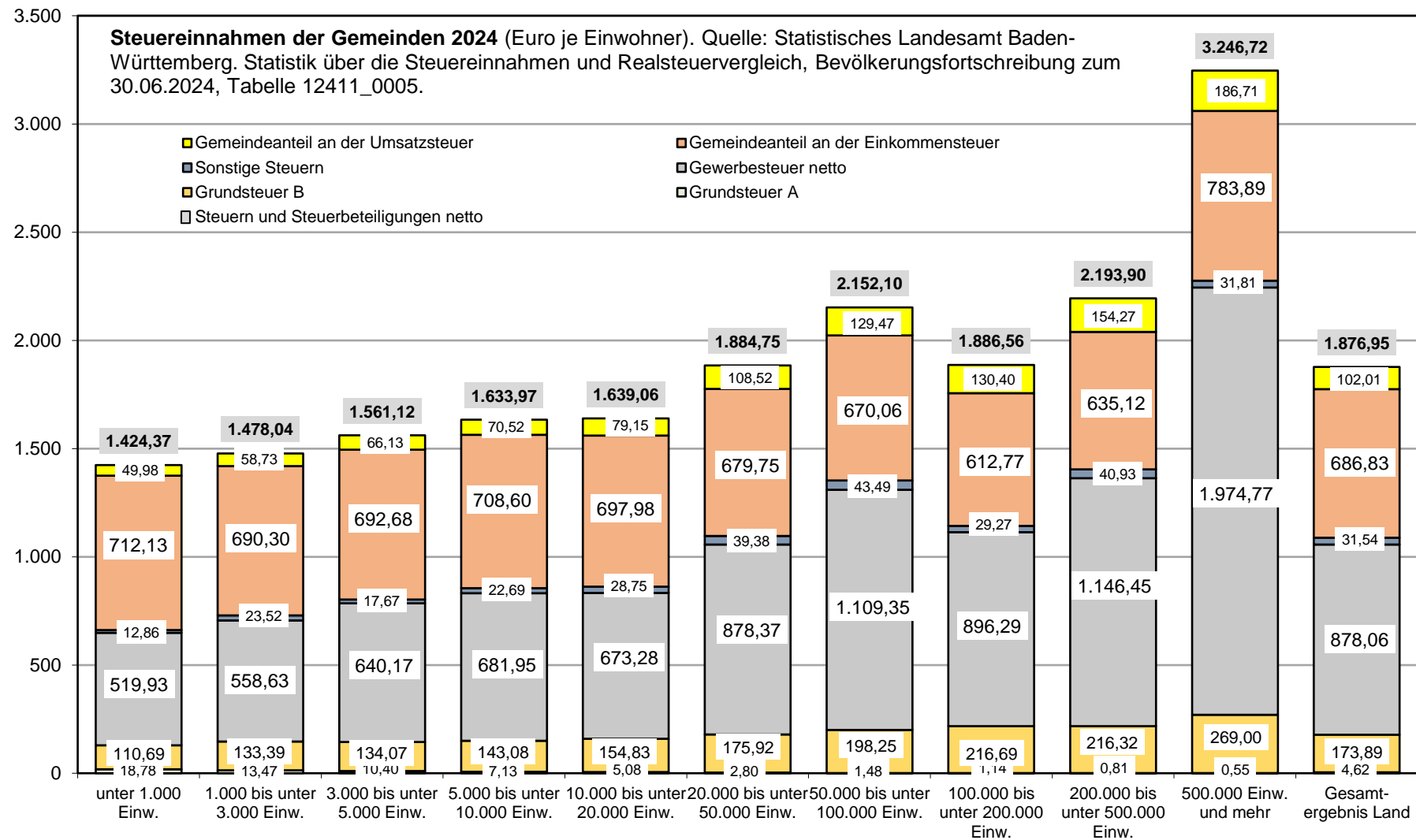
Die Steuereinnahmen waren auch 2024 nicht nur zwischen den Gemeinden, sondern auch innerhalb der Gemeindegrößenklassen ungleich verteilt.

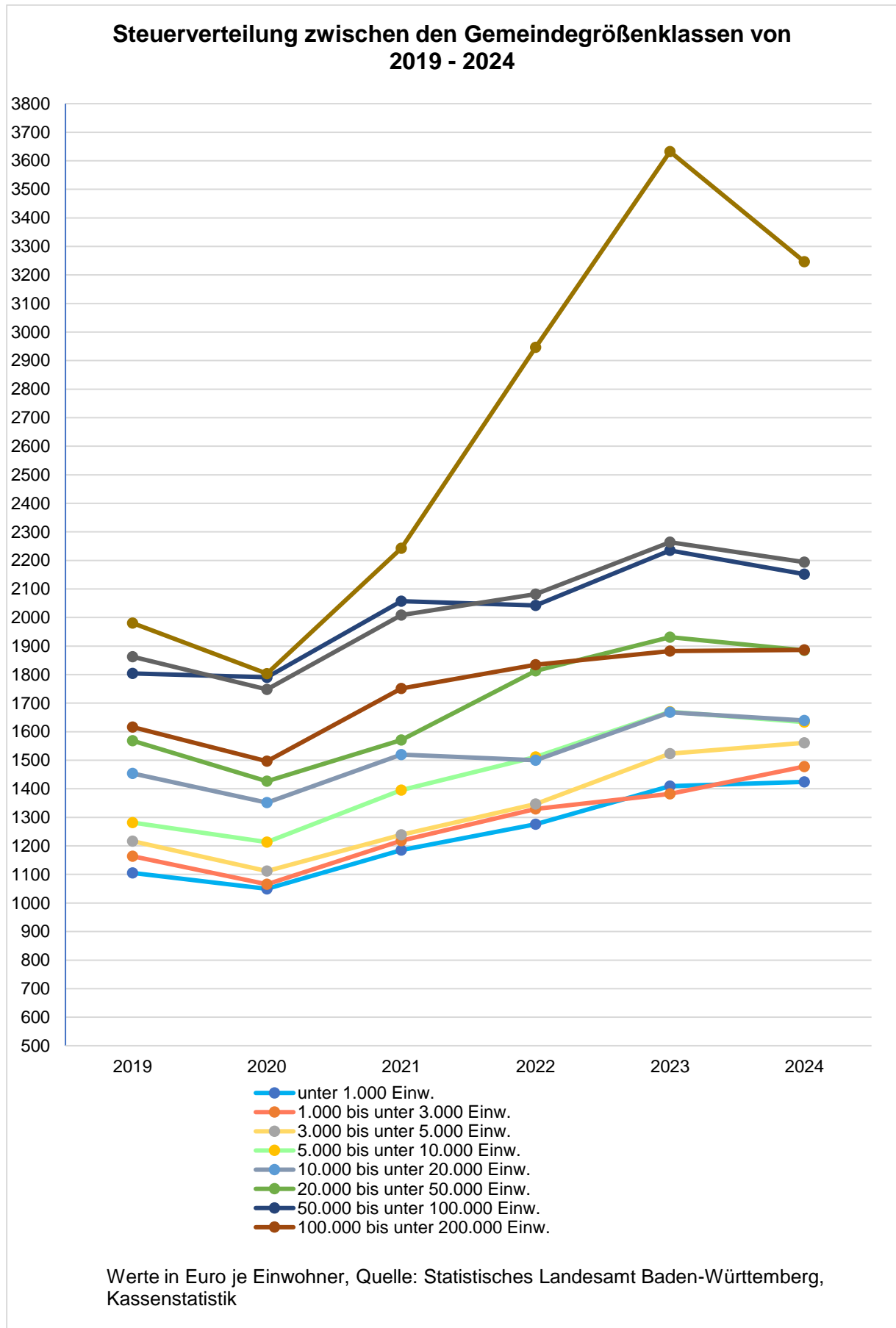
Steuerverteilung

Im Durchschnitt konnten die baden-württembergischen Städte und Gemeinden 2024 Nettosteuererinnahmen von 1.877 Euro je Einwohner verbuchen. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem noch 1.924 Euro je Einwohner vereinnahmt werden konnten, stellt dies einen leichten Rückgang dar.

Während in der Größenklasse unter 1.000 Einwohner Steuereinnahmen von 1.424,37 Euro je Einwohner verbucht worden waren, fielen in der Größenklasse über 500.000 Einwohner 3.246,72 Euro je Einwohner an.







II.4.2.1.2. Einnahmen aus Gebühren und Entgelten

Die **Einnahmen aus Gebühren und Entgelten**⁹ sind im Jahr 2024 um 6,2 Prozent oder 177 Mio. Euro auf 3,0 Mrd. Euro gestiegen. Bereits im Vorjahr waren diese um 5,8 Prozent oder 157 Mio. Euro angestiegen, im Vorvorjahr um 10 Prozent.

Damit haben sich die Gebühren seit 2019 im Ergebnis parallel zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex entwickelt. Seit 2019 ist dieser um 20 Prozent angestiegen, ebenso wie die Gebühreneinnahmen. Allerdings dürfte die Zusammensetzung und Aussagekraft des Verbraucherpreisindex nur bedingt Rückschlüsse auf die Gebühreneinnahmen Rückschlüsse zulassen.

Gegenüber dem Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte blieb die Entwicklung der Gebühreneinnahmen deutlich zurück. So war der Erzeugerpreisindex seit 2019 um 39 Prozent angestiegen.

Unabhängig vom Vergleichsindex ist darauf hinzuweisen, dass ein Vergleich mit der Summe der Gebühreneinnahmen nur bedingte Aussagekraft haben kann. So sind Gebühren in ihrer Höhe zwar durch die

Kosten und damit auch durch die Inflation begrenzt. Allerdings dürften weder der Verbraucherpreisindex noch der Erzeugerpreisindex die Kostenentwicklung der Gebühreneinnahmen exakt abbilden.

Dazu kommt, dass auch andere Faktoren Einfluss auf die von den Kernhaushalten zu vereinnahmenden Gebühren haben. Dies sind beispielsweise die Ein- oder Ausgliederung von Einrichtungen in den Haushalt, die Verringerung oder Erhöhung gewollter Defizite oder die Neuschaffung bzw. Ausweitung von Leistungen.

Letzteres dürfte sich in den nächsten Jahren durch den beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule und dessen teilweise Finanzierung über Gebühren bemerkbar machen.

Durch die Kalkulations- und Ausgleichszeiträume, welche vom Kommunalabgabengesetz vorgegeben werden, kommen nach- bzw. vorlaufende Effekte bei Kostenüber- und Unterdeckungen hinzu.

⁹ Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg weist in diesem Zusammenhang in ihrem Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht darauf hin, dass ein sehr wesentlicher Teil der kommunalen Einrichtungen und Betriebe gar nicht in den Kernhaushalten verbucht und damit auch in der Finanzstatistik der Kernhaushalte nicht erscheint, sondern in der Finanzstatistik unter den so genannten Extrahaushalten geführt wird. Damit sind auch die Einnahmen der Kommunen aus Gebühren, Benutzungsentgelten und Verkaufserlösen, beschränkt man den Blick nur auf die Kernhaushalte, unvollständig. In der Hauptsache geht es um die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe, aber auch um kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Auf der anderen Seite wäre aber auch das Bild, würden die Extrahaushalte mit einbezogen, wiederum nicht vollständig. Denn ausgelagerte Bereiche, die sich überwiegend

über Entgelte „am Markt“ finanzieren, d.h. nicht auf einen überwiegenden Defizitenausgleich aus dem Kernhaushalt angewiesen sind, werden gar nicht unter den Extrahaushalten erfasst. Wichtigstes Beispiel sind die Versorgungsbetriebe, aber auch die Abwasserbeseitigung, die damit nicht als Extrahaushalt mit erfasst werden. Bei kleineren Städten und Gemeinden, die diese Unternehmens- bzw. Betriebszweige im Kernhaushalt mitführen, werden die entsprechenden Entgelte hingegen in der Statistik der Kernhaushalte mit erfasst und dargestellt. Mit diesen Unzulänglichkeiten der Statistik ist umzugehen. Sie sind auch nicht nur auf die Ertrags- bzw. Einnahmeseite beschränkt, sondern betreffen auch die statistisch zu erfassenden Personalauszahlungen, den laufenden Sachaufwand, aber auch die investiven Vorgänge der Kapitalrechnung.

	Gebühreneinnahmen	Verbraucherpreisindex	Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte
2019	100%	100%	100%
2020	90%	101%	99%
2021	97%	104%	109%
2022	107%	111%	141%
2023	113%	117%	141%
2024	120%	120%	139%

Quelle: Statistisches Landesamt, Kassenstatistik, Statistisches Bundesamt, Erzeugerpreis gewerblicher Produkte, Tabelle 61241-0001; Verbraucherpreisindex, Tabelle 611111-0001, als Ausgangspunkt wurde das Jahr 2019 als 1 = 100% gewählt und durch die entsprechenden jährlichen Änderungsraten modifiziert.

Derzeit liegen keine (flächendeckenden) Daten zur Kostendeckung der gebührenrechnenden Einrichtungen in Baden-Württemberg vor. Es ist aber davon auszugehen, dass nicht jede gebührenrechnende Einrichtung die Spielräume des § 14 KAG bereits ausgeschöpft hat. Dies kann, beispielsweise im Bereich der Kindertageseinrichtungen oder der Büchereien soziale Gründe haben. Aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen viele Gemeinden kommen, ist insgesamt davon auszugehen, dass die Gebühren über alle gebührenrechnenden Einrichtungen hinweg querschnittlich ansteigen werden.

Tendenziell dürfte auch die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht, verbunden mit einer verstärkten betriebswirtschaftlichen Sicht, der Einführung von Kosten- und Leistungs-, sowie inneren Verrechnungen dazu beitragen, Kostenstrukturen öffentlicher Einrichtungen transparenter zu machen und verdeckte Quersubventionierungen der Gebührenhaushalte aufzudecken.

Auch dies kann potentiell zu erhöhten Gebühreneinnahmen führen.

II.4.2.1.3. Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes

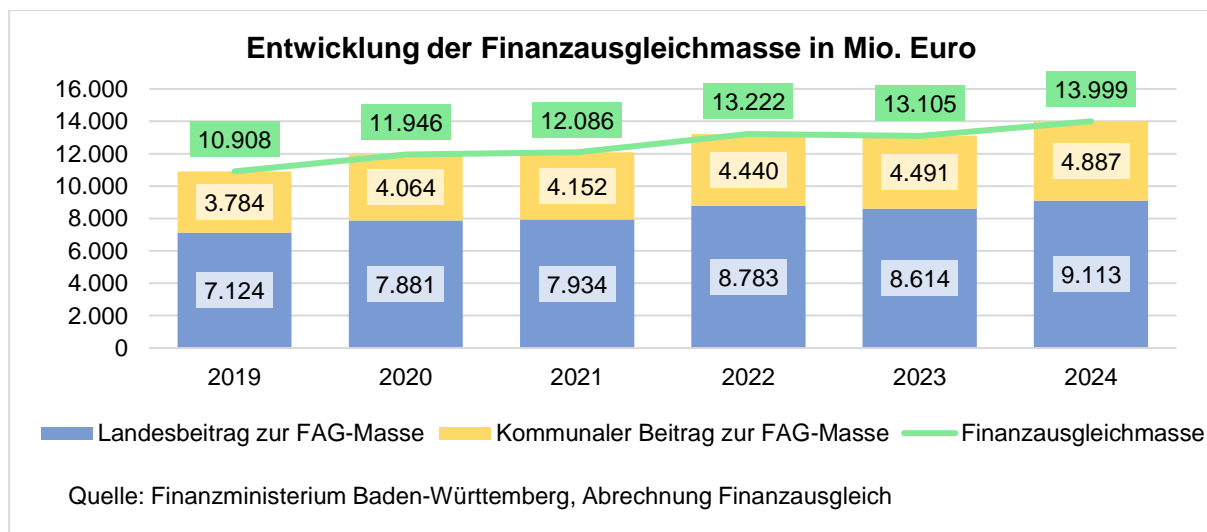
Die **Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen sowie die Erstattungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind im Jahr 2024 um 1,4 Mrd. Euro oder 7 Prozent auf 21,7 Mrd. Euro angewachsen. Im Vorjahr 2023 waren noch Zuweisungen von 20,3 Milliarden Euro angefallen.

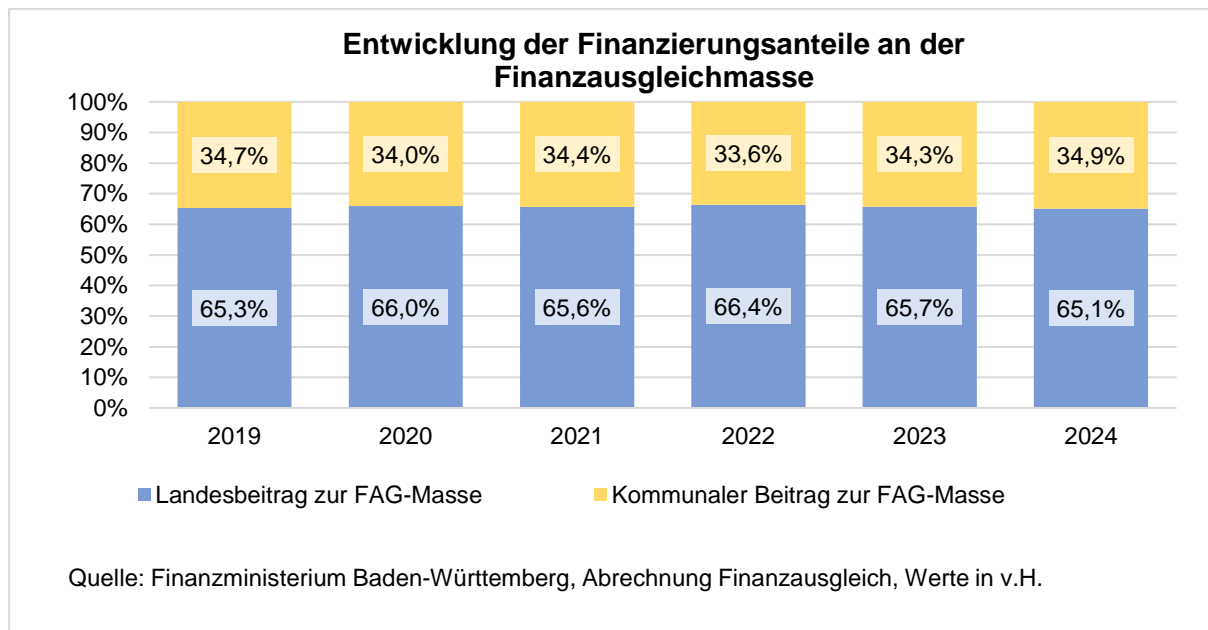
Während die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Prozent oder 437 Mio. Euro angewachsen waren, wuchsen die sonstigen Erstattungen und laufende Zuweisungen vom Land um 990 Mio. Euro oder 8,9 Prozent an. Die Zuweisungen des Bundes wuchsen um 101 Mio. Euro oder 9,7 Prozent auf 1,139 Mrd. Euro an. Wie im Vorjahr 2023 sind dabei insbesondere die „Erstattungen und laufenden Zuweisungen vom Land“ in absoluter Ebene deutlich angewachsen. Diese stiegen um 878 Mio. Euro oder 10,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Dies hing auch damit zusammen, dass das Land, gemäß

den Beratungen der gemeinsamen Finanzkommission und den Beschlüssen der Haushaltskommission aus dem Herbst 2024 die Bundesmittel für Geflüchtete in Höhe von 229 Mio. Euro an die Kommunen weitergegeben hatte.

Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Finanzausgleichsmasse lag im Jahr 2024 mit 13,999 Milliarden Euro um 894 Mio. Euro oder 6,82 Prozent höher als im Jahr 2023. Vom Land Baden-Württemberg wurden 9,113 Mrd. Euro und damit 499 Mio. Euro oder 5,8 Prozent mehr Mittel als im Vorjahr in den Finanzausgleich eingebracht. Von den Kommunen wurden, über die Finanzausgleichumlage, 4,887 Mrd. Euro oder 395 Mio. Euro bzw. 8,8 Prozent mehr Mittel in den Finanzausgleich eingebracht. Gleichzeitig flossen aus der FAG-Umlage Mittel in Höhe von 853 Mio. Euro an den Landeshaushalt ab. Dies waren 68 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.





Seit 2019 ist die Finanzausgleichsmasse damit von 10,9 Mrd. Euro auf 14 Mrd. Euro und damit um 28,4 Prozent angewachsen. Die kommunalen Steuereinnahmen haben sich, im gleichen Zeitraum ebenfalls dynamisch entwickelt, blieben aber mit einem Zuwachs von 25,8 Prozent hinter der Entwicklung des Finanzausgleichs zurück.

Dabei hat sich der kommunale Finanzierungsanteil an der Finanzausgleichsmasse mit einem Zuwachs von 28,3 Prozent etwas dynamischer entwickelt als der des Landes, welcher um 27,9 Prozent angewachsen ist.

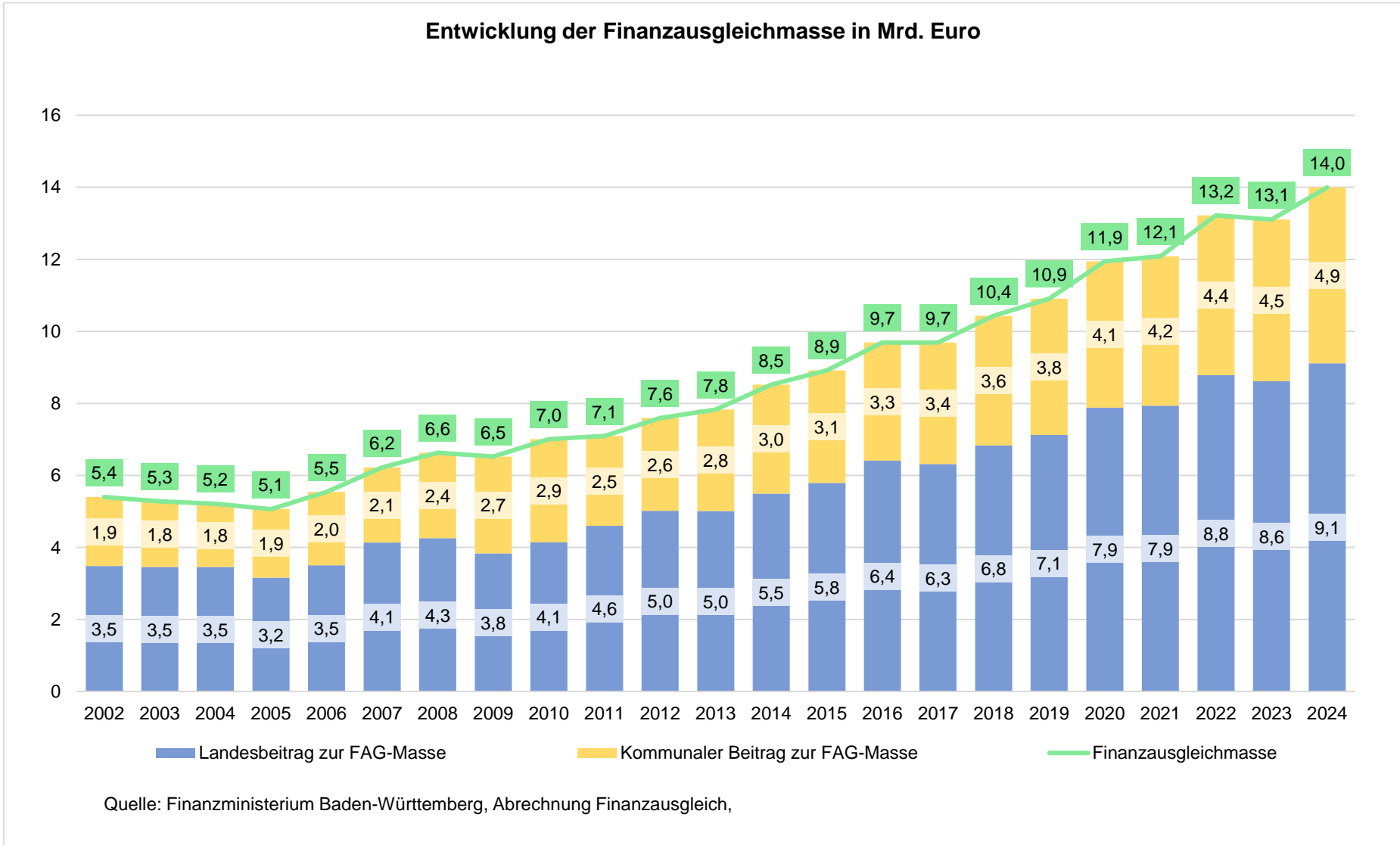
Insgesamt sind die Finanzierungsanteile von Land und Kommunen im kommunalen Finanzausgleich zwischen 2019 und 2024 jedoch weitestgehend konstant geblieben und bewegten sich zwischen einem Verhältnis von 33,6 Prozent zu 66,4 Prozent (im Jahr 2022) und 34,9 Prozent zu 65,1 Prozent (im Jahr 2024).

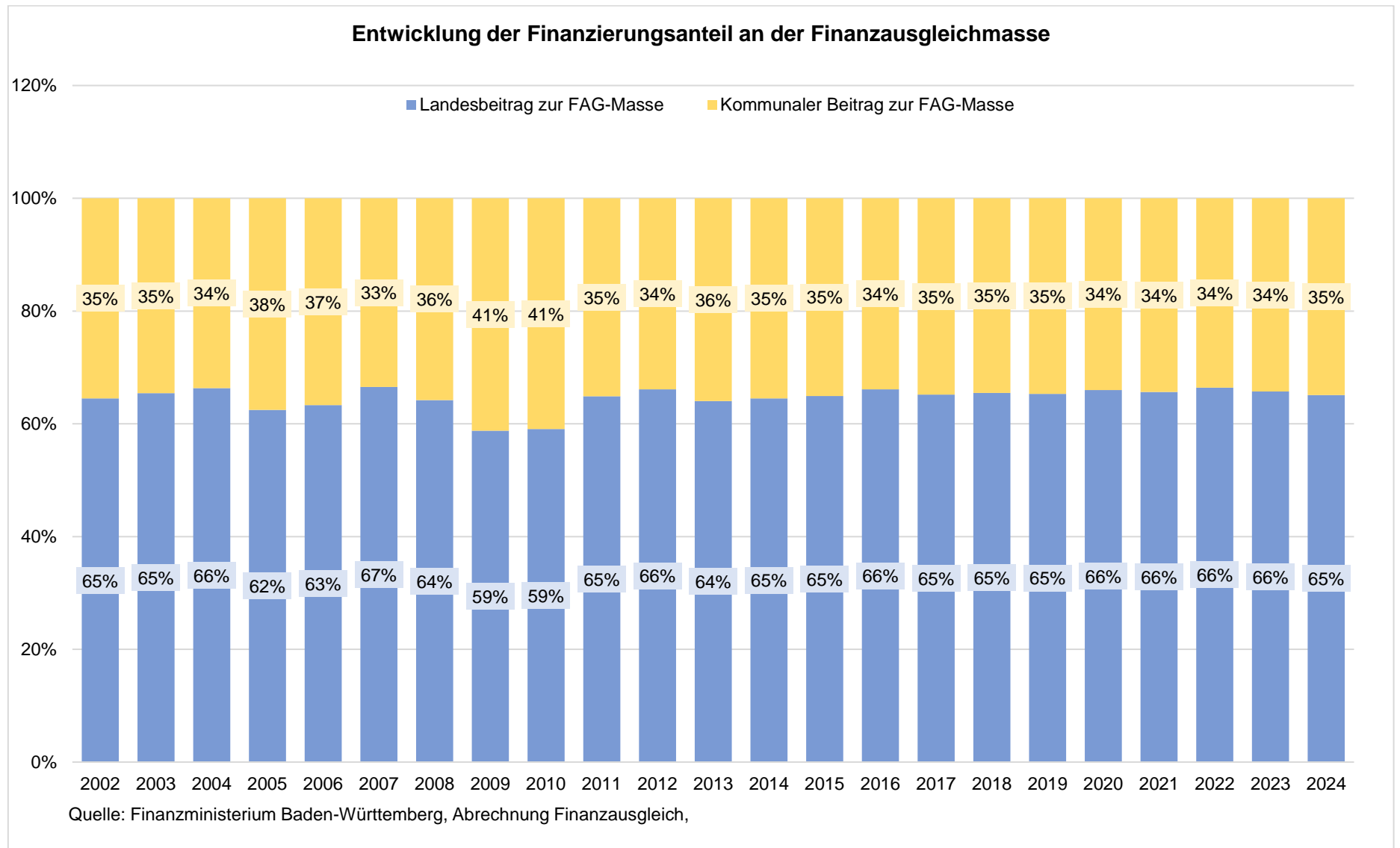
Auch auf lange Sicht sind die Finanzierungsanteile in den Finanzausgleich weitestgehend konstant geblieben. Auffällig sind jedoch der Anstieg des Landesanteils an der Finanzausgleichsmasse im Jahr

2007 und der nachfolgend stark absinkende Landesanteil in den Jahren 2009 und 2010. Hierin zeigt sich einerseits:

Aus der Finanzausgleichsmasse flossen 81,27 Prozent oder 11,377 Mrd. Euro in die Finanzausgleichsmasse A und 18,73 Prozent oder 2,622 Mrd. Euro in die Finanzausgleichsmasse B. Im Vorjahr war der Anteil der FAG-Masse A noch bei 80,81 Prozent bzw. 10,590 Mrd. Euro gelegen, der der Finanzausgleichsmasse B bei 19,19 Prozent oder 2,514 Mrd. Euro.

Die Vorwegentnahmen sanken im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 11,6 Mio. Euro oder 0,39 Prozent auf 2,980 Mrd. Euro ab.





Dies lag insbesondere an den im Jahr 2023 im Rahmen der Fluchtkostenerstattung vom Land für die **Kindergartenförderung** zur Verfügung gestellten 65 Mio. Euro, welche in 2024 weggefallen sind. Unter Abzug dieser Beträge fällt der Kindergartenlastenausgleich nach § 29b FAG in Höhe von 925 Mio. Euro an. Die Kindergartenförderung nach § 29b FAG ist, anders als die Förderung der Kleinkindbetreuung, nicht automatisch dynamisiert, sondern fällt in Höhe des gesetzlich festgelegten Betrages an. In der Vergangenheit wurde dieser im Wege von Gesetzesänderungen angepasst, so beispielsweise auf die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 hin.

Bei einer Zahl von 270.298 gewichteten Kindern fielen damit Zuweisungen von 3.423 Euro je Kind an.

Nicht über die Finanzausgleichsmasse und Vorwegentnahmen, sondern direkt über den Landeshaushalt finanziert ist die **Förderung der Kleinkindbetreuung** nach § 29c FAG. Die Förderbeträge der Kleinkindbetreuung werden auf Basis der tatsächlich bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden verausgabten Mitteln und einer Landesbeteiligung von 68 Prozent ermittelt. Im Jahr 2024 fielen auf diesem Wege Fördermittel in Höhe von 1,325 Mrd. Euro und damit 13 Mio. Euro oder 13,04 Prozent mehr als im Vorjahr an. Diese Fördermittel werden zu einem Anteil 112 Mio. Euro aus Bundesmitteln finanziert. Die restlichen 1,212 Mrd. Euro trägt das Land Baden-Württemberg. Im Vorjahr waren noch Fördermittel in Höhe von 1,171 Mrd. Euro angefallen.

Bei einer Zahl von etwa 73.474 gewichteten Kindern fielen so je gewichtetem Kind Zuweisungen in Höhe von etwa 18.030 Euro an.

Sowohl bei der Ermittlung der Kinderzahlen nach § 29c FAG als auch bei der nach § 29b FAG wird grundsätzlich auf die Kinderzahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des jeweiligen Vorjahres zurückgegriffen. Für 2024 werden die Zahlen des Jahres 2023 zugrunde gelegt.

Kinder und gewichtete Kinder

Durch die örtlichen Gegebenheiten, aber auch die Bedürfnisse von Kindern und Eltern unterscheiden sich die Betreuungsverhältnisse, in denen Kinder in Baden-Württemberg betreut werden stark. So unterscheiden sich beispielsweise die Betreuungskosten für ein Kind in der Betreuungsform der „Verlängerten Öffnungszeiten“ mit 30 Stunden von die eines Kinder mit einer „Ganztages“-Betreuung von 44 Stunden. Insofern kann die Betrachtung der bloßen Kinderzahl zu Fehlschlüssen führen.

Daher werden die Kinder nach dem Finanzausgleichsgesetz, nach der Dauer ihrer Betreuung „gewichtete“.

Für die Kinder über 3 Jahre wird dabei wie folgt gewichtet:

bis zu 29 Stunden	– Faktor 0,4
mehr als 29 bis zu 34 Stunden	– Faktor 0,6
mehr als 34 bis zu 39 Stunden	– Faktor 0,8
mehr als 39 bis zu 44 Stunden	– Faktor 0,9
mehr als 44 Stunden	– Faktor 1

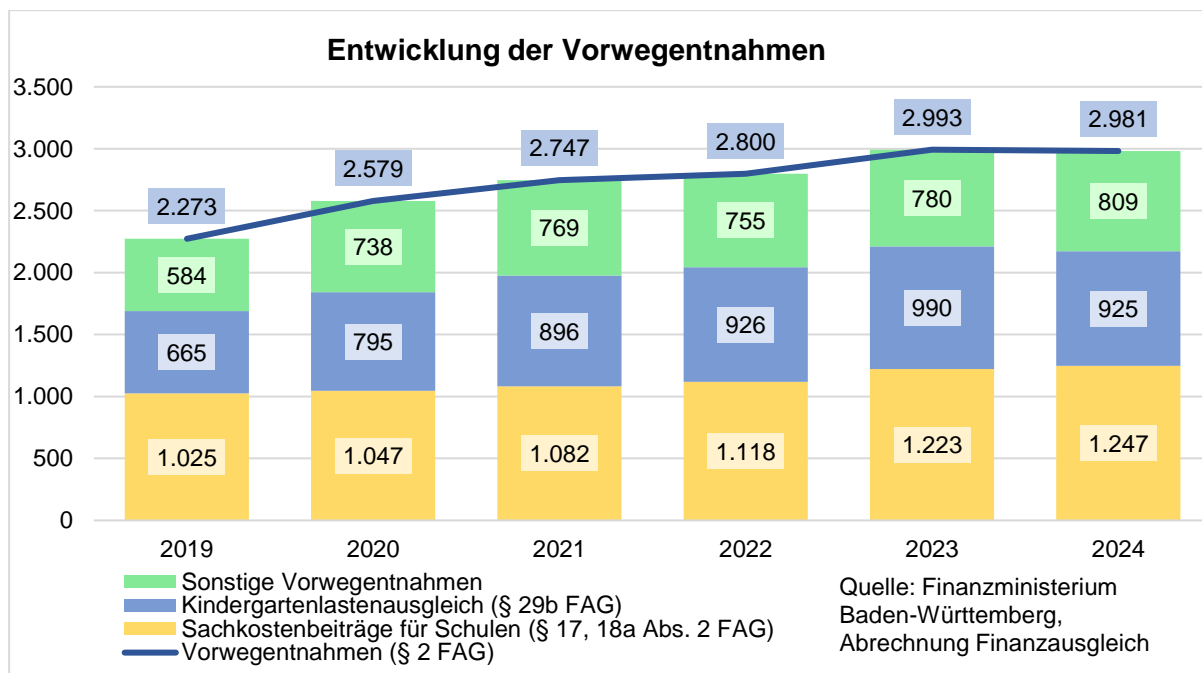
Für die Kinder unter 3 Jahre dagegen:

bis zu 15 Stunden	– Faktor 0,3
mehr als 15 bis zu 29 Stunden	– Faktor 0,5
mehr als 29 bis zu 34 Stunden	– Faktor 0,7
mehr als 34 bis zu 39 Stunden	– Faktor 0,8
mehr als 39 bis zu 44 Stunden	– Faktor 0,9
mehr als 44 Stunden	– Faktor 1

Die absolut größte **Vorwegentnahme** erfolgt, nach wie vor, für die Sachkostenbeiträge für die Schulen. Diese fielen mit 1,246 Mrd. Euro um 24 Mio. Euro oder 2 Prozent höher aus als im Vorjahr.

Die sonstigen Vorwegentnahmen sind von 779,8 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 808,8 Mio. Euro im Jahr 2024 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 29 Mio. Euro oder 4 Prozent. Unter den sonstigen Vorwegentnahmen werden hier unter anderem die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1

FAG, die Förderung der pädagogischen Leitungszeit nach § 29e FAG, der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG, der Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV verstanden.



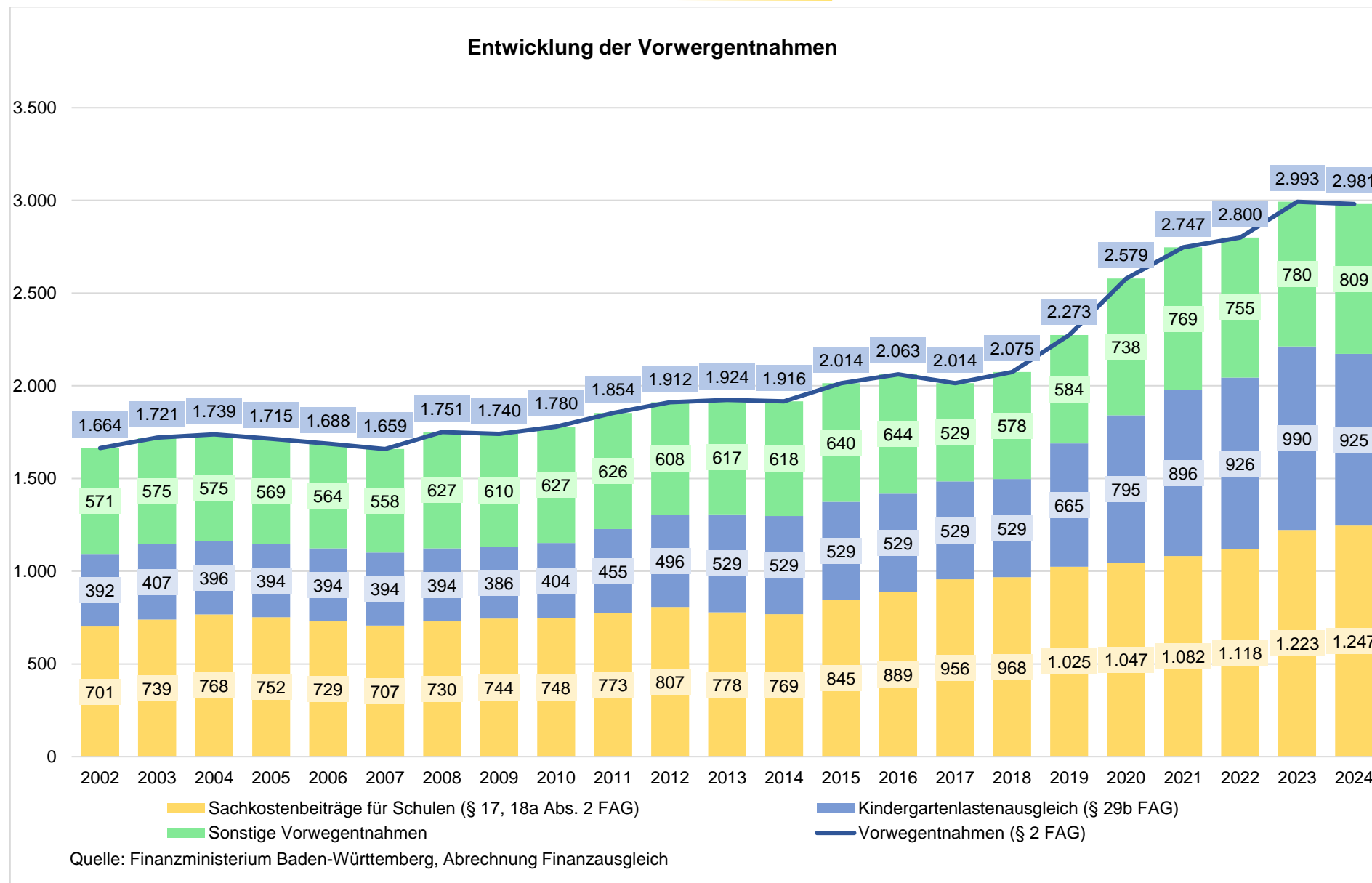
Insgesamt verblieb damit eine Schlüsselmasse von 8,4 Mrd. Euro. Dies sind 798,6 Mio. Euro oder 10,5 Prozent mehr als im Jahr 2023 in dem, nach Abzug der Vorwegentnahmen, eine Schlüsselmasse von 7,597 Mrd. Euro zur Verfügung stand.

Davon standen für die **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden 6,229 Milliarden Euro zur Verfügung, also 592 Mio. Euro mehr als im Vorjahr 2023.

Davon wurden 667 Mio. Euro als Sockelgarantiebeträge ausgeschüttet. Im Vorjahr waren auf diesem Wege noch 481 Mio. Euro ausgeschüttet worden. Dies entspricht einem Anstieg von 38,9 Prozent.

Das Ausschüttungsvolumen der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wiederum belief sich auf 5,562 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 5,144 Mrd. Euro entspricht.

Der **Grundkopfbetrag A** für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft lag im Jahr 2024 bei 1.665 Euro und damit um 123 Euro oder 8 Prozent höher als im Vorjahr, als dieser noch 1.542 Euro je Einwohner betragen hatte.



Anmerkung

Hierbei handelt es sich nur um den Grundkopfbetrag für die Ermittlung der „Bedarfsmesszahl nach steigender Einwohnerzahl“ (Bedarfsmesszahl A). Seit dem Jahr 2021 ist neben diese Bedarfsmesszahl noch die „Bedarfsmesszahl nach steigender Fläche je Einwohner“ (Bedarfsmesszahl B) getreten. Der Grundkopfbetrag B für diese „Flächenkomponente“ lag im Jahr 2021 bei 2,5 Prozent und seit dem Jahr 2022 bei fünf Prozent des Grundkopfbetrags A.

Die 2,622 Mrd. Euro der **Finanzausgleichsmasse B** verteilen sich auf den Ausgleichsstock, den kommunalen Investitionsfonds und die Kommunale Investitionspauschale.

Der **Ausgleichsstock** wurde 2024, nachdem er 2023 um 23 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro aufgestockt worden war, nochmals um 20 Mio. Euro auf nun 140 Mio. Euro aufgestockt. Diese Erhöhung sollte den Ausgleichsstock an die Preisentwicklung der vorangegangenen Jahre anpassen. Der Ausgleichsstock wurde vor 2023 zuletzt im Jahr 2019 um insgesamt 10 Mio. Euro aufgestockt.

Das Volumen des **Kommunalen Investitionsfonds (KIF)** verblieb im Jahr 2024 bei den bereits im Vorjahr festgesetzten 1,115 Mrd. Euro.

Entsprechend gehen Rückgänge und Aufwüchse der Finanzausgleichsmasse B zugunsten oder zulasten des dritten Elements der Finanzausgleichsmasse B, der **Kommunalen Investitionspauschale (KIP)**, denn die Mittel der KIP ergeben sich, indem von der Finanzausgleichsmasse B die Volumina des Ausgleichsstocks und des KIF abgezogen werden. Da die Finanzausgleichsmasse B im Jahr 2024 um 108 Mio. Euro angewachsen war und das Volumen des Ausgleichsstocks um 20 Mio. Euro

angehoben wurde, wuchs das Volumen der KIP im Jahr 2024 um etwa 87 Mio. Euro oder 7 Prozent auf 1,367 Mrd. Euro. Je gewichtetem Einwohner wurde ein Betrag von 117,8 Euro ausgeschüttet.

Einwohner und Gewichtete Einwohner

Die Kommunale Investitionspauschale soll die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen Investitionen zu tätigen. Zu diesem Zweck sollen den Kommunen Mittel möglichst frei und ungebunden zur Verfügung gestellt werden.

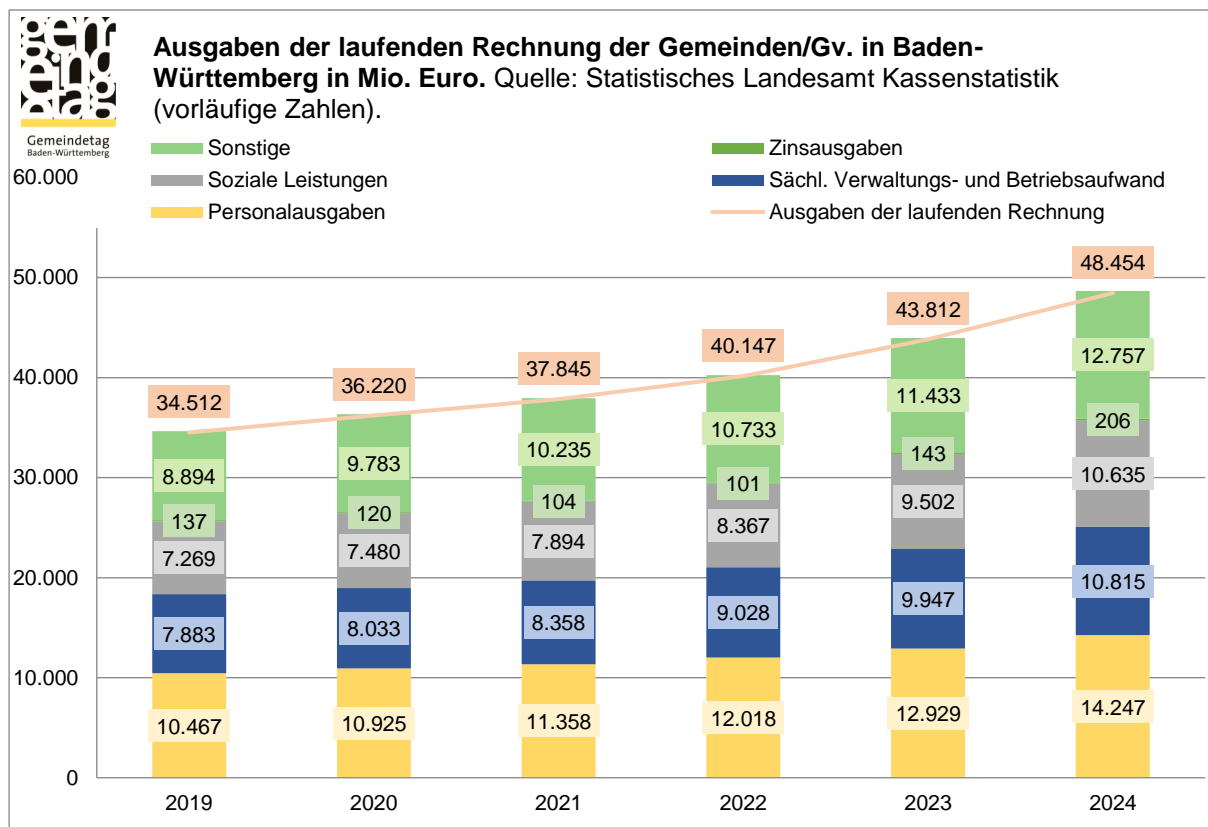
Zu diesem Zweck wird die Kommunale Investitionspauschale mithilfe eines Pauschalens Betrages, multipliziert mit der gewichteten Einwohnerzahl ausgeschüttet. Die gewichtete Einwohnerzahl ergibt sich dabei aus der jeweiligen Steuerkraftsumme einer Gemeinde. Diese wird durch die Einwohnerzahl der Gemeinde geteilt und der Steuerkraftsumme pro Kopf im Landesschnitt gegenübergestellt.

Eine Gewichtung reicht dabei vom Faktor 1,25 (bei unter 75 Prozent des Landesschnitts) bis zu 0,75 Prozent (bei 125 Prozent und mehr des Landesschnitts).

II.4.2.2. Ausgaben der laufenden Rechnung

Im Jahr 2024 hatten die Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in der laufenden Rechnung Ausgaben von 48,5 Mrd. Euro zu verbuchen. Dies sind 10,6 Prozent mehr als im Vorjahr 2023. In diesem waren Ausgaben in Höhe von 43,8 Mrd. Euro angefallen. Bereits im Jahr 2023 waren die Ausgaben, im Vergleich zum Vorjahr, um 9,1 Prozent angewachsen. Damit bestätigt sich der schon in vergangenen Gemeindefinanzberichten attestierte Trend einer zunehmenden Ausgabendynamik und verstärkt sich.

Auf die Stadtkreise entfielen dabei 11,7 Mrd. Euro (+10,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), auf die kreisangehörigen Gemeinden 27,0 Mrd. Euro (+10,9 Prozent) und auf die Landkreise 9,6 Mrd. Euro (+10,2 Prozent). Die Verbände wiederum verbuchten Ausgaben von 156 Mio. Euro, was einer Abnahme um 10,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entsprach.



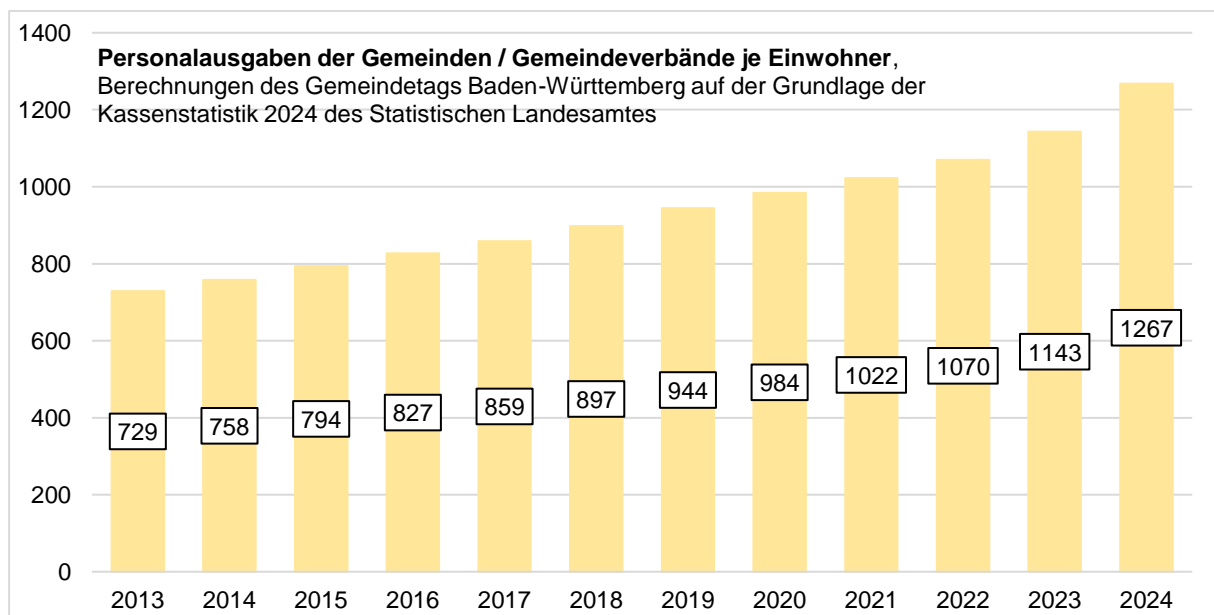
In der langfristigen Betrachtung sind die Ausgaben der laufenden Rechnung stärker gewachsen als die Einnahmen der laufenden Rechnung. Während letztere von 2000 bis 2024 um insgesamt 163 Prozent zulegen

konnten, nahmen die Ausgaben der laufenden Rechnung um 294 Prozent zu. Über die unterschiedlichen Ausgabearten stellte sich dies jedoch sehr differenziert dar.

II.4.2.2.1. Personalausgaben und Personalwirtschaft

Die **Personalausgaben** der baden-württembergischen Landkreise, Städte und Gemeinden stiegen 2024 um 1,32 Mrd. Euro oder 10,2 Prozent auf 14,25 Milliarden Euro an. Damit sind die Personalausgaben deutlich stärker angestiegen als noch im Vorjahr. Dieses hatte mit einem Zuwachs von 911 Mio. Euro bzw. 7,6 Prozent den seit dem Jahr 2001¹⁰ stärksten absoluten und zweitstärksten relativen Zuwachs der

Personalausgaben verbucht. Relativ war der Anstieg – bislang – nur im Jahr 2005 höher. In diesem waren die Personalausgaben um 8,4 Prozent angestiegen. Langfristig, also ab dem Jahr 2000 sind die Personalausgaben um 165 Prozent angestiegen. Dies entspricht ungefähr dem Zuwachs der Einnahmen der laufenden Rechnung. Insofern laufen Personalausgaben und Einnahmen der laufenden Rechnung weitestgehend parallel.



Der Anstieg der Personalausgaben ist durch drei Faktoren zu erklären: einen Zuwachs der Zahl der Beschäftigten, Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen.

Durch die Tarifabschlüsse des TVöD, waren die Entgelte für alle Entgeltgruppen zum 1. März 2024 pauschal um 200 Euro und

danach um 5,5 Prozent erhöht worden. Dies entspricht einem Zuwachs der Bruttogehälter zwischen 16,87 Prozent (E1, Stufe 2) und 8,45 Prozent (E 15, Stufe 6)¹¹. Die Beamtenbesoldungen wiederum wurden zum ersten November 2024 um 200 Euro angehoben. In diesem Zuge wurden auch die Familienzuschläge angepasst. Durch den Erhöhungszeitpunkt im November dürften die

¹⁰ Davor liegende Zeiträume wurden zum Zwecke dieses Gemeindefinanzberichts nicht betrachtet.

¹¹ <https://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/vka/a/2024/a/vergleich.tvoed-vka-2022.i.html>

Erhöhungsbeträge sich jedoch kaum mehr im Rechnungsergebnis niedergeschlagen haben.

Wie auch in den Vorjahren ist die Zahl des von den Gemeinden¹² beschäftigten Personals auch in 2024 angewachsen. Nach der Personalstandstatistik wurden zum 30.06.2024 insgesamt 267.175 Personen beschäftigt. Dies sind 10.465 Personen oder 4,1 Prozent mehr als zum 30.06.2023 zu dem noch 256.710 Personen beschäftigt waren.

Seit dem Jahr 2019 ist die Zahl der kommunalen Beschäftigten um 36.690 oder um 16 Prozent angestiegen. Mit etwa 16.675 Beschäftigten entfiel etwa die Hälfte dieses Zuwachses auf den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und auf das Personal an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule sowie die Gesamtschulen. Dabei wuchs der Personalkörper im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder um 12.750 Beschäftigte. Im Bereich der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule sowie die Gesamtschulen, war ein Zuwachs von 3.925 Personen zu verbuchen.

Sowohl von 2023 auf 2024 als auch von 2019 auf 2024 ist die Zahl der Beschäftigten in diesen beiden Bereichen deutlich stärker gewachsen als der Personalbestand als solcher. Nahm die Zahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen von 2023 auf 2024 um 3.180 Personen oder 5,8 Prozent zu, erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten an den Grundschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sogar um 6,1 Prozent.

Seit 2019 stieg die Zahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen um 12.750 Personen oder 28,1 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten an Grundschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen stieg um 3.925 Personen und damit um 56,9 Prozent an.

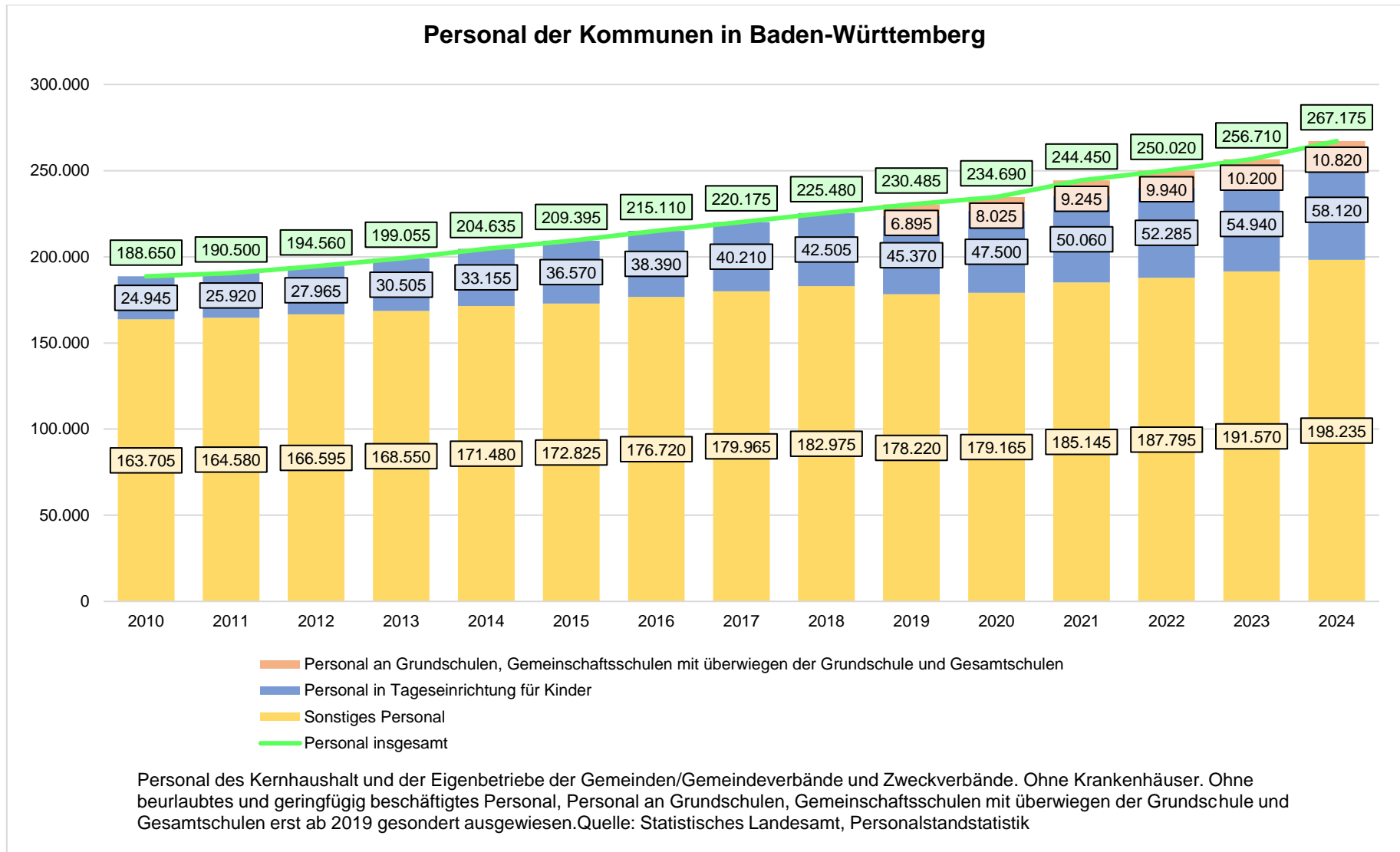
Im stärkeren Zuwachs des Betreuungspersonals in den Kindertageseinrichtungen dürfte sich der weitere Ausbau der Betreuungsstrukturen in diesem Bereich wieder spiegeln. Von diesem Zusammenhang ist auch für den Bereich der Grundschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen auszugehen. Nachdem ab dem Jahr 2025 der Anspruch auf Ganztagsbetreuung an der Grundschule besteht, haben die Gemeinden mit dem Aufbau entsprechender Betreuungsstrukturen begonnen.

Auch der Personalaufwuchs des Jahres 2024 ging nicht nur mit einem Aufwuchs der beschäftigten Personen, sondern auch mit einem der Vollzeitäquivalente einher. Die Zahl der Vollzeitäquivalente nahm vom 30.06.2023 zum 30.06.2024 um 7.955 oder 3,8 Prozent auf 216.380 zu. Die Zahl der Vollzeitäquivalente ist damit etwas langsamer gewachsen als die Zahl der kommunal beschäftigten Personen.

In den Tageseinrichtungen für Kinder wuchs die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zur Zahl der Personen weniger stark als die Zahl der Beschäftigten Personen, nämlich um 5,3 Prozent, was einem Anstieg um 2.265 auf 45.240 Vollzeitäquivalente entspricht.

¹² Kernhaushalt und Eigenbetriebe der Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände. Ohne

Krankenhäuser. Ohne beurlaubtes und geringfügig beschäftigtes Personal



Beschäftigte Personen und Vollzeitäquivalente

Die Zahl der beschäftigten Personen ist für die Beurteilung eines kommunalen Personalkörpers, insbesondere aus Führungsgesichtspunkten ein relevantes und wichtiges Kriterium. Sie ist allerdings als alleiniges Merkmal oft ungenügend, da durch sie Beschäftigungsumfänge kaum berücksichtigt werden können. Vollzeitbeschäftigte werden genauso behandelt wie Teilzeitbeschäftigte – unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Zum 30. Juni 2024 waren 131.710 Personen im kommunalen Bereich teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht einer Teilzeitquote von 45,6 Prozent. Zum 30.06.2023 waren noch 124.085 Beschäftigte teilzeitbeschäftigt.

Dies entsprach einer Teilzeitquote von 45 Prozent.

Im langjährigen Vergleich ist die Teilzeitquote im kommunalen Bereich gewachsen. 2013 entfielen auf 214.980 Personen noch 88.460 Teilzeitbeschäftigte, was einer Teilzeitquote von 41 Prozent entspricht.

Da die Einwohnerzahl, auf Basis des Zensus 2022 zum 30.06.2024 gegenüber den Vorjahreswerten zurückging, die Personalkosten jedoch kräftig stiegen, nahmen auch die Personalkosten je Einwohner kräftig zu. Sie nahmen um 124 Euro je Einwohner oder 10,9 Prozent und damit einerseits deutlich stärker als noch im Vorjahr zu, in dem die Personalkosten je Einwohner um 73 Euro je Einwohner oder 6,9 Prozent anstiegen.

II.4.2.2.2. Sonstige Ausgaben der Laufenden Rechnung

Der **laufende Sachaufwand** der Kommunen stieg von 9,947 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 10,815 Mrd. Euro an. Dies entspricht einem Zuwachs von 868 Mio. Euro oder 8,7 Prozent.

Damit hat sich die Dynamik des Anstiegs etwas verlangsamt. So waren 2023 noch Zuwachsraten von 10,2 Prozent verbucht worden, verbleibt aber auf hohem Niveau. So waren von 2022 noch Ausgabenanstiege von 8,0 Prozent verzeichnet worden. 2021 wiederum stieg der laufende Sachaufwand um 4,0 Prozent.

Mit Blick auf die im Rahmen der Gebühreneinnahmen diskutierten Inflationsraten des Verbraucherpreisindex bzw. des Preisindex für gewerbliche Produkte lässt sich

feststellen, dass die Preisentwicklung im Jahr 2024 ein weniger starker Treiber der Ausgabenentwicklung gewesen sein dürfte. Dies gilt für die Energiepreisentwicklung ebenso.

Etwas dynamischer haben sich im Jahr 2024 die Tiefbaupreise entwickelt. Diese waren um 4,1 Prozent (Ortskanäle) bzw. um 4,8 Prozent (Straßenbau) gestiegen. Die Preise im Brückenbau blieben bei Preissteigerungen von 1,1 Prozent nahezu konstant.

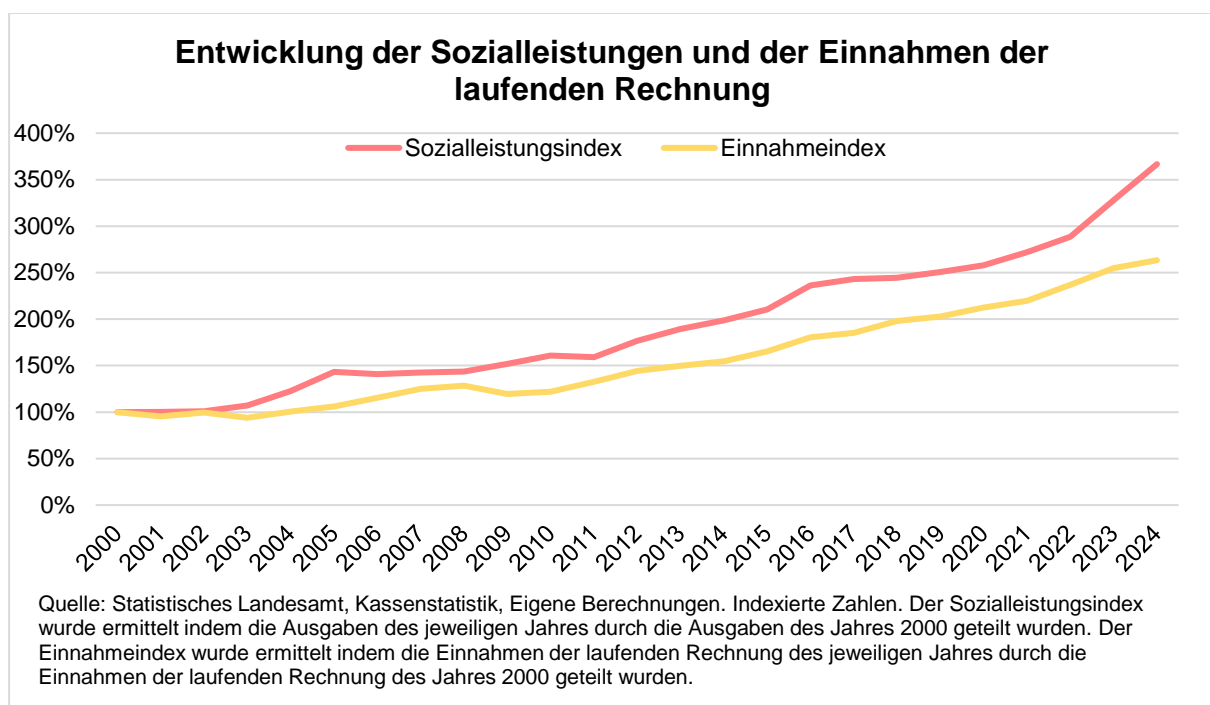
Im Vergleich zum Jahr 2000 legte der laufende Sachaufwand um 162 Prozent zu. Er entwickelte sich dabei weitestgehend parallel zu den Einnahmen der laufenden Rechnung.

Für die **Sozial-, Jugendhilfe und ähnliche Leistungen** wurden im Jahr 2024 Ausgaben von 10,635 Mrd. Euro getätigt. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 Mrd. Euro bzw. 11,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2023.

Auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallen indes nur 21,6 Mio. Euro an Ausgaben, überwiegend im Bereich der Jugendhilfe. Die Sozialausgaben haben, durch die anteilige Finanzierung über die Kreisumlage, dennoch Auswirkung auf die Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Der Landkreistag Baden-Württemberg geht in seinem Kreisfinanzbericht 2025¹³ von einem Zuschussbedarf für das Sozialwesen von 5,296 Mrd. Euro in 2024 aus.

In der langfristigen Betrachtung sind die Ausgaben für Sozialleistungen dabei stark gewachsen. So wuchsen diese seit dem Jahr 2000, in welchem Ausgaben für Soziale Leistungen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro anfielen, um 266 Prozent an. Dabei wuchsen die Ausgaben für Sozialleistungen deutlich stärker an als die kommunalen Einnahmen aus laufender Rechnung.



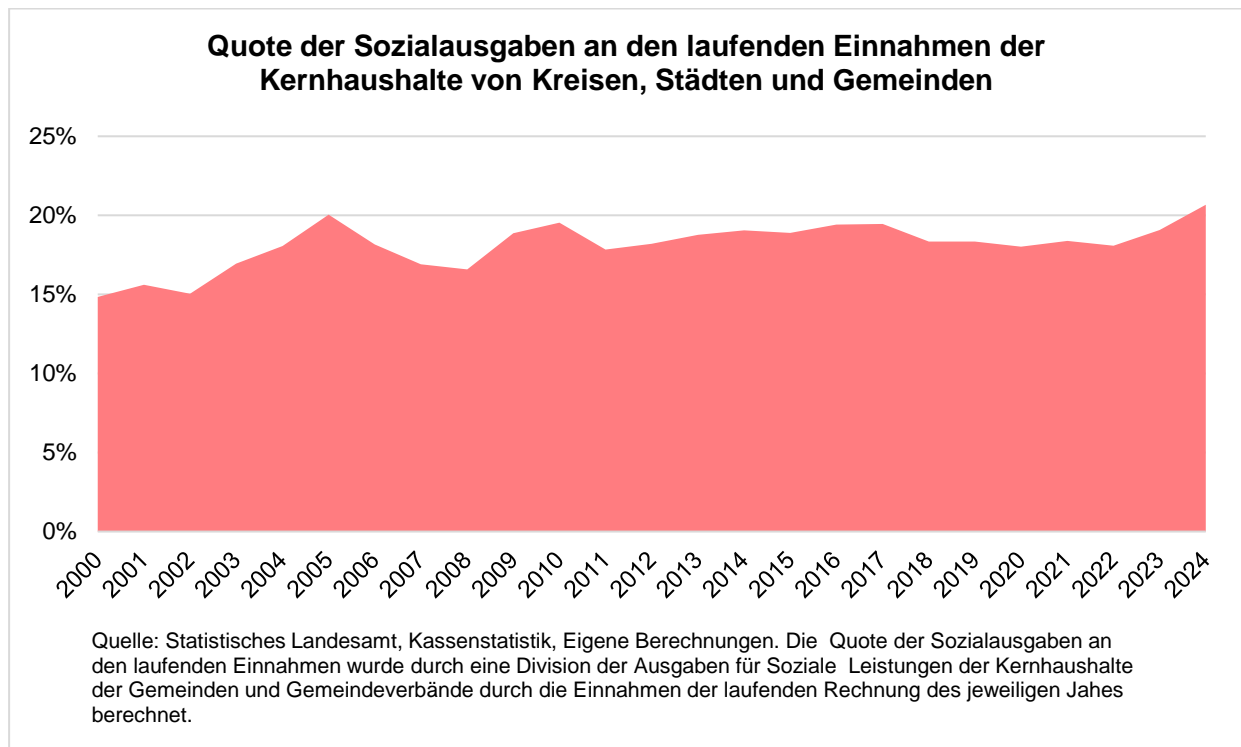
¹³ https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Informationsmaterial/Kreisfinanzbericht_2025.PDF

Vor diesem Hintergrund ist auch die Quote der Sozialausgaben im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen der Kernhaushalte von Kreisen, Städten und Gemeinden über die Jahre hinweg angewachsen.

Sie betrug im Jahr 2000 noch 14,8 Prozent und stieg bis 2005 zunächst auf 20,5 Prozent an. Dies ist im Kontext des damaligen Anstiegs der bundesweiten Arbeitslosigkeit auf 11,7 Prozent bzw. des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg auf 7,0 Prozent zu sehen. In der Folge fielen die Beträge auf 16,6 Prozent im Jahr 2008 ab, bevor sie dann im Rahmen der Finanz- und

Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 nochmals auf 18,9 bzw. 19,6 Prozent anstiegen, seinerzeit ausgelöst durch Einnahmerückgänge bei gleichzeitigem Zuwachs der Sozialleistungen.

In den Folgejahren bewegte sich die Quote der Sozialausgaben an den laufenden Einnahmen zwischen 17,8 Prozent (in 2011) und 19,5 Prozent (2017). Bevor in den Jahren 2023 mit 19,1 Prozent und 20,7 Prozent dieser ein entsprechend starker Anstieg erfolgte, insbesondere durch den starken Zuwachs der Sozialausgaben.

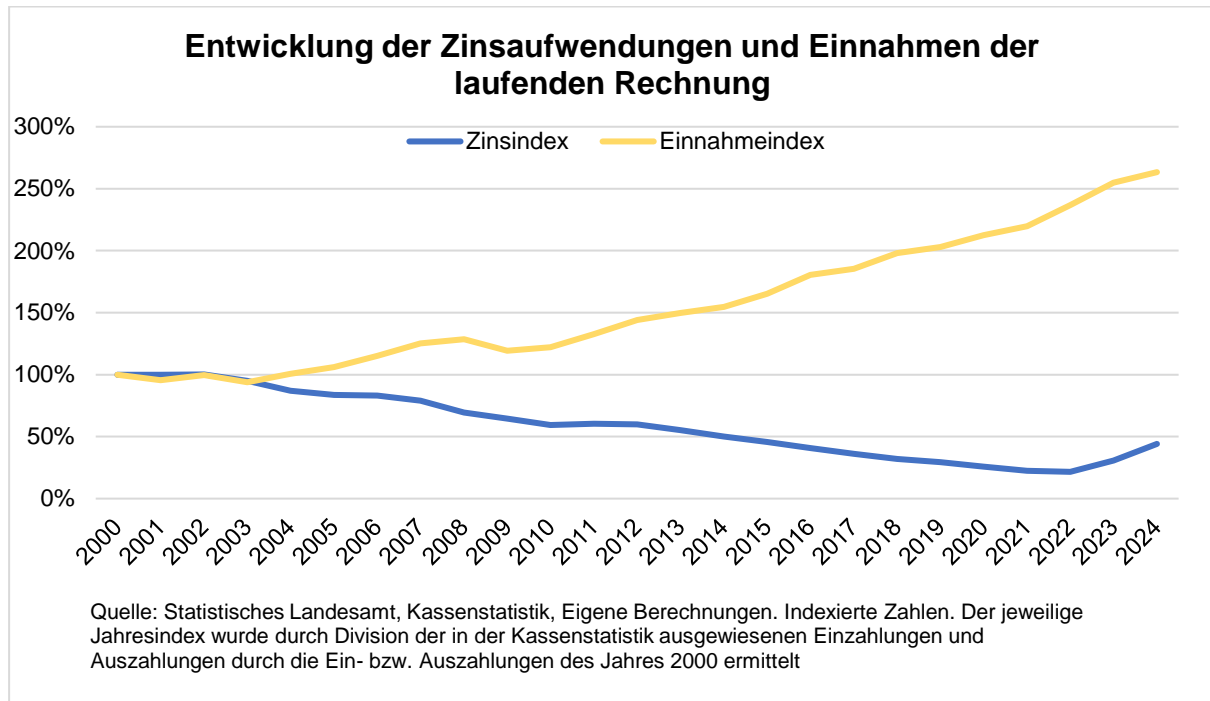


Im Jahr 2024 stiegen die **Zinsausgaben** kräftig an. So wurden 2024 Zinsausgaben von insgesamt 206 Mio. Euro verbucht. Dies entspricht einem Zuwachs um 63 Mio. Euro oder 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bereits im Jahr 2023 waren die Zinsausgaben

der Landkreise, Städte und Gemeinden um 41,75 Prozent oder 42 Mio. Euro auf 142,7 Mio. Euro angestiegen.

Damit erreichen die Zinsausgaben nun in etwa wieder das Niveau des Jahres 2015. In diesem hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände Baden-Württembergs Zinsausgaben in Höhe von 212 Mio. Euro verbucht. Dies hängt einerseits mit dem Anstieg der Schulden der Gemeinden und

Gemeindeverbände zusammen, zum anderen auch mit den im Vergleich zum vergangenen Jahrzehnt gestiegenen Zinssätzen.



So hatten die Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der europäischen Zentralbank zwischen September 2023 und Mai 2024 mit einem Wert von 4,5 Prozent beinahe die Niveaus der frühen 2000er-Jahre erreicht. Seinerzeit hatte der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte in der Spitze 4,75 Prozent betragen.

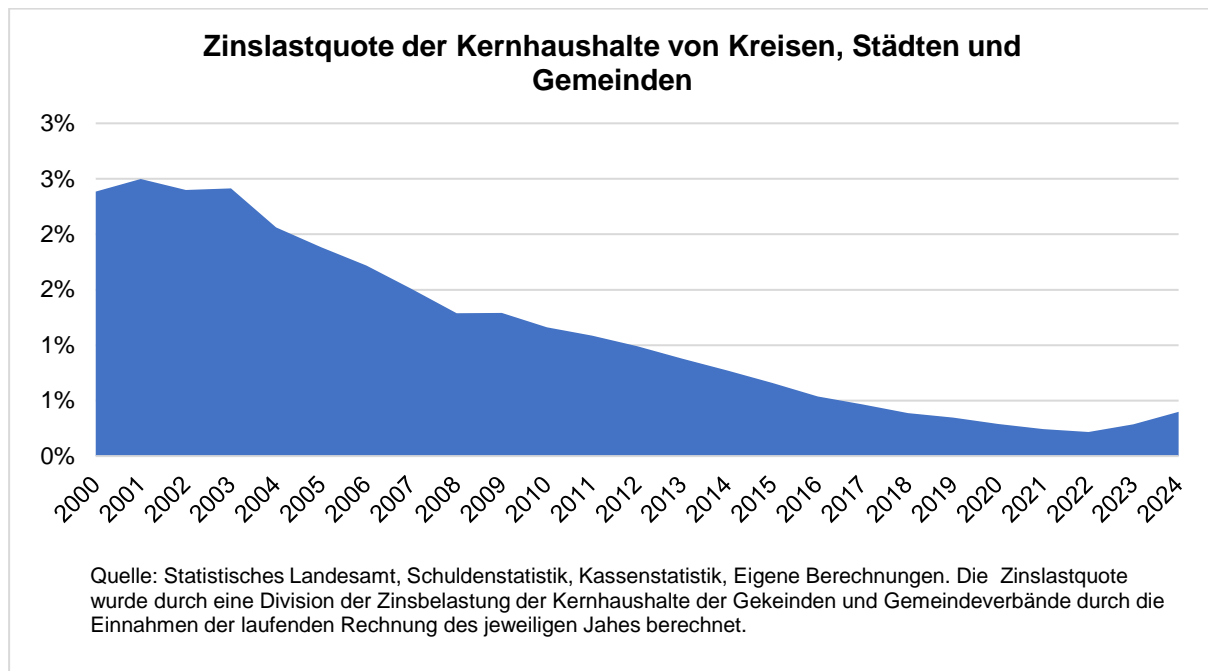
Trotz dieses Anstieges bleiben die Zinsaufwendungen damit, auf lange Sicht, noch vergleichsweise niedrig und betragen im Jahr 2024 lediglich 44 Prozent der Zinsaufwendungen des Jahres 2000.

Dies zeigt sich auch im Vergleich der Entwicklung der Einnahmen der laufenden Rechnung und der Zinsaufwendungen bzw. bei Betrachtung der Zinslastquote, also des

Verhältnisses von Zinsaufwendungen zu den Einnahmen der laufenden Rechnung. Diese lag im Jahr 2024 bei einem Wert von 0,4 Prozent. Im Jahr 2002 lag die Zinslastquote dagegen bei 2,1 Prozent.

Allerdings ist die Zinslastquote seit dem Jahr 2022, als diese noch 0,2 Prozent betragen hatte, auch innerhalb von zwei Jahren auf das doppelte angewachsen.

Allerdings ist die Zinslastquote seit dem Jahr 2022, als diese noch 0,2 Prozent betragen hatte, auch innerhalb von zwei Jahren auf das doppelte angewachsen.



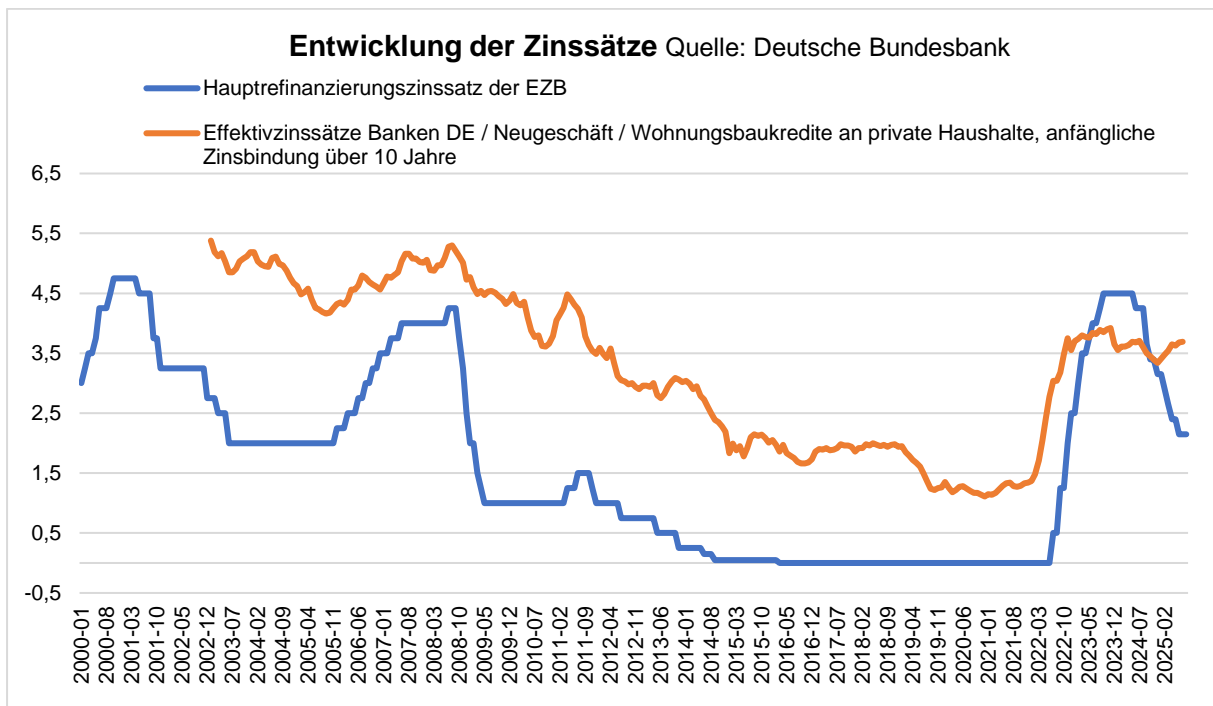
Dies hängt damit zusammen, dass der Hauptrefinanzierungszinssatz der europäischen Zentralbank in erster Linie ein geldmarktorientierter und damit kurzfristiger Zinssatz ist. Kommunaldarlehen sind dagegen eher von den Konditionen des Kapitalmarktes abhängig und beinhalten dabei Prognoseerwartungen zu Inflation, Wirtschaftswachstum, Geldpolitik und Risiko.

Die Bundesbank veröffentlicht keine Zinsstatistiken für Kommunalkredite. Zur Orientierung hinsichtlich der Zinsentwicklung können jedoch die Zinssätze langfristiger, besicherter Wohnungsbaukredite herangezogen werden. Diese sind zwar nicht immer unmittelbar vergleichbar, eignen sich aber um langfristige Zinstrends abschätzen zu können. So zeigt der Blick in die Historie, dass die Zinsquote¹⁴ auf den durchschnittlichen

Schuldenstand von Kommunaldarlehen und Kassenkrediten eng parallel zu den Effektivzinssätzen der Bestandswohnungsbaukrediten laufen.

Dabei laufen die Zinssätze der Wohnungsbaukredite in ihrer grundsätzlichen Entwicklung parallel zum Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank. Teilweise hinken die Marktzinsen dabei den Hauptrefinanzierungssätzen hinterher. In der Regel antizipiert der Kapitalmarkt Zinssenkungen wie -Erhöhungen jedoch frühzeitig und preist diese mit ein.

¹⁴ Gemeint ist hier der durchschnittliche Zinssatz der Verschuldung



Zumindest bis Juli 2025 waren in den Zinssätzen der Wohnungsbaukreditneugeschäfte keine wesentlichen Zinssenkungen zu beobachten. Im Gegenteil sind die Zinsen seit einem kurzfristigen Tief im Dezember 2024 wieder angestiegen und verharren nun lediglich 23 Basispunkte unterhalb des Wertes von 3,92 Prozent von November 2023. Im November 2023 hatten die Effektivzinssätze den höchsten Wert seit August 2011 erreicht (damals 4,1 Prozent).

Aufgrund der für gewöhnlich langen Zinsbindungen kommunaler Darlehen dürfte von den jüngst gestiegenen Zinssätzen indes bislang nur ein kleinerer Teil der kommunalen Verschuldung betroffen sein, nämlich die ab 2022 neu aufgenommenen oder umgeschuldeten Darlehen. Gerade aufgrund der langen Laufzeiten dürften sich jedoch, auch Darlehen aus der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008/2009 im Darlehensbestand befinden.

Dass diese hochverzinsten Darlehen über die Jahre abgebaut oder umgeschuldet werden konnten zeigt sich anhand der über die Jahre sinkenden Zinsquoten. So konnten einerseits durch regelmäßige Tilgungen, Umschuldungen bei Ende der Zinsbindung oder Neuaufnahmen die relativen und absoluten Zinslasten gemindert werden.

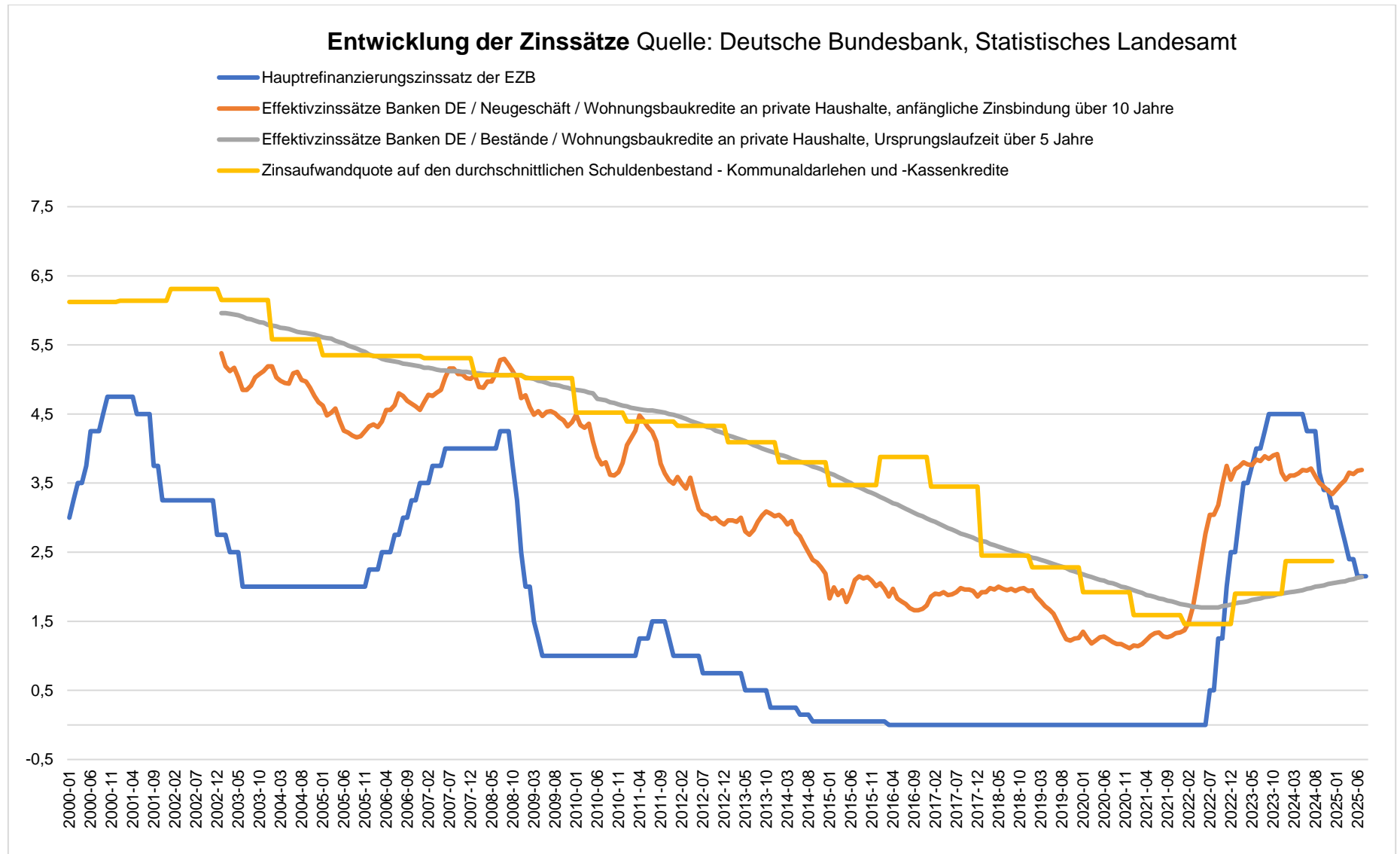
Im Jahr 2022 erreichte dieser Trend der sinkenden Zinsquoten seinen vorläufigen Tiefpunkt. In diesem Jahr mussten insgesamt 1,46 Prozent für den durchschnittlichen Schuldenstand bezahlt werden. Im Jahr 2023 stieg die der durchschnittliche Zinssatz der Verschuldung dann auf 1,9 Prozent und im Jahr 2024 auf 2,37 Prozent.

In künftigen Jahren dürften die Zinsaufwendungen der Kommunen selbst ohne Neukreditaufnahmen weiter ansteigen. Insofern dürften wiederum die zur Umschuldung anstehenden Bestandsdarlehen aus der

Niedrigzinsphase durch höher verzinsten Folgedarlehen abgelöst werden.

Insofern dürfte die durchschnittliche Verzinsung des Darlehensbestandes weiter ansteigen. Durch die massive Neuverschuldung, welche in den nächsten Jahren sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch in Europa und Deutschland geplant ist, sind dabei weiter steigende Zinsen zumindest plausibel.

Steigen die Einnahmen der Gemeinden nicht im selben Maße wie es die Zinsaufwendungen der Darlehen tun, ist derzeit auch von einer höheren Zinslastquote auszugehen. So müssten die Landkreise, Städte und Gemeinden nicht nur einen höheren absoluten Betrag für die Verzinsung ihrer Darlehen zur Verfügung stellen, es müsste auch ein größerer Teil der gemeindlichen Einnahmen für die Abdeckung der Finanzierungskosten aufgewendet werden.



II.5. Kapitalrechnung

Die Ausgaben der Kapitalrechnung der Städte, Gemeinden und Landkreise beliefen sich im Jahr 2024 auf 8,855 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 3,96 Prozent:

Auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfielen dabei 5,891 Mrd. Euro. Im Vorjahr waren von diesen noch 5,911 Mrd. Euro verausgabt worden. Insofern ist das Investitionsvolumen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. Euro leicht zurückgegangen.

Die Sachinvestitionen der Landkreise, Städte und Gemeinden haben im Jahr 2024 um 290 Mio. Euro auf 6,967 Mrd. Euro zugenommen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,34 Prozent.

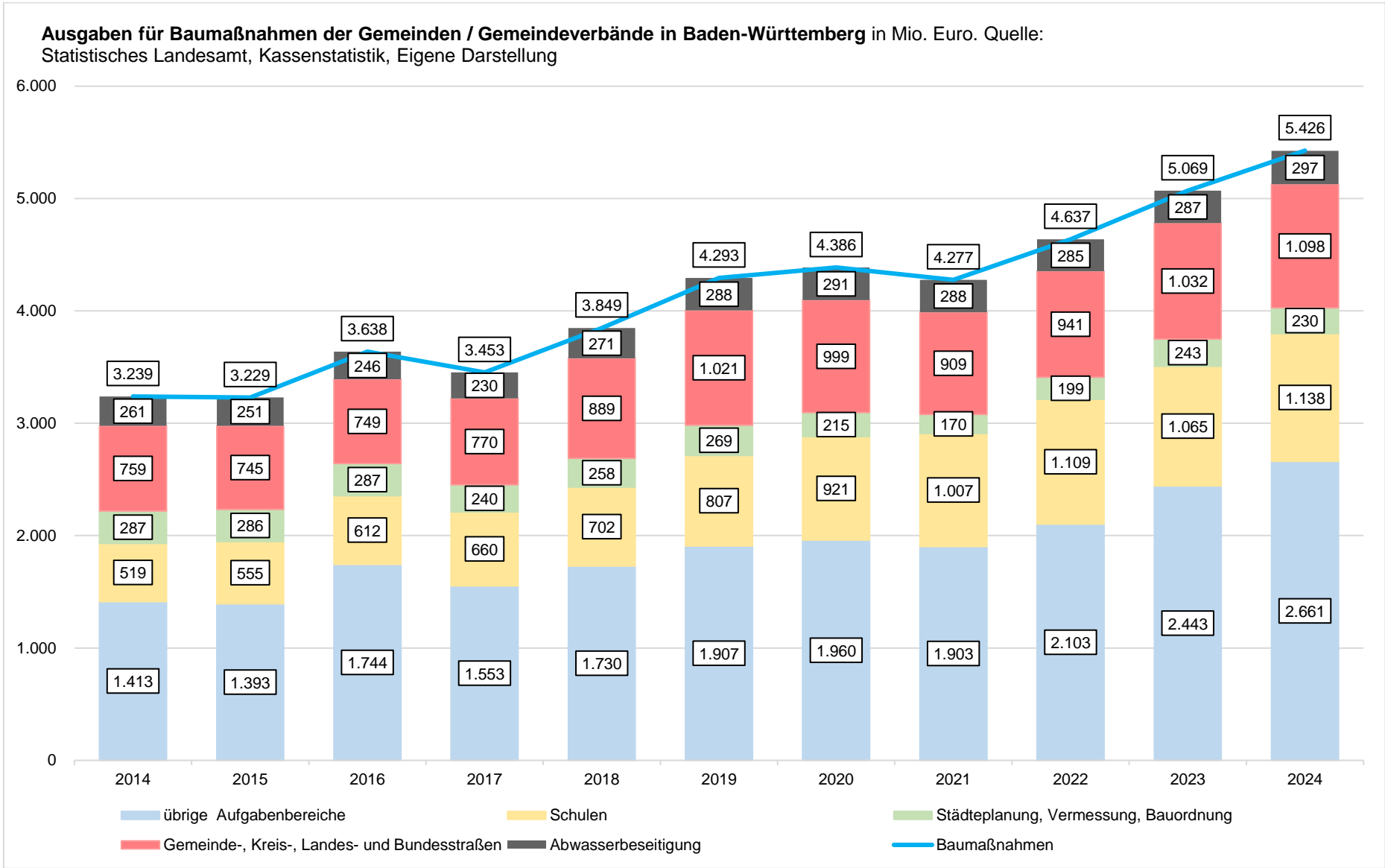
Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg hatten in ihren Kernhaushalten Sachinvestitionen von 5,114 Mrd. Euro verbucht. Dies entspricht einem Zuwachs von 93 Mio. Euro oder 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Somit bleiben sie auch bei den Sachinvestitionen hinter der Summe der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg zurück.

Die **Ausgaben für Baumaßnahmen** wiederum stiegen um 7 Prozent oder 357 Mio. Euro auf 5,426 Mrd. Euro. Die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden wiederum stiegen um 2,4 Prozent auf 3,995 Mrd. Euro.

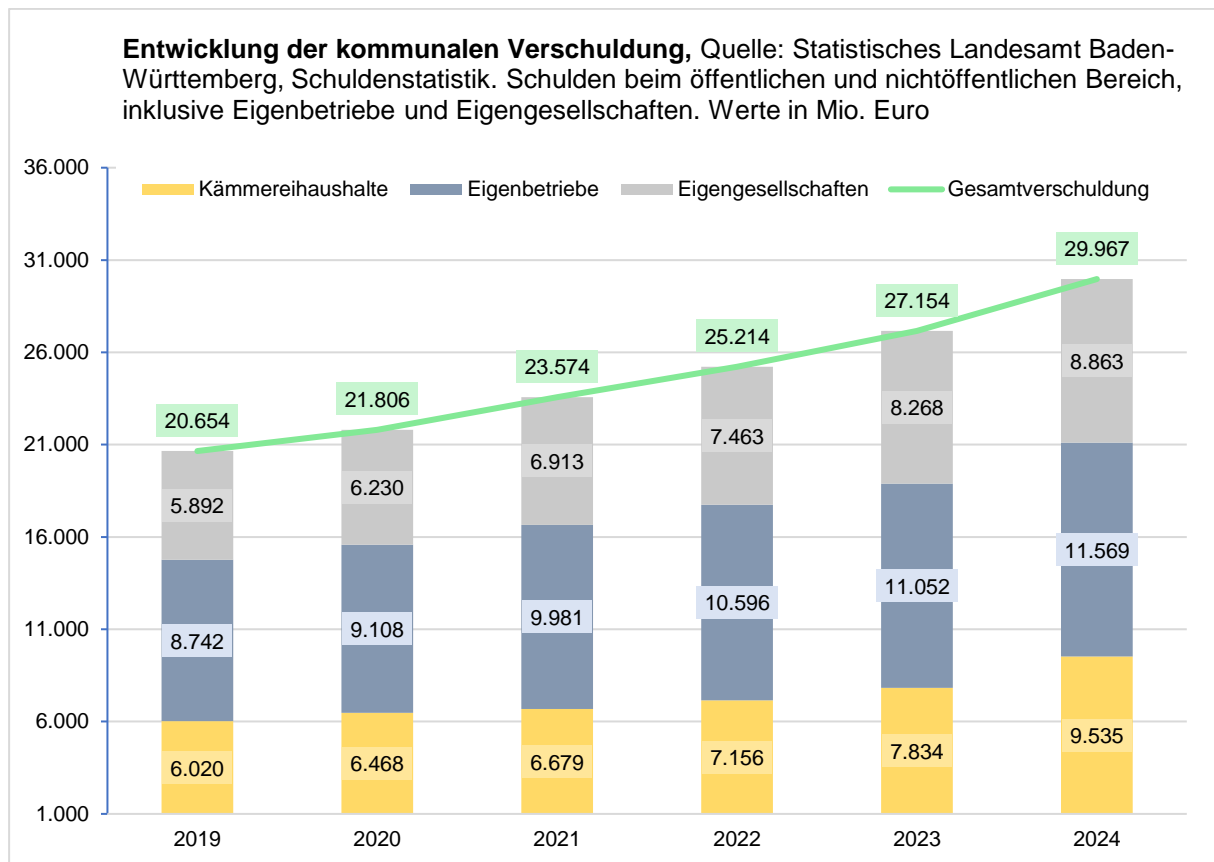
Auch im Jahr 2024 sind die Schulen der Aufgabenbereich mit den höchsten Ausgaben für Baumaßnahmen. So fielen für die Schulen investive Bauausgaben von 1,138 Mrd. Euro an. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Beinahe gleichauf waren die investiven Bauausgaben für die Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Diese fielen im Jahr 2024 in Höhe von 1,098 Mrd. Euro an. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,5 Prozent.

Neben den Bauinvestitionen haben die Schuldentilgungen bei Verwaltungen um 85 Prozent auf 1,6 Mio. Euro stark zugenommen, bleiben aber absolut unbedeutend. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter wiederum stiegen um 11,7 Prozent an. Im Jahr 2024 wurden zu diesem Zweck 747 Mio. Euro verausgabt.

Die sonstigen Ausgaben der Kapitalrechnung wiederum sanken um 1,8 Prozent auf 1,198 Mrd. Euro ab.



II.6. Entwicklung der kommunalen Verschuldung



Die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen gegenüber dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich ist im Jahr 2024 stark angestiegen. Sie wuchs von 7,834 Milliarden Euro im Jahr 2023 um 21,7 Prozent auf 9,535 Milliarden Euro¹⁵.

Im Vorjahr 2023 waren die Schulden der Landkreise, Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2022 bereits um 9,5 Prozent

von 7,156 Milliarden Euro auf 7,834 Milliarden Euro gewachsen.

Seit 2019 sind die Schulden der Kernhaushalte von 6,02 Milliarden Euro auf 9,535 Milliarden Euro angewachsen. Dies entspricht einem Zuwachs von 58,4 Prozent. Knapp die Hälfte (48,4 Prozent) dieses Zuwachses der letzten 5 Jahre entfiel dabei auf das Jahr 2024, mehr als zwei Drittel (67,7 Prozent) auf die Jahre 2023 und 2024.

¹⁵ Das statistische Landesamt gibt in seiner Pressemitteilung vom 10. September 2025 eine Verschuldung von 9,185 Milliarden Euro und einem Schuldenzuwachs von 20,6 Prozent an. Diese bezieht sich auf die Schulden der Gemeinde und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen

Bereich. Die im Gemeindefinanzbericht angegebenen Werte beinhalten auch die Schulden beim öffentlichen Bereich.

Auch die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften haben im Jahr 2024 und seit 2019 zugenommen.

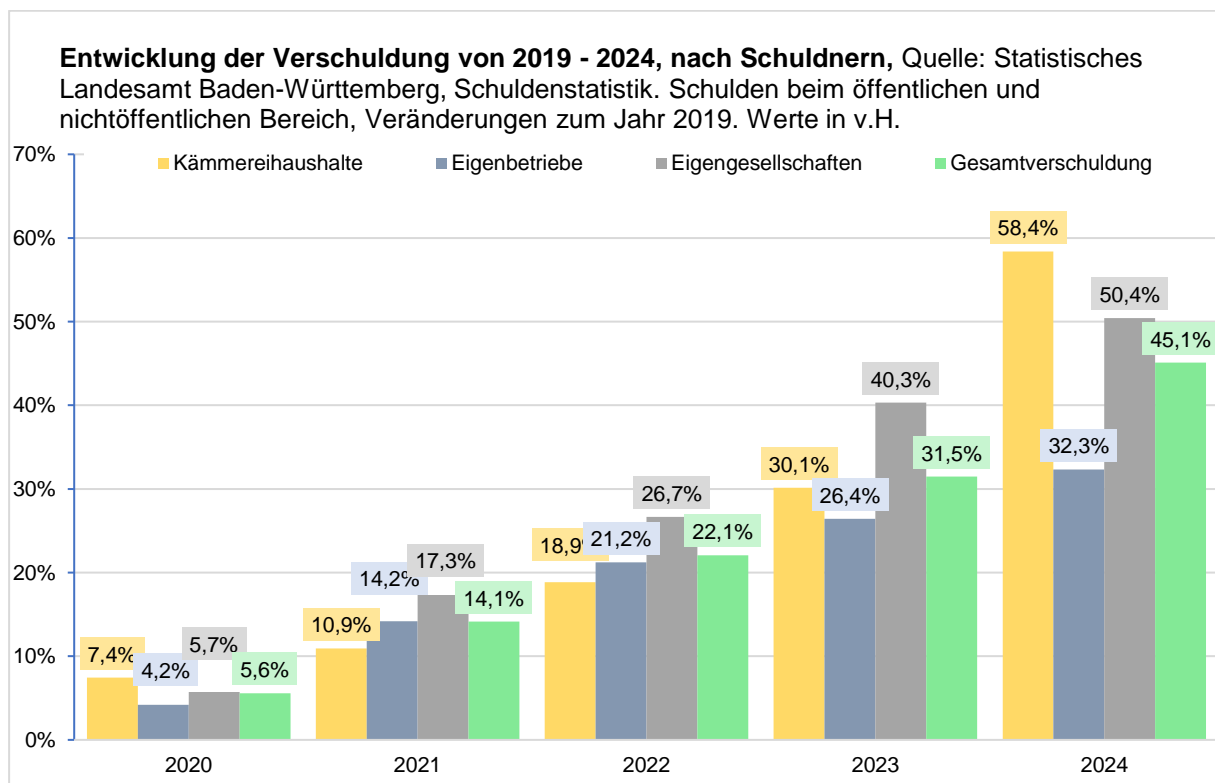
Die Schulden der Eigenbetriebe nahmen im Jahr 2024 um 517 Millionen Euro auf 11,569 Milliarden Euro zu. Dies entspricht einem Zuwachs der Schulden um 4,7 Prozent. Im Vorjahr waren die Schulden der Eigenbetriebe noch um 4,3 Prozent gewachsen.

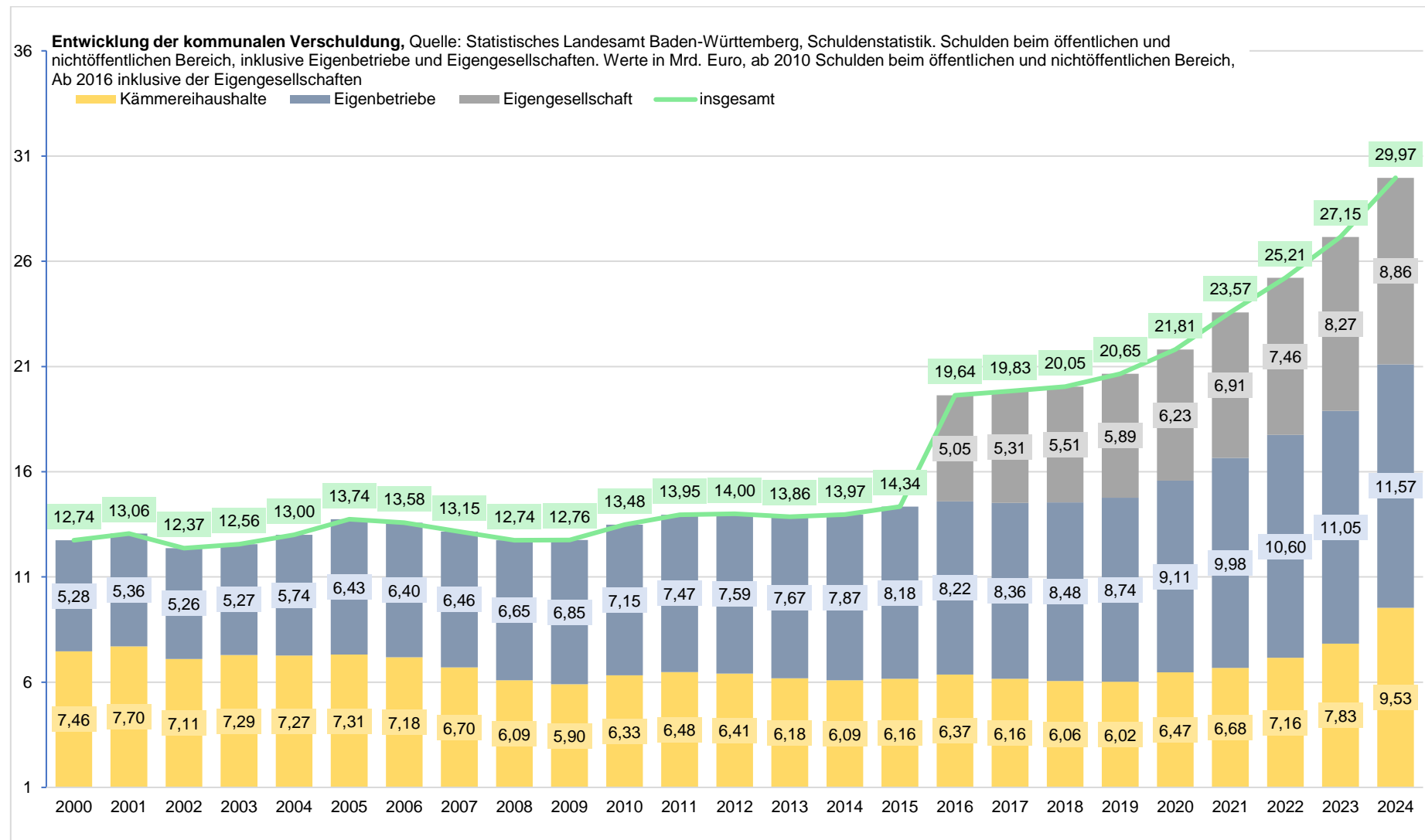
Gegenüber dem Jahr 2019, zu dessen Ende die Schulden der Eigenbetriebe noch 8,742 Milliarden Euro betragen hatten, sind diese um 2,827 Mrd. Euro oder 32,3 Prozent angewachsen.

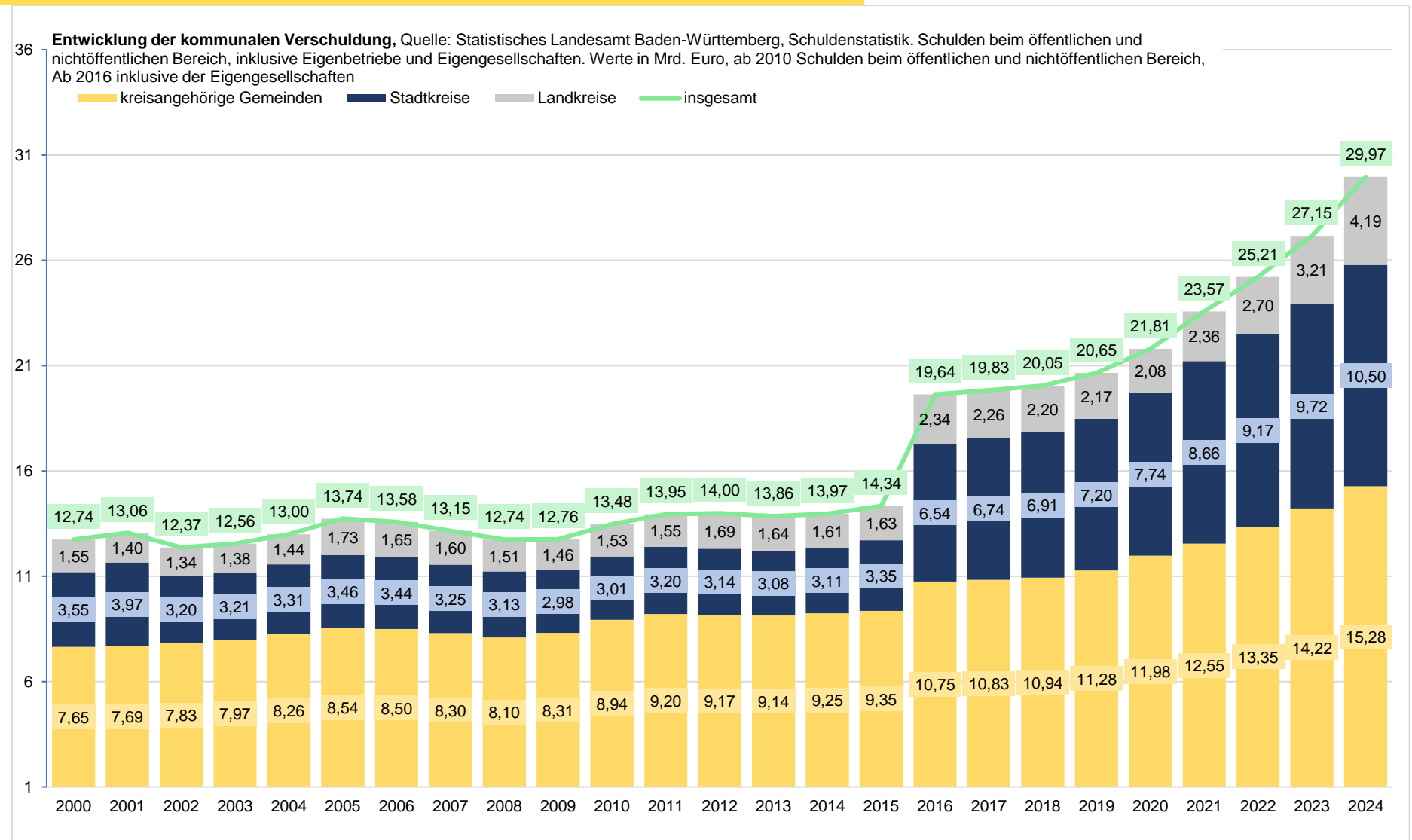
Die Schulden der Eigengesellschaften wiederum wuchsen im Jahr 2024 von 8,268

Milliarden Euro auf 8,863 Milliarden Euro an. Dies entspricht einem Anstieg von 7,2 Prozent. Von 2022 auf 2023 waren die Schulden wiederum von 7,463 Milliarden Euro oder 10,8 Prozent angestiegen. Seit 2019 sind die Schulden der Eigengesellschaften 50,4 Prozent angestiegen.

Die Gesamtverschuldung, also die Schulden der Kämmererhaushalte, der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften ist im Jahr 2024 auf insgesamt 29,97 Milliarden Euro angewachsen. Im Vergleich zu den Schulden in Höhe von 27,15 Milliarden Euro im Vorjahr 2023 entspricht dies einem Zuwachs von 10 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Gesamtschulden der Landkreise, Städte und Gemeinden und ihrer Eigengesellschaften und Eigenbetriebe um 9,31 Milliarden Euro angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg der Gesamtverschuldung von 45,1 Prozent.







Die Verschuldung der Landkreise, Städte und Gemeinden hat sich im abgelaufenen Jahr unterschiedlich entwickelt.

Die Verschuldung der Kämmereihaushalte, der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wuchs um 7 Prozent von 14,22 Milliarden Euro auf 15,28 Milliarden Euro an. Je Einwohner wuchs der Schuldenstand von 1.558 Euro auf 1.668 Euro.

Die Schulden der Stadtkreise, ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften stiegen um 8 Prozent von 9,72 Milliarden auf 10,50 Milliarden Euro und damit auf 5.044 Euro je Einwohner an. Im Vorjahr waren noch 4.685 Euro je Einwohner an Schulden verzeichnet worden.

Die Schulden der Landkreise, der landkreislichen Eigenbetriebe und Eigenbeteiligungen wiederum wuchsen um 30 Prozent von 3,21 Milliarden Euro auf 4,19 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anstieg auf 457 Euro je Einwohner, nach 352 Euro je Einwohner im Vorjahr.

Damit haben sich die Schulden der Landkreise und ihrer hundertprozentigen Beteiligungen seit 2019 mit einem Zuwachs von 93 Prozent beinahe verdoppelt, während bei den Stadtkreisen ein Anstieg von 45,8 Prozent und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Zuwachs von 35,5 Prozent zu Buche standen.

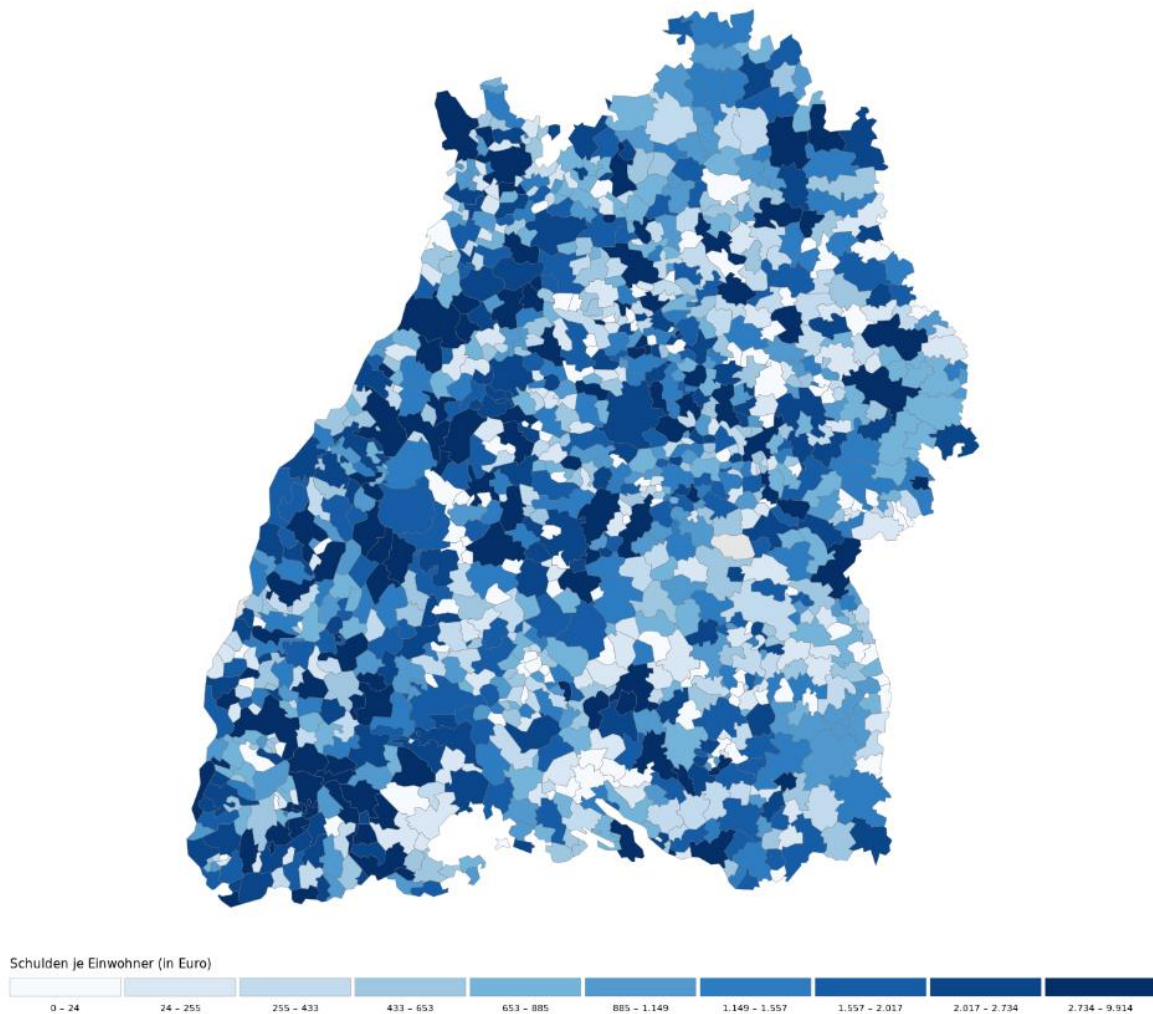
Beim Blick auf die Schuldenstruktur zeigt sich das insgesamt für Baden-Württemberg geltende Bild, dass eine Schuldenzunahme, anders als in der Vergangenheit insbesondere in den Kernhaushalten zu verbuchen war. Dementsprechend hat sich die Schuldenstruktur auch zulasten der Kämmereihaushalte verschoben

Insgesamt stehen für die Stadtkreise und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jedoch die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

So standen die in den Kämmereihaushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verbuchten 4,85 Milliarden Euro oder 530 Euro je Einwohner für 38 Prozent der Schulden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auf die Eigenbetriebe entfielen mit 7,95 Milliarden oder 868 Euro je Einwohner dagegen 62 Prozent der Schulden. Die Schulden der Eigengesellschaften spielten mit 2,47 Milliarden Euro oder 270 Euro je Einwohner bzw. 19 Prozent dagegen eine etwas geringere Rolle.

Allerdings gewinnen die Eigengesellschaften bzw. die Verschuldung dieser kontinuierlich an Gewicht. So sind die Schulden der Eigengesellschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit 2019 um 71,7 Prozent angewachsen, der Anteil der Eigengesellschaften an der Gesamtverschuldung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 15 Prozent auf 19 Prozent.

Schulden der Städte und Gemeinden, ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften je Einwohner

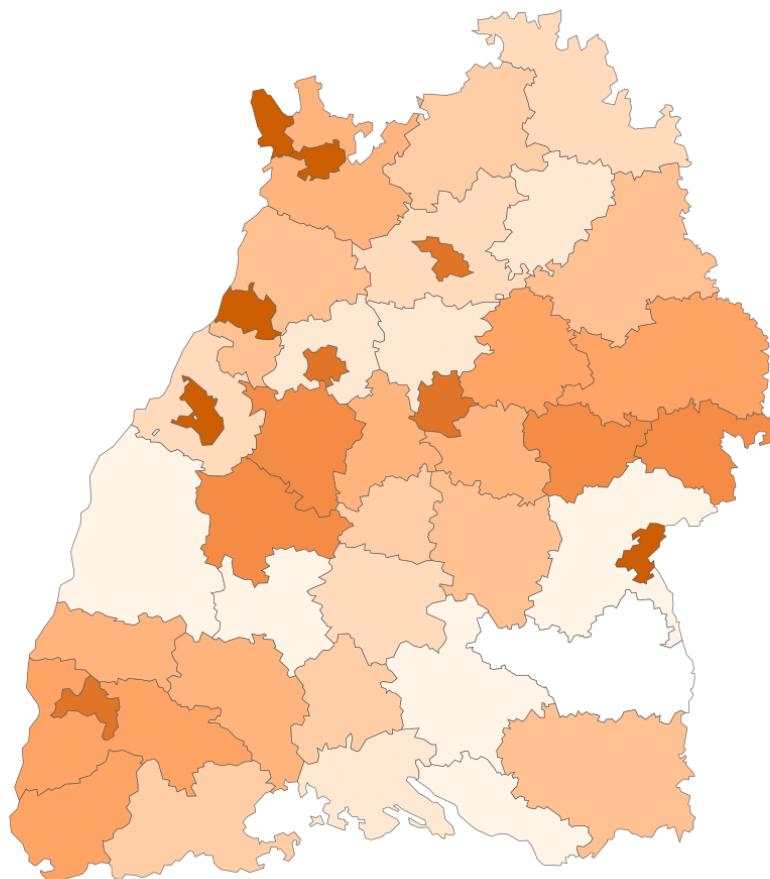


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schuldenstatistik zum 31.12.2024, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, abgerufen unter: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/open-data.html>

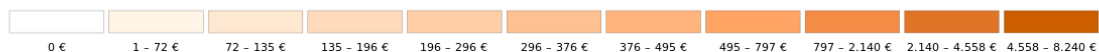
Die Kämmereihaushalte der Stadtkreise wiederum bildeten im Jahr 2024 mit 2,26 Milliarden Euro oder 1.087 Euro je Einwohner lediglich 22 Prozent der Verschuldung der Stadtkreise ab. Auf die Eigenbetriebe entfielen mit 2,97 Milliarden Euro oder 1.426 Euro je Einwohner etwa 28 Prozent. Die Hälfte der Schulden der Stadtkreise entfiel jedoch auf die Eigengesellschaften. Diese wiesen eine Verschuldung von 5,27 Milliarden Euro oder 2.531 Euro je Einwohner aus. Etwas anders stellt sich die Schuldenstruktur der Landkreise dar. In deren Kämmereihaushalte

wurden 2024 Schulden von insgesamt 2,42 Milliarden Euro oder 264 Euro je Einwohner ausgewiesen. Dies entsprach 58 Prozent der Gesamtschulden der Landkreise. Auf die Eigenbetriebe der Landkreise entfielen wiederum 0,65 Milliarden Euro oder 71 Euro je Einwohner. Dies entspricht 15 Prozent der Gesamtverschuldung. Die Eigengesellschaften wiederum bildeten 1,12 Milliarden Euro Schulden bzw. 122 Euro je Einwohner und damit 27 Prozent der Verschuldung ab.

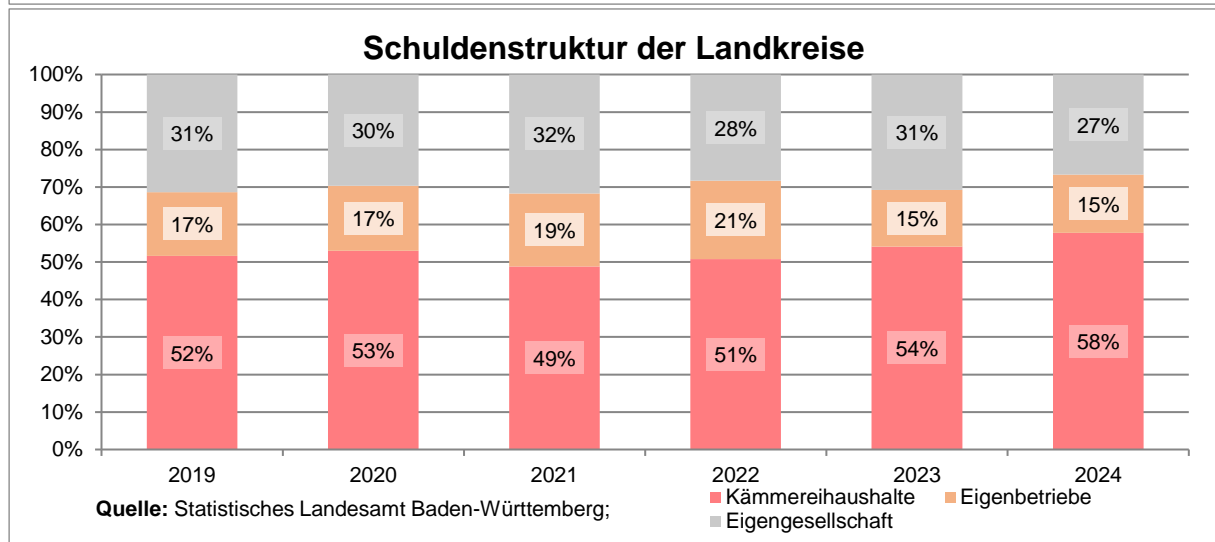
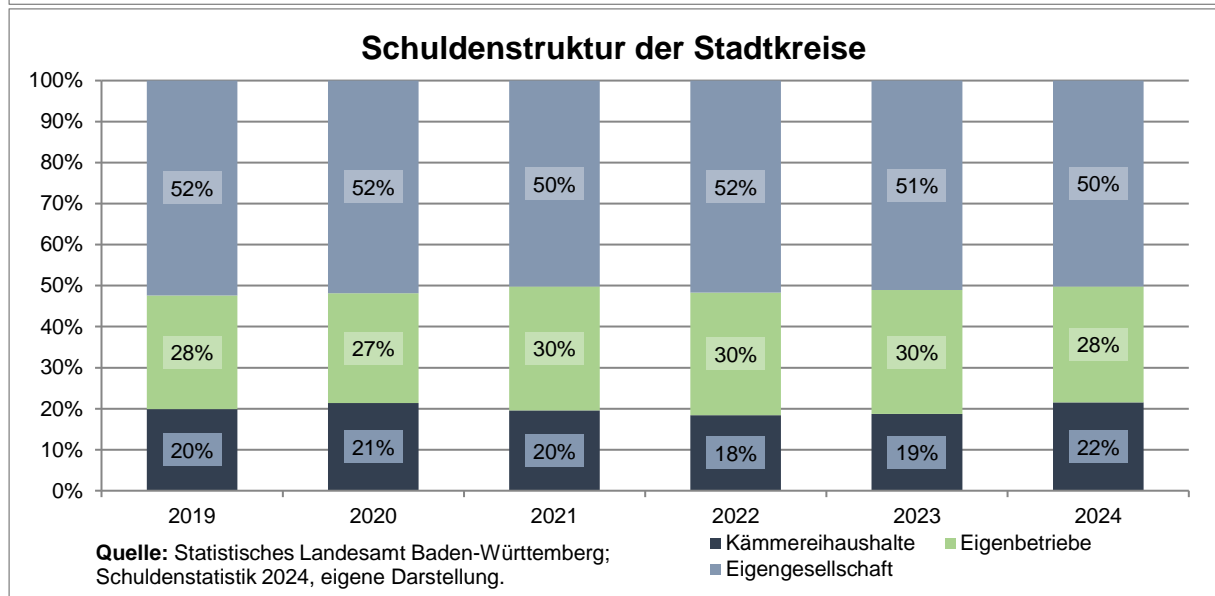
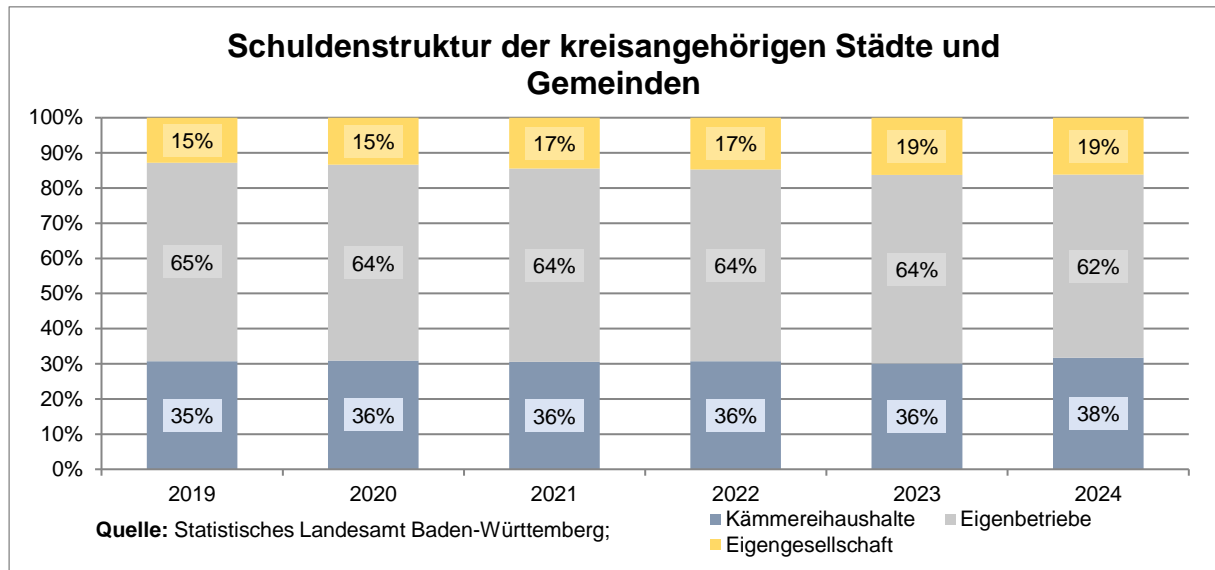
Schulden der Land- und Stadtkreise, ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften je Einwohner

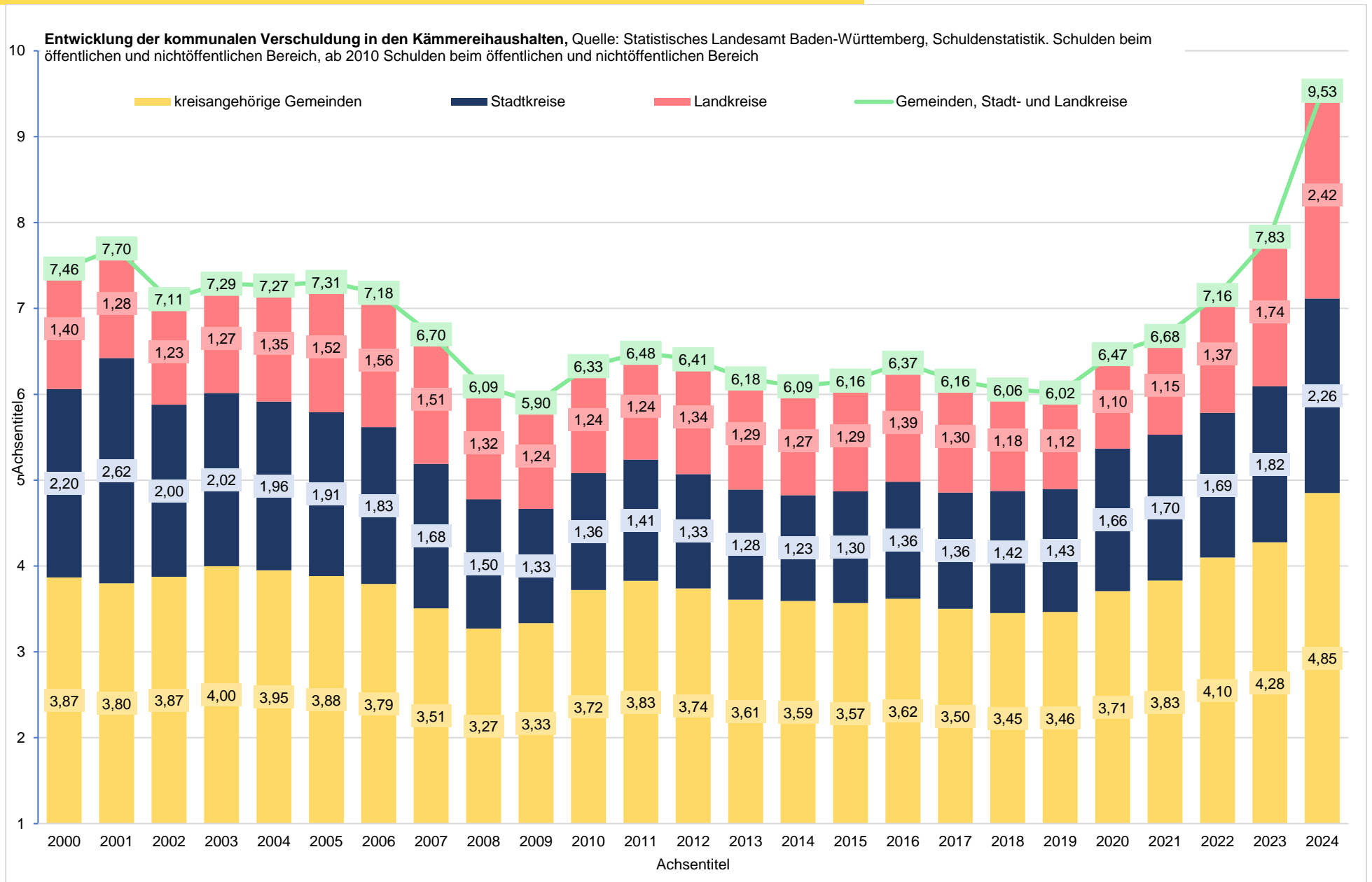


Schulden je Einwohner (in Euro) — Landkreise BW (0 € + Dezile > 0 €)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schuldenstatistik zum 31.12.2024, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, abgerufen unter: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/open-data.html>





Zum Jahresende 2024 wiesen insgesamt 91 Städte und Gemeinden weder im Kernhaushalt, noch in Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften Kredite, Kassenkredite oder Wertpapierschulden aus. 90 dieser Städte und Gemeinden hatten dabei unter 10.000 Einwohner, 76 sogar unter 5.000 Einwohner. Im Vorjahr 2023 waren noch 96 Städte und Gemeinden schuldenfrei gewesen.

Zu diesen schuldenfreien Städten und Gemeinden kommen 54 Städte und Gemeinden hinzu, welche mit weniger als 100 Euro je Einwohner verschuldet sind. Von diesen wiesen 49 Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner und 35 unter 5.000 Einwohner aus.

Ohne die Berücksichtigung von Cash-Pooling-Vorgängen hatten 77 Städte und Gemeinden am 31.12.2024 in ihren Kernhaushalten Kassenkredite verbucht. Auf diese Städte und Gemeinden entfielen insgesamt 275 Millionen Euro an Kassenkrediten. Dabei entfielen auf drei Stadtkreise insgesamt 149 Millionen Euro. Die Kassenkreditschulden je Einwohner ohne Cash-Pooling betragen zwischen 13 Euro je Einwohner und 1.391 Euro je Einwohner.

Von diesen 77 Städten und Gemeinden hatten 39 bereits zum 31.12.2024 Kassenkredite aufgenommen. Deren Summe war von 124 Mio. Euro auf 197 Mio. Euro angewachsen.

In jedem Fall ist die Zahl der Gemeinden, welche zum Jahreswechsel Kassenkredite in Anspruch nehmen mussten im Vergleich zum Vorjahr um 14, im Vergleich zum Vorvorjahr um 20 und im Vergleich zum Jahr

2021 um 32 Prozent gestiegen. Es liegt jedoch in der Natur von Kassenkrediten, dass diese unterjährig teils starken Schwankungen unterworfen sind. Tendenziell ist dabei das 4. Quartal, das Quartal mit den niedrigsten gemeldeten Werten.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Kassenkredite seit dem 1. Quartal 2021, für die Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt, wie auch für die einzelnen Körperschaftsgruppen dargestellt.

Für die Gemeinden ist vom 1. Quartal 2021 bis zum 1. Quartal 2024 ein steigender Trend der Kassenkreditschulden¹⁶ zu beobachten. Dieser stellt sich in den einzelnen Körperschaftsgruppen jedoch durchaus unterschiedlich dar. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist tendenziell eher eine Seitwärtsbewegung zu beobachten, für die Stadtkreise ist dagegen sogar ein Trend sinkender Kassenkreditschulden zu beobachten. Für die Landkreise ist jedoch ein deutlich steigender Trend der Kassenkreditverschuldung zu beobachten.¹⁷

Für die Landkreise setzt sich dieser Trend im weiteren Jahr 2024 nahtlos fort und beschleunigt sich noch. So waren zum Jahresende Kassenkreditschulden von insgesamt 430 Mio. Euro nachgewiesen. Damit sind die Kassenkredite der Landkreise seit dem 1. Quartal 2021 um insgesamt 532 Prozent angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr ist bereits eine Verdopplung der Kassenkreditschulden zu beobachten.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden konnten demgegenüber zum Ende des Haushaltsjahres 2024 Kassenkredite in Höhe von 125 Mio. Euro ausweisen. Dies

¹⁶ ohne Cash-Pooling Vorgänge

¹⁷ Eine Betrachtung einzelner Städte, Gemeinden und Landkreise wurde für die unterjährigen Quartalsdaten nicht

vorgenommen. Insofern erfolgt hier lediglich eine summarische Darstellung der einzelnen Körperschaftsgruppen.

entspricht in etwa 60 Prozent der Kassenkreditschulden vom 1. Quartal 2021 (207 Mio. Euro). Allerdings waren unterjährig deutlich erhöhte Kassenkreditvolumina gemeldet worden. Hinzu kommt, dass der Betrag von 125 Mio. Euro einem Anstieg um 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die Kassenkredite der Stadtkreise wiederum stiegen zum Ende des Jahres 2024 auf 149 Millionen Euro an. Damit betragen die Kassenkreditschulden 240 Prozent des zum 4. Quartal 2023 nachgewiesenen Wertes.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gesamtverschuldung der Städte, Gemeinden und Landkreise angestiegen ist. Hauptsächlich waren diese Anstiege durch die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bedingt. Da in den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften tendenziell gebührenrechene Haushalte oder wirtschaftliche Betriebe gehalten werden, ist dies einerseits nicht zwingend problematisch, andererseits auch folgerichtig. So führen die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes zur Finanzierung der gebührenfinanzierten beinahe zwangsläufig zu einer steigenden Verschuldung, da es den nichtwirtschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Abwasserversorgungsbetrieben gebührenrechtlich nicht möglich ist, Gewinne zu erzielen und Eigenkapital für spätere Investitionen anzusammeln. Neue Investitionen müssen somit in der Regel zu 100 Prozent mit Krediten finanziert oder durch Eigenkapitalzuführungen der Trägergemeinde gestemmt werden.

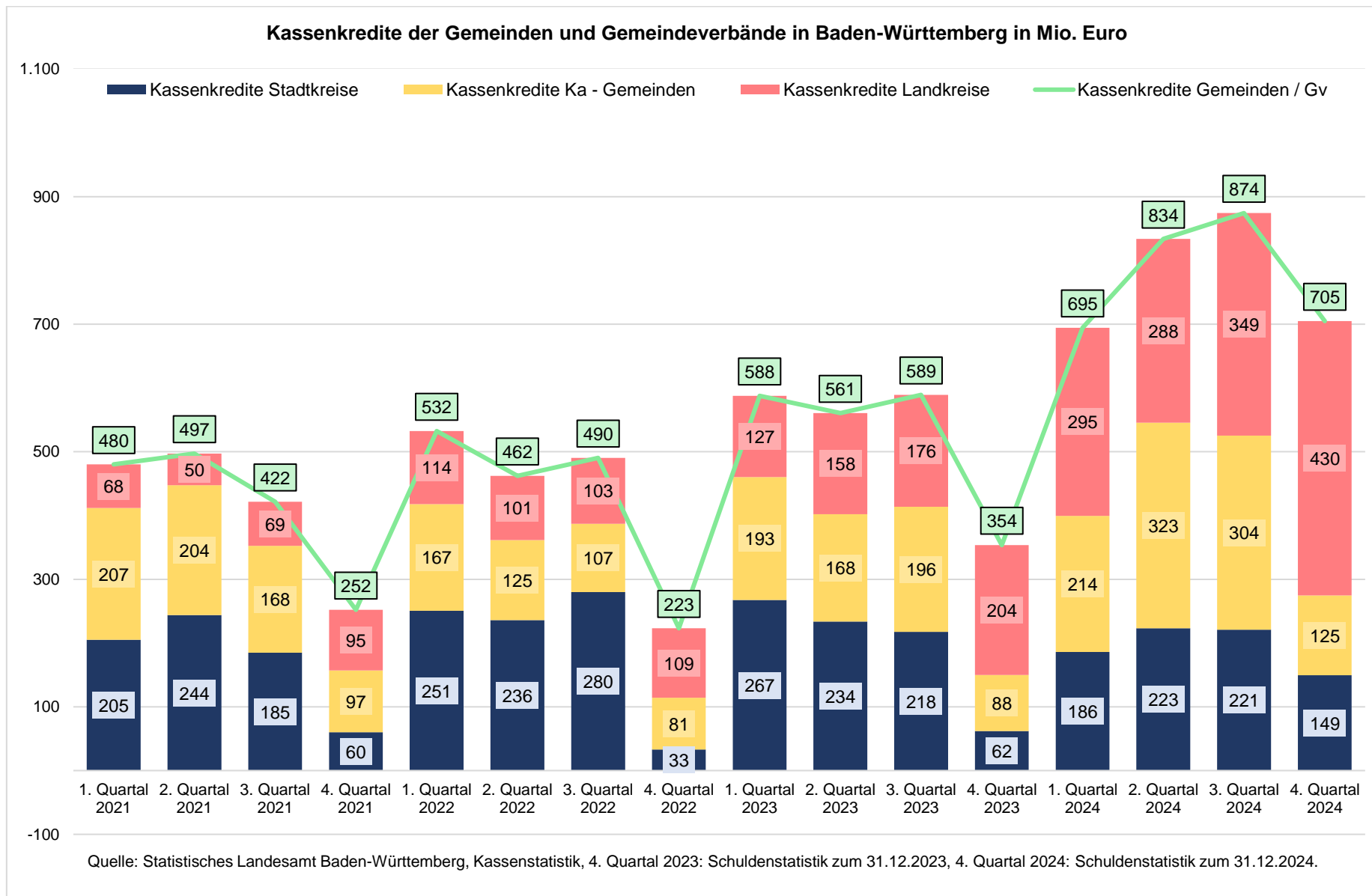
Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Investitionen, welche von Landkreis, Städten und Gemeinden zur Annäherung an eine Klimaneutralität zu erbringen sind, über Eigenbetriebe und Eigengesellschaften abgewickelt werden wird, insofern dürften diese beiden Beteiligungsformen noch an Bedeutung gewinnen. Ein Beispiel

hierfür sind Nahwärmenetze, für welche zur Inbetriebnahme zunächst erhebliche Investitionen getätigt werden müssen, welche jedoch in der Regel erst nachlaufend durch etwaige Gewinne erwirtschaftet werden können.

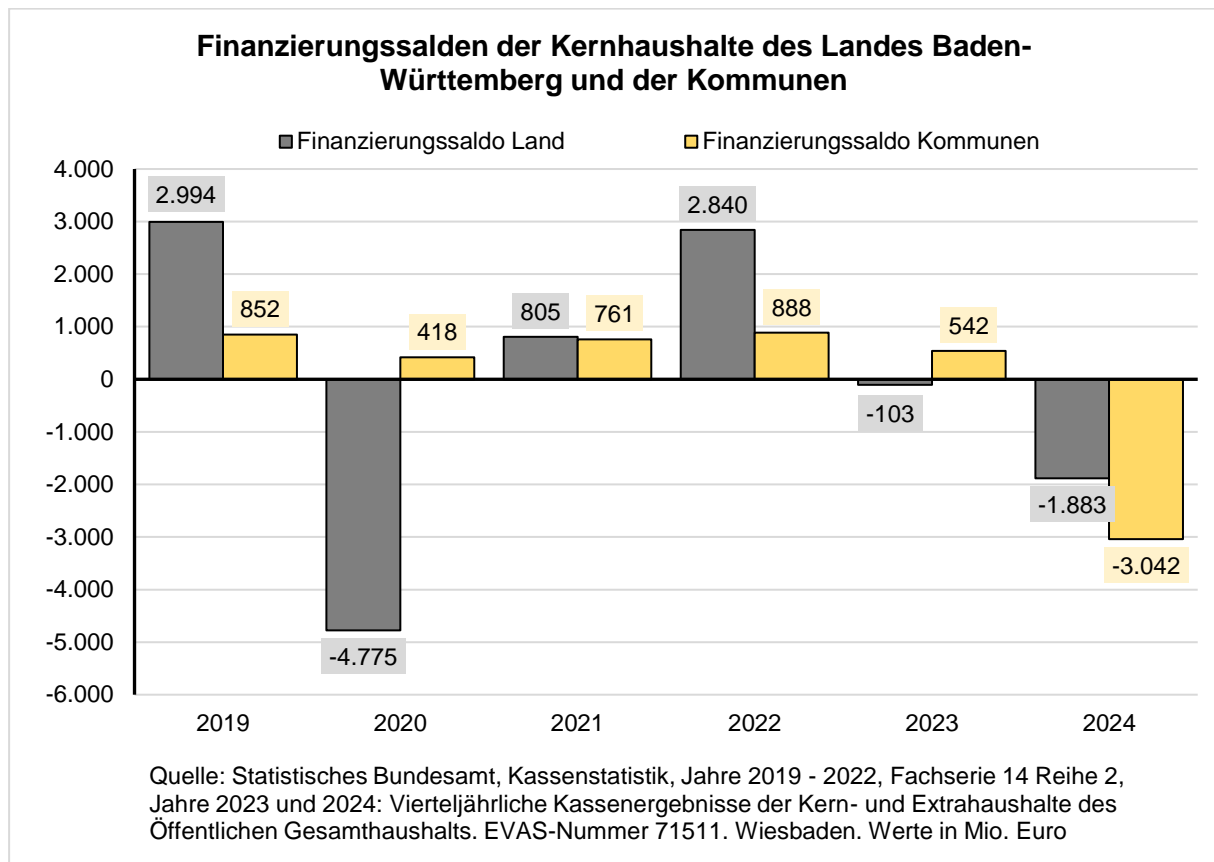
Die Schulden der Kernhaushalte konnten seit der Jahrtausendwende über einen Zeitraum von 19 Jahren nominal um insgesamt 1,44 Milliarden Euro oder 19,3 Prozent zurückgeführt werden. Real stellte sich dieser Rückgang durch gesunkene durchschnittliche Zinsbelastungen, höhere Steuereinnahmen bzw. die allgemeine Inflation stärker dar.

Der Trend eines graduellen Schuldenabbaus hat sich ab 2020 in den einer zunehmend schneller wachsenden Verschuldung umgekehrt. So wurden innerhalb von vier Jahren, also von 2019 bis 2023, durch Nettokreditaufnahmen von 1,81 Milliarden Euro nicht nur die Tilgungsleistungen der vorangegangenen 19 Jahre egalisiert, sie wurden durch einen Höchststand der Schulden im Kernhaushalt in Höhe von 7,83 Milliarden Euro sogar übertroffen.

Im Jahr 2024 hatten die Nettokreditaufnahmen von insgesamt 1,7 Milliarden Euro dann dazu geführt, dass die Nettokreditaufnahmen der Vorjahre in nur einem Jahr beinahe nochmals wiederholt wurden.



III. Rückblick auf die Finanzsituation des Landes Baden-Württemberg im Vergleich zur Situation der Kommunen



Die Gegenüberstellung der Finanzierungssalden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und des Kernhaushaltes des Landes seit 2019 zeigt sowohl beim Land als auch bei den Kommunen eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Situation. So konnten Land und Kommunen vor Beginn der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2019 noch positive Finanzierungssalden verbuchen. Nach Daten des statistischen Bundesamtes lag der Finanzierungssaldo des Landes bei 2,99 Milliarden Euro, der der Kommunen bei 0,85 Milliarden Euro. Im Jahr 2020 brach dann insbesondere der Finanzierungssaldo des Landes auf -4,78 Milliarden Euro deutlich

ein. Der kommunale Finanzierungssaldo betrug dagegen 0,42 Milliarden Euro. Ohne die umfangreichen Stützungsmaßnahmen von Bund und Land zur Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 1,881 Milliarden Euro und des Landes zur Stützung des Finanzausgleichs in Höhe von 1,016 Milliarden Euro¹⁸ wäre der Finanzierungssaldo der Kommunen jedoch deutlich schlechter und der des Landes deutlich besser ausgefallen.

Im Jahr 2021 hatte sich der Finanzierungssaldo des Landes auf 0,81 Milliarden Euro stabilisiert, während die Kommunen

¹⁸ Landtagsdrucksache 16 / 8858 vom 24.09.2025 (Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes), abrufbar unter: <https://www.landtag->

[bw.de/re-source/blob/250170/05a4e43effa652fd192c109ad7e652ab/16_8858_D.pdf](https://www.bw.de/re-source/blob/250170/05a4e43effa652fd192c109ad7e652ab/16_8858_D.pdf)

Finanzierungssalden in Höhe von 0,76 Milliarden Euro verbuchen konnten. Auch im Jahr 2021 hatte das Land die Kommunalfinanzen mit insgesamt 587 Millionen Euro gestützt. Davon flossen 355 Mio. Euro in den Finanzausgleich¹⁹.

Im Jahr 2022 konnte das Land mit 2,84 Mrd. Euro beinahe an die Finanzierungssalden vor Beginn der Pandemie anknüpfen. Für die Kommunen galt dies mit einem Finanzierungssaldo von 888 Mio. ebenso. Für das Jahr 2022 hatten sich Land und Kommunen auf mehrere Kommunalpakete geeinigt. Diese beliefen sich auf 170 Millionen Euro²⁰. Im Rahmen des Angriffskrieges der russischen Föderation auf die Ukraine und die sich anschließenden Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach Baden-Württemberg hatte das Land den Kommunen außerdem 345 Millionen Euro bis zum Rechtskreiswechsel der Ukrainer zur Verfügung gestellt. Hinzu kam die vollständige Weiterleitung der vom Bund an das Land weitergegebenen Mittel in Höhe von 260 Millionen Euro und die Finanzierung eines Investitionsprogrammes zur Investition in die Kindertageseinrichtungen²¹. Da das Gesetz zur Umsetzung des Programmes im Oktober 2023²² in den Landtag eingebracht wurde, hatten sich die 105 Millionen Euro, die auf diesem Weg zur Verfügung gestellt wurden, jedoch im Jahr 2022 nicht mehr in der Finanzstatistik niedergeschlagen.

¹⁹ <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/land-und-kommunen-einigen-sich-auf-umfangreiches-hilfspaket>

²⁰ https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_buch/PM%20des%20Finanzministeriums%20Empfehlung%20der%20GFK%20f%C3%BCr%20den%20Landshaushalt_28.11.2021.pdf

²¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-und-kommunen-einigen-sich-auf-verteilung-der-fluechtlingskosten>

Im Jahr 2023 hatte das Land wiederum einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -0,1 Milliarden Euro zu verbuchen, während der kommunale Finanzierungssaldo bei 0,54 Milliarden Euro lag. Bereits im November 2022 hatten sich Land und Kommunen auf die Weiterleitung von 770 Millionen Euro²³ vom Land an die Kommunen verständigt. Diese sollten, bis auf einen Teilbetrag des Paktes für Integration im Wesentlichen im Jahr 2023 fließen.

Im Juni 2023 hatten sich das Land und die Kommunen dann nochmals auf eine Weitergabe von insgesamt 130 Millionen Euro verständigt²⁴.

Im Jahr 2024 wiederum fiel der Finanzierungssaldo des Landes auf 1,88 Milliarden Euro und der der Kommunen auf 3,04 Milliarden Euro ab. Das Land hatte, im Rahmen des „Sofortpaket 2024“ zugesagt 229 Millionen Euro für Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten an die Kommunen weiterzugeben. Zusätzlich sollten in 2024 insgesamt 200 Millionen Euro sowie 661 Millionen Euro über die nächsten fünf Jahre zur Finanzierung von Investitionen in die Umsetzung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen fließen. Außerdem sollten 2024 und 2025 jeweils 150 Millionen Euro für die Investitionsfinanzierung in Krankenhäusern fließen. Nachdem der Beschluss des Landeskabinetts erst im Oktober²⁵ erfolgte dürften die 200 Millionen Euro für Ganztagsinvestitionen nicht mehr in 2024

²² https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/264000/f64e1c0ce0bbcdc4f21e1fcc02f74d07/17_5609_D.pdf

²³ https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_buch/2022_11_22_GFK_PM%20Finanzverhandlungen%20abgeschlossen.pdf

²⁴ <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/land-gibt-bundeshilfen-fuer-gefluechtete-an-die-kommunen-weiter>

²⁵ <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/bericht-aus-dem-kabinett-vom-8-oktober-2024>

geflossen sein. Die Investitionshilfen an die Krankenhäuser wiederum dürften direkt an diese und damit nicht über die kommunalen Haushalte abgebildet worden sein.

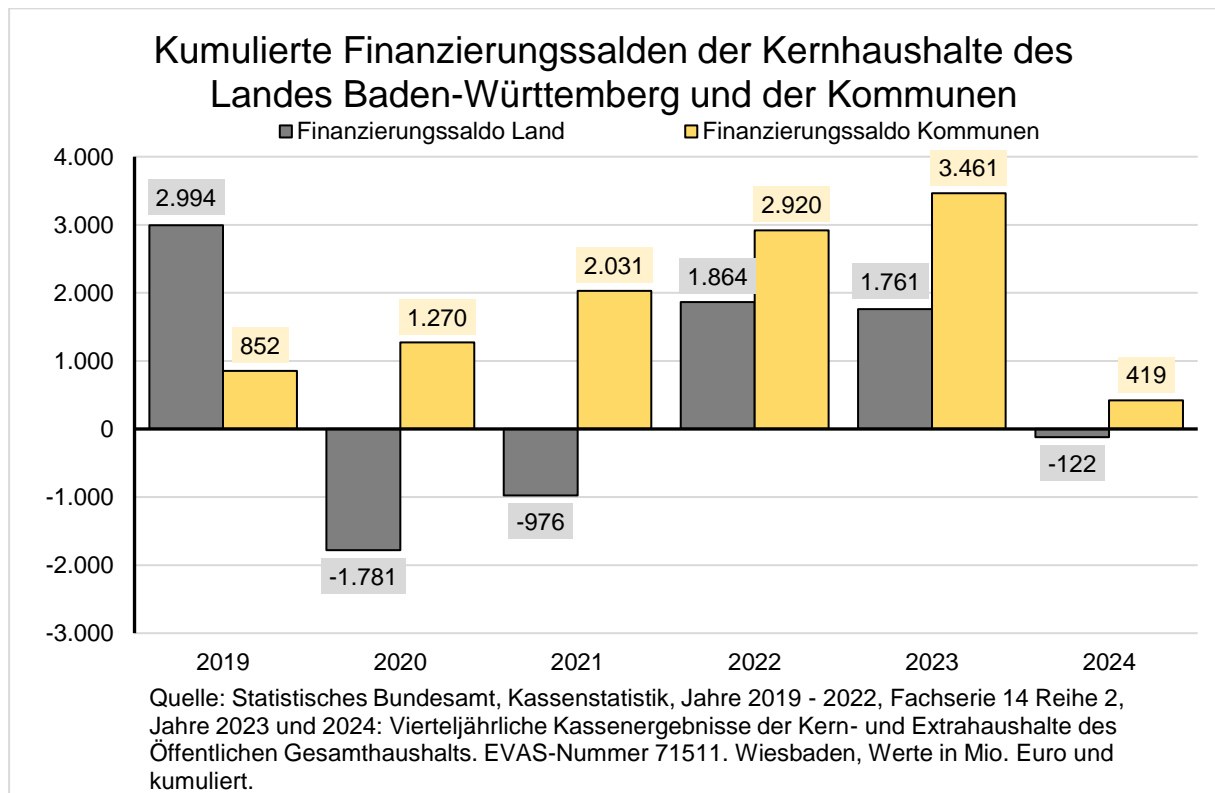
Über den gesamten Zeitraum seit 2019 hat sich die Situation der Kommunalhaushalte deutlich dynamischer entwickelt als die des Landeshaushaltes. Legt man die Daten des statistischen Bundesamtes zugrunde, so sind die bereinigten Ausgaben der Kommunalhaushalte von 40,91 Milliarden Euro in 2019 auf 56,43 Milliarden Euro in 2024 und damit um 37,9 Prozent angestiegen.

Die bereinigten Einnahmen dagegen sind von 41,76 Milliarden Euro auf 53,39

Milliarden Euro und damit um 27,9 Prozent angewachsen.

Demgegenüber sind die bereinigten Einnahmen des Landeshaushalts von 52,05 Milliarden Euro auf 65,97 Milliarden Euro und damit um 26,7 Prozent gewachsen, während die bereinigten Einnahmen von 55 Milliarden Euro auf 64,08 Milliarden Euro und damit um 16,5 Prozent angewachsen sind.

In einer summarischen Betrachtung sind beim Land seit 2019 Finanzierungssalden von insgesamt -122 Mio. Euro aufgelaufen. Bei den Kommunen belaufen sich die Finanzierungssalden auf 419 Mio. Euro.

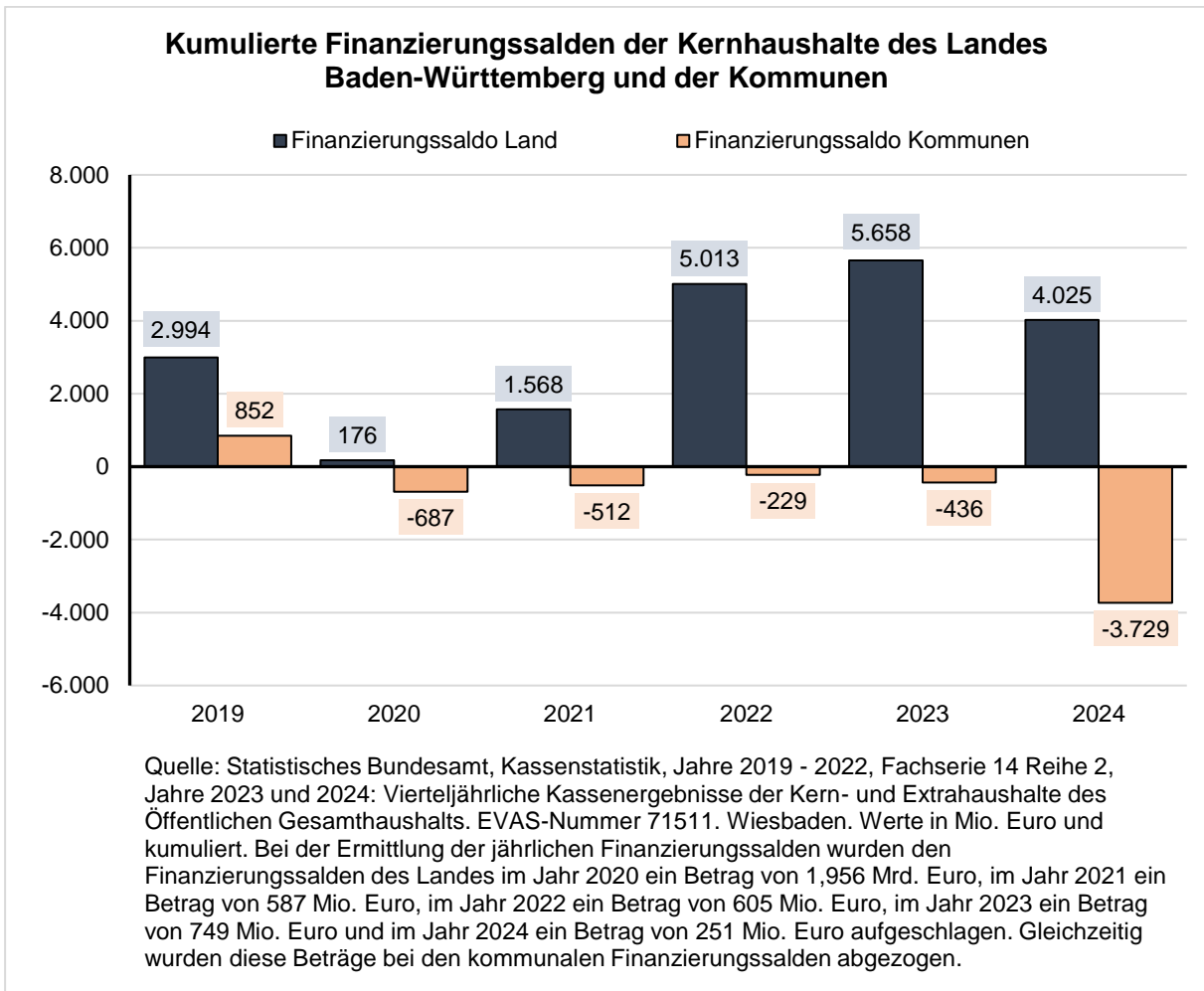


Die Finanzbeziehungen des Landes und seiner Gemeinden waren so in den vergangenen fünf Jahren von der Kriseneindämmung- und bewältigung geprägt. Zu diesen Zwecken sind, insbesondere zur Eindämmung der Folgen der Coronavirus-Pandemie und der Finanzierung der kommunalen Lasten aus Flucht und Migration über 4 Milliarden Euro vom Land an die Kommunen geflossen – neben den regulären Finanzausgleichsleistungen und Förderprogrammen aus originären Landesmitteln.

Auch wenn diese Anstrengungen des Landes die Kommunalhaushalte nicht strukturell „gerettet“ oder sorgenfrei gestellt haben, muss doch anerkannt werden, dass die Maßnahmen des Landes einen

erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Kernhaushalte beigetragen haben.

Dies bestätigt sich bei einer Differenzbetrachtung „was wäre gewesen, wenn das Land die Kommunen nicht unterstützt hätte“. In diesem Fall wäre der über die Jahre kumulierte Finanzierungssaldo des Landes durchgehend positiv gewesen. Der kumulierte kommunale Finanzierungssaldo dagegen wäre ab dem Jahr 2020 durchgehend negativ ausgefallen. Die Krise der kommunalen Haushalte hätte querschnittlich deutlich früher begonnen und wäre im Jahr 2024 noch stärker ausgefallen als sie ohnehin schon ist.

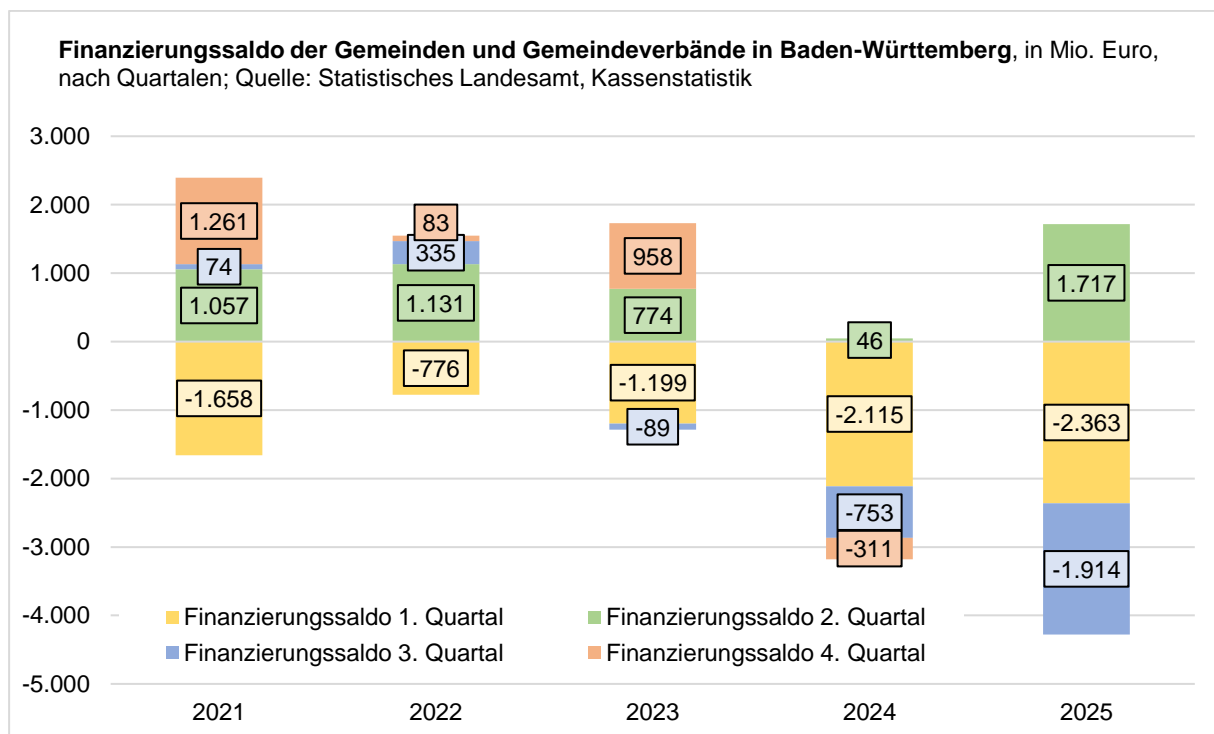


IV. Finanzsituation der Kommunen im Land im Jahr 2025 und Ausblick auf 2026

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gemeindefinanzberichts lagen bereits die Ergebnisse der Kassenstatistik für das 3. Quartal 2025 vor. Insofern soll auch auf diese bzw. auf die bis dahin aufgelaufenen Jahresergebnisse Bezug genommen werden.

Bei unterjährigen Betrachtungen der gemeindlichen Finanzsituation ist jedoch zu

beachten, dass sich Einnahmen und Ausgaben, Einzahlungen und Auszahlungen nicht gleichmäßig über ein Haushaltsjahr verteilen. Vielmehr waren in der Vergangenheit teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen auf Quartals-ebene zu beobachten, sowohl zwischen den einzelnen Quartalen eines Jahres als auch zwischen den jeweiligen Quartalen über mehrere Jahre hinweg.



Zu beobachten ist, dass die gemeindlichen Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Jahres in der Tendenz von Quartal zu Quartal zunehmen. Das erste Quartal weist dabei in der Regel die geringsten Einnahmen und Ausgaben aus. Allerdings wachsen die Einnahmen und Ausgaben über das Jahr nicht symmetrisch an. Vielmehr fallen die Einnahmen im 1. Quartal im

Verhältnis zu den Ausgaben deutlich niedriger aus. So werden zwar sowohl die Teilbeträge von Grund- und Gewerbesteuer, wie auch die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz fällig, gleichzeitig fällt jedoch kein Fälligkeitszeitpunkt des Gemeindeanteils an der Einkommsteuer in das 1. Quartal. Allenfalls die Abrechnung und entsprechende

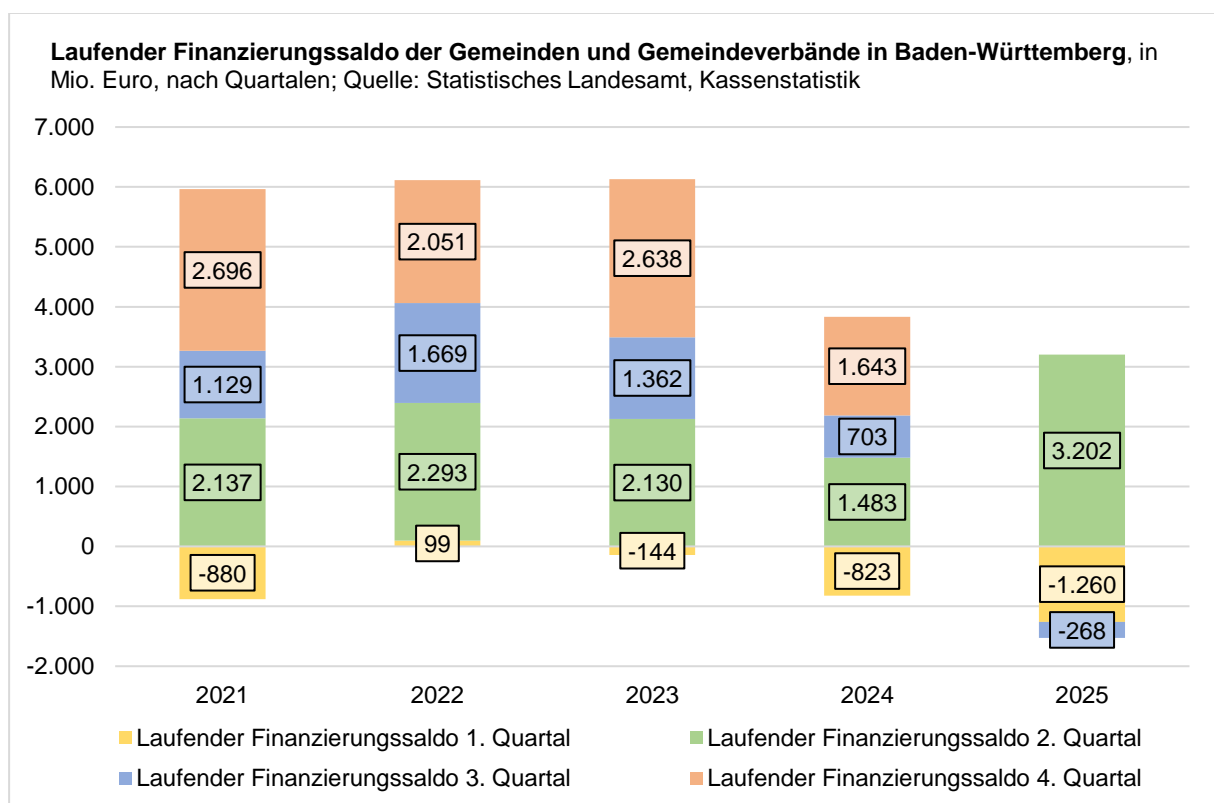
(Rück)Zahlung für das 4. Quartal kann im ersten Quartal erwartet werden.

Speziell für das Jahr 2025 muss festgestellt werden, dass die Ergebnisse des ersten Quartales, selbst unter dieser Prämisse, sehr schlecht ausgefallen sind.

So fielen einerseits der – oftmals durch Investitionen und Einmaleffekte beeinflusste – Finanzierungssaldo als auch der laufende Finanzierungssaldo mit Werten von -2,36 Milliarden Euro bzw. -1,26 Milliarden Euro wesentlich schlechter aus als noch im 1. Quartal 2024, in welchem ein

Finanzierungssaldo von -2,12 Milliarden Euro bzw. -823 Millionen Euro verbucht wurde.

Das zweite Quartal fällt demgegenüber wesentlich positiver aus. So konnten ein Finanzierungssaldo von 1,72 Milliarden Euro und ein laufender Finanzierungssaldo von 3,2 Milliarden Euro verbucht werden. Demgegenüber wurden im 2. Quartal des Jahres 2024 ein Finanzierungssaldo von 46 Millionen Euro und ein laufender Finanzierungssaldo von 1,48 Milliarden Euro verbucht.



Damit fiel der Finanzierungssaldo im ersten Halbjahr 2025 deutlich besser aus als im ersten Halbjahr 2024. So ist im Jahr 2025

ein Finanzierungssaldo von -645 Millionen Euro aufgelaufen. Im Vorjahreshalbjahr

war dagegen ein Finanzierungssaldo von - 2,069 Mrd. Euro verbucht worden.

Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgabenbetrachtung durch das Vorziehen der Fälligkeiten des kommunalen Finanzausgleichs verzerrt ist. So hatten Vertreter des Landes und der kommunalen Landesverbände beschlossen die Fälligkeit der 3. Teilzahlung des Finanzausgleichs auf den Fälligkeitszeitpunkt der 2. Teilzahlung vorzuverlegen²⁶. Die zum 10.12. fällige 4. Teilzahlung soll ebenfalls vorverlegt werden. Sie soll dann zu 90% zum 10. September, also zur Fälligkeit der 3. Teilzahlung zum Tragen kommen. Für die Gemeinden für die diese Maßnahme zu einer vorgezogenen Zahllast geführt hätte, verzichtete das Land, zugunsten der Kommunen auf ein Vorziehen. Insgesamt führt das Vorziehen der Teilzahlungen des Finanzausgleichs zu keiner strukturellen Verbesserung der Finanzsituation. Dessen waren sich Vertreter des Landes und der Kommunen jedoch bewusst. Vielmehr sollte mit der Vorziehung der Zahlungen des Finanzausgleichs kommunale Liquidität und Handlungsfähigkeit gesichert werden.

In Hinblick auf die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Höhe der Kassenkredite scheint dieses Ziel zwischenzeitlich auch erreicht worden zu sein. Die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse des 3. Quartales der Kassenstatistik belegen allerdings die zeitlich begrenzte Natur der Liquiditätshilfen.

So stürzte der Finanzierungssaldo im 3. Quartal 2025 regelrecht auf -1,91 Milliarden

Euro ab. Damit liegt dieser deutlich unter dem Finanzierungssaldo des 3. Quartales 2024, welcher mit -753 Millionen Euro verbucht worden war.

Auch der laufende Finanzierungssaldo sank auf -268 Millionen Euro ab. Damit fiel der er deutlich geringer aus als noch im dritten Quartal des Jahres 2024. Seinerzeit konnte noch ein positiver Saldo von 703 Millionen Euro verbucht werden.

Im Jahr 2025 ist in den Quartalen 1 bis 3 in Summe bislang ein Finanzierungssaldo von -2,56 Milliarden Euro aufgelaufen. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren - 2,82 Milliarden Euro aufgelaufen.

Der laufende Finanzierungssaldo fiel mit 1,67 Milliarden Euro im Gegensatz zu 1,36 Milliarden Euro im Jahr 2024 ebenfalls etwas positiver aus.

Im Vergleich der ersten drei Quartale des Jahres 2025 und 2024 zeigt sich dabei insbesondere, dass die Ausgaben weiter dynamisch ansteigen. Die bereinigten Ausgaben der Baden-Württembergischen Kommunen stiegen insgesamt um 8 Prozent an.

So waren um 7,6 Prozent höhere Personalausgaben verbucht worden. Die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe und ähnlicher Leistungen stiegen um 7,0 Prozent, während die sonstigen Ausgaben der laufenden Rechnung um 9,2 Prozent anstiegen.

²⁶ <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/einigung-auf-stabilisierung-der-finanzlage-der-kommunen>

Die Zinsausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 16 Prozent. Weniger dynamisch, nämlich mit einem Wachstum von 2,5 Prozent entwickelten sich die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand.

Die Ausgaben für Sachinvestitionen wuchsen im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 um 5 Prozent an.

Demgegenüber nahmen die Einnahmen um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Steuereinnahmen gingen um 0,8 Prozent zurück, was im Wesentlichen auf einen Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 6,6 Prozent zurückzuführen war. Die Einnahmen aus der Grundsteuer B fielen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,7 Prozent geringer aus, während die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer um 8,4 Prozent zunahmen.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um 32 Prozent höher aus als in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024. Dies ist im Wesentlichen durch das Vorziehen der

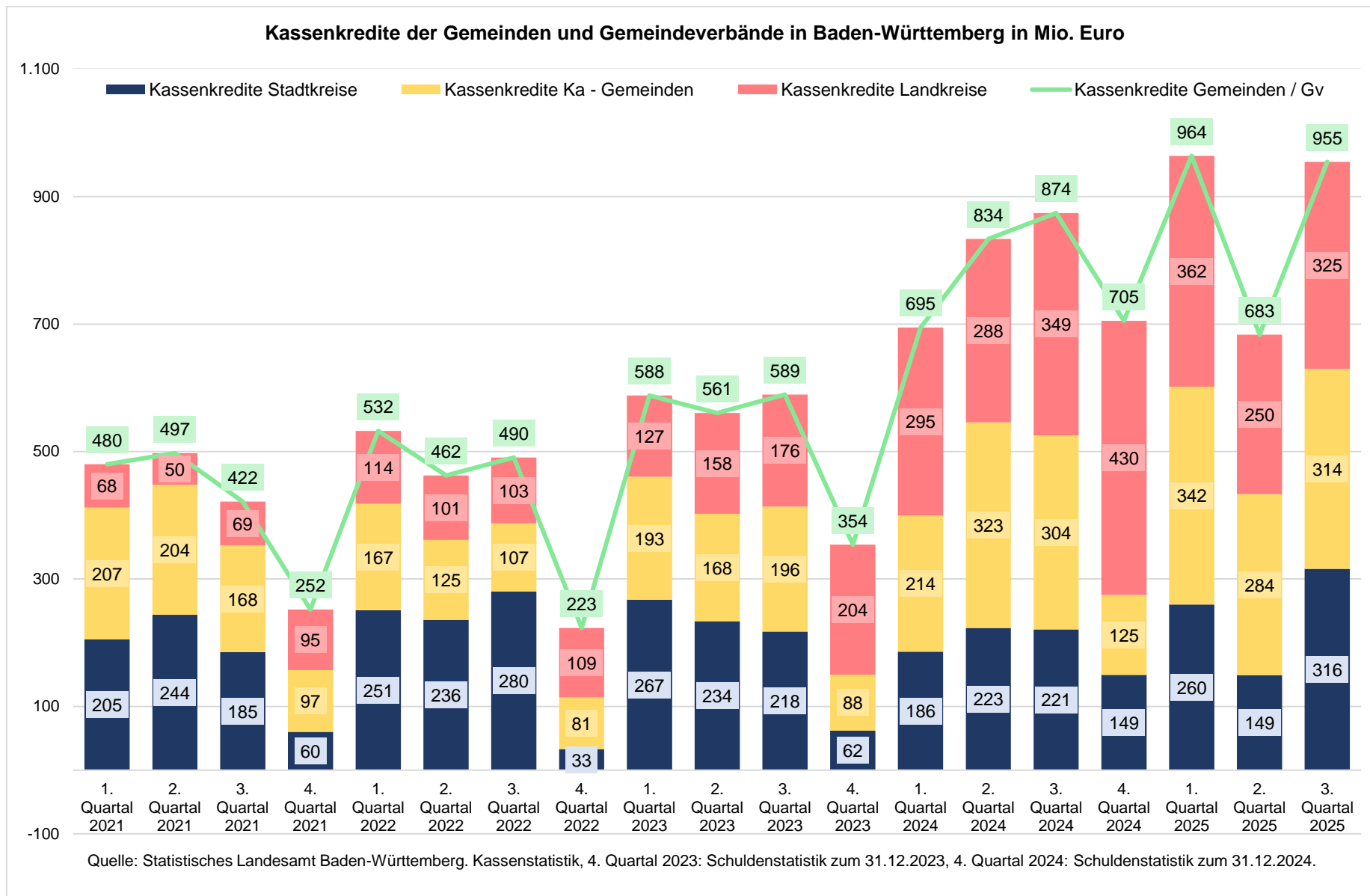
Fälligkeiten nach dem Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund kann das scheinbar bessere Ergebnis auch kaum Anlass zur Entwarnung sein. Denn durch die Vorziehung der Fälligkeiten ist für das 4. Quartal nur noch mit geringen Restzahlungen aus dem Finanzausgleich zu rechnen.

Dementsprechend ist auch davon auszugehen, dass die Ergebnisse des 4. Quartales substantiell schlechter ausfallen werden als die der Vorjahre.

Es scheint zunehmend wahrscheinlich, dass der Finanzierungssaldo des Jahres 2025 insgesamt unter dem des Jahres 2024 bleiben wird und damit das zweite Jahr in Folge ein negativer Finanzierungssaldo in Rekordhöhe aufgestellt wird.

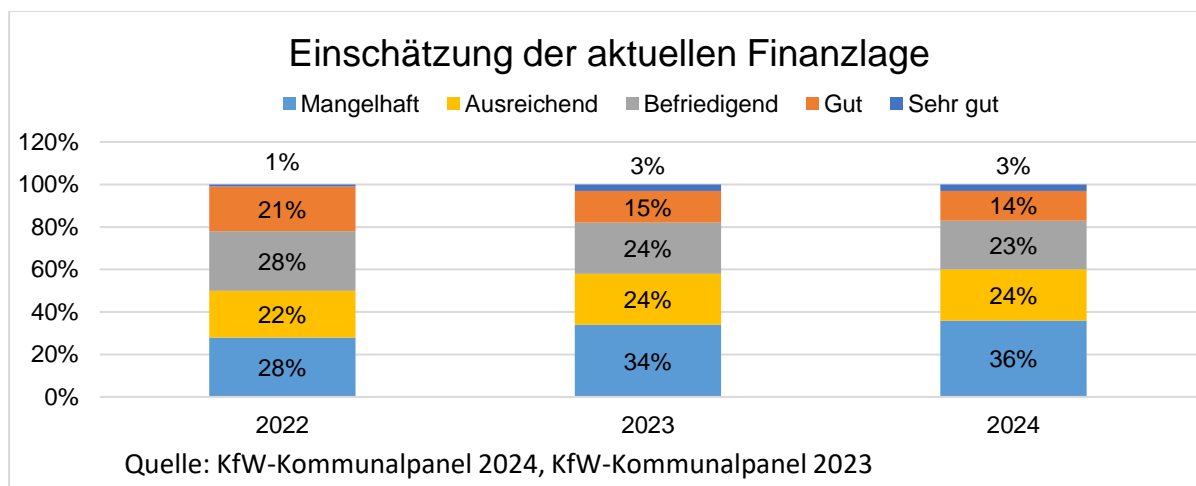
Die Einigung der Vertreter des Landes und der kommunalen Landesverbände am 10. Oktober 2025 über eine Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 550 Mio. Euro dürfte, wie in den Vorjahren, zwar zu einer Stützung der Kommunalhaushalte beitragen, allerdings wird diese erst in 2026 Auswirkungen haben.



IV.1. Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Das Deutschen Institut für Urbanistik führt für die Kreditanstalt für Wiederaufbau jährlich das KfW-Kommunalpanel²⁷ durch. Hierfür wurden Anfang des Jahres 2025 rund 2.800 Gemeinden, Städte und Kreise befragt. Befragungsgegenstände waren dabei die finanzielle Lage, der Zustand der örtlichen Infrastruktur und die Rahmenbedingungen der Investitionsfinanzierung. Die Ergebnisse des Kommunalpanels sind für die Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohner im gesamten Bundesgebiet repräsentativ. Das KfW-Kommunalpanel bezieht sich dabei im Wesentlichen auf die Situation der Kommunen im gesamten Bundesgebiet.

Laut der KfW-Kommunalpanel bewerteten 36 Prozent der Kämmergeien die Finanzsituation im abgelaufenen Jahr als mangelhaft, 24 Prozent bewerteten diese als ausreichend, 23 Prozent hielten diese für befriedigend. Nur 17 Prozent gingen von einer guten oder sehr guten Finanzsituation aus. Insofern ist gegenüber den Vorjahren eine Verschlechterung zu beobachten. So waren 2023 noch 58 Prozent der Gemeinden von einer mangelhaften oder ausreichenden Finanzsituation ausgegangen, 2022 wiederum waren es 40 Prozent.



Der Blick in das Haushaltsjahr 2025 und die Jahre 2025 – 2029 wiederum fällt laut der KfW verhalten aus.

84 Prozent der Kämmergeien schätzten eine „eher nachteilige“ oder „sehr nachteilige“

Entwicklung der Haushaltslage. Der Anteil der Kommunen mit einer negativen Einschätzung künftigen Entwicklungen sei gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, allerdings sei der Anteil der „sehr nachteiligen“ Bewertungen um 4 Prozentpunkte gestiegen, während die der „eher

²⁷ <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2024.pdf>

nachteiligen“ Bewertungen um 3 Prozentpunkte gefallen sei. Demnach gingen 30 Prozent der Kommunen von einer sehr nachteiligen Entwicklung aus, 54 Prozent der Kommunen von einer nachteiligen Entwicklung.

Für die nächsten 5 Jahre erwarteten 44 Prozent der Kommunen eine sehr nachteilige Entwicklung und 47 Prozent der Kommunen eine eher nachteilige Entwicklung. 7 Prozent der Kommunen erwarteten eine unveränderte Finanzlage und 2 Prozent eine eher vorteilhafte Entwicklung. Laut der KfW habe praktisch keine Kommune die Erwartung an eine sehr vorteilhafte Finanzlage gemeldet.

Im Vergleich zum Vorjahr sei die Zahl der Kommunen, die eine sehr nachteilige Entwicklung erwarteten um 14 Prozentpunkte angestiegen, während die der Kommunen, welche eine eher nachteilige Entwicklung erwartete um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Die finanziellen Zukunftsaussichten hätten sich damit erneut und deutlich eingetrübt.

In Hinblick auf die Investitionstätigkeit der Kommunen stellt das KfW-Kommunalpanel fest, dass die geplanten Investitionen, in jeweiligen Preisen, gemäß der Haushaltsplanungen stiegen. Dabei sei geplant jeden dritten Euro in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. Merklich angestiegen seien die geplanten Investitionen im Bereich der Schulgebäude, vermutlich in Zusammenhang mit dem Ganztagsanspruch an der Grundschule. Wörtlich heißt es dazu:

„Die Anstiege der geplanten Investitionen in den zurückliegenden Jahren lassen sich mit zunehmenden Aufgaben und steigenden Anforderungen an die kommunale Infrastruktur erklären. So hat etwa die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 dazu geführt, dass Kommunen deutlich mehr Kita-Plätze bereitstellen mussten. Ähnliches steht nun aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 für die Schulgebäude bevor.“

Als weitere Gründe für den steigende Investitionsvolumina nennt die KfW den demographischen Wandel, neue Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, Klimaneutralität, Brandschutz und gestiegene Baupreise.

Die KfW geht davon aus, dass auch in 2024, wie in den Vorjahren, wohl nicht alle der geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können und statt der geplanten Investitionsvolumina von 47 Mrd. Euro lediglich 30 Mrd. tatsächlich verausgabt werden können.²⁸ Gründe für das Auseinanderfallen von Planung und Umsetzung lägen in der mangelnden personellen Ausstattung, komplexen Dokumentationspflichten oder langwierigen Prozessen in den Förderverfahren.

In jedem Fall stellt das KfW-Kommunalpanel fest, dass die kommunalen Bauinvestitionen inflationsbereinigt seit dem Jahr 1992 zurückgegangen sind. Preis- und währungsbereinigt waren im Jahr 1992 Bauinvestitionen von 25 Mrd. Euro

²⁸ Laut der zwischenzeitlich vorliegenden Kassenstatistik für das Jahr 2024 haben die kommunalen

Kernhaushalte insgesamt 33,9 Mrd. Euro an investiven Bauausgaben getätigt.

verbucht worden. Bis 2024 sei dieser Wert auf etwa 15 Mrd. Euro abgesunken.

In jedem Fall stellen die KfW und das DiFu fest, dass der wahrgenommene Investitionsrückstand mittlerweile auf 215,74 Mrd. Euro angestiegen ist.

Der Anstieg, welcher bereits im Vorjahr zu beobachten gewesen sei, setze sich damit ungemindert fort.

Die KfW geht davon aus, dass das Anwachsen des Investitionsrückstandes in 2024 nicht im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen sei, sondern auch einen realen Anstieg des Investitionsrückstandes abbilde.

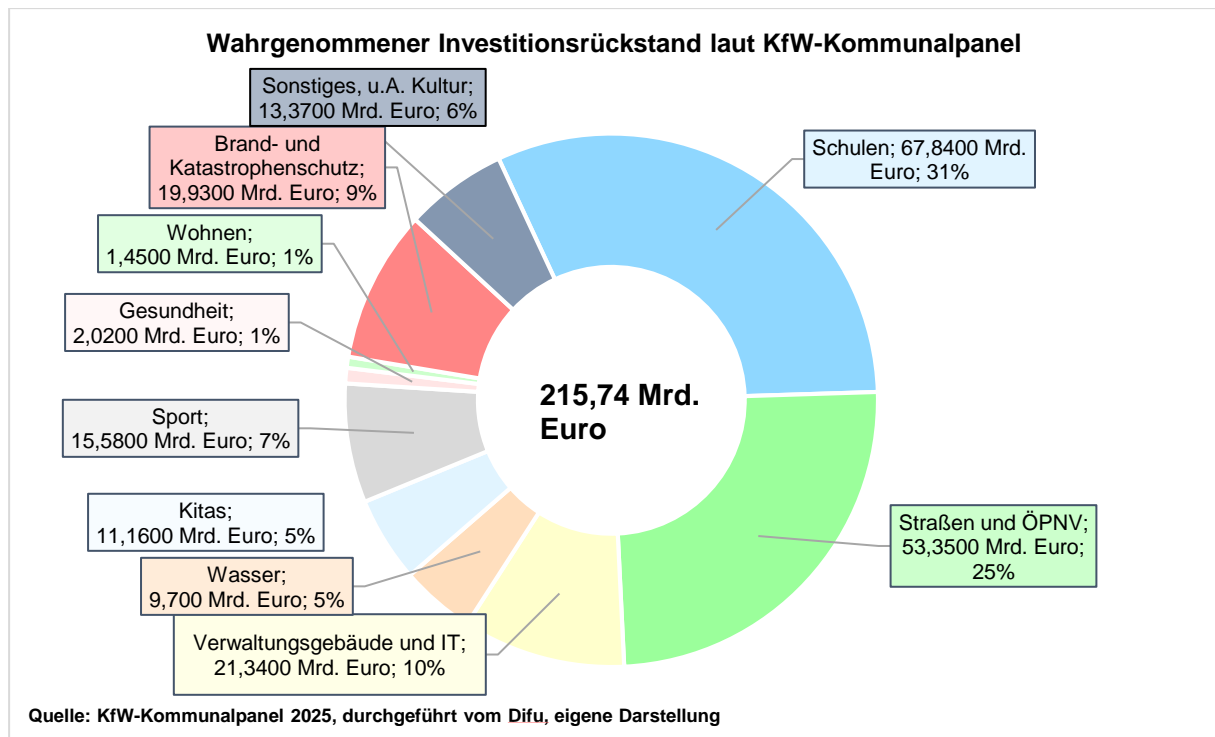
Die Kommunen müssten also nicht nur höhere Beträge für bestehende Rückstände einsetzen, die Rückstände seien im Vergleich zum Vorjahr sogar weiter gewachsen.

Wahrgenommener Investitionsrückstand

Der wahrgenommene Investitionsrückstand ist, nach der Definition der KfW der Betrag, von dem eine Kommune ausgeht, ihn heute investieren zu müssen, um ihre Infrastruktur qualitativ und quantitativ in einen adäquaten Zustand zu versetzen.

Es handele sich also um dem den in Geldwert ausgedrückten Unterhaltungs- und Investitionsstau der vergangenen Jahre.

Die KfW sieht dafür zwei Erklärungsansätze. Einerseits könne sich die Qualität der bestehenden Infrastruktur verschlechtert haben, andererseits könnten auch gestiegene Anforderungen eine Ursache sein. Die Kommunen hätten mit diesen zuletzt immer schlechter Schritt halten können.



IV.2. Prognose der Kommunalen Spitzenverbände

Am 5. August 2025 hat die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände ihre Finanzprognose für das laufende Jahr 2025 und die Folgejahre vorgelegt.²⁹ Die Kommunalen Spitzenverbände rechnen für das laufende Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von 30,9 Milliarden Euro. Die Vorjahresprognose³⁰ war noch von einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 13,2 Milliarden Euro für das gesamte Bundesgebiet ausgegangen. Mittlerweile ist jedoch klar, dass die damaligen Prognosen noch zu optimistisch waren, denn das real gebuchte Finanzierungsdefizit der Gemeinden und Gemeindeverbände hatten diesen Wert mit 24,8 Milliarden Euro nochmals deutlich unterschritten.

Die Prognose des Vorvorjahres 2022, welche von einem Finanzierungsdefizit von 6,4 Mrd. Euro ausgegangen war, hatte sich weitestgehend bewahrheitet, nachdem die Kassenstatistik für die Gemeinden und Gemeindeverbände ein Finanzierungsdefizit von 6,34 Mrd. Euro ausgewiesen hatte.

Im Jahr 2025 soll sich der Trend des Jahres 2024 insofern fortsetzen, als dass die Bundesvereinigung von weiter steigenden Einnahmen ausgeht. Diese sollen im Jahr 2025 um 2,6 Prozent zunehmen. Die Ausgaben wiederum sollen sich, zwar deutlich weniger dynamisch entwickeln, als noch im Jahr 2023 und 2024, als diese um 9,5 Prozent bzw. 8,8 Prozent angestiegen waren, jedoch mit 4,2 Prozent Wachstum trotzdem stärker wachsen als die Einnahmen.

Die Bundesvereinigung geht von um 7,6 Prozent steigenden Personalausgaben, 6,4 Prozent steigenden Sachaufwendungen und 7,1 Prozent steigenden Sozialen Leistungen aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Zinsausgaben um 28 Prozent ansteigen werden. Gleichzeitig wird von einer Abnahme der Sachinvestitionen um 13,7 Prozent ausgegangen.

In den Jahren 2026 und 2027 soll der Finanzierungssaldo nochmals, jedoch weniger drastisch absinken und zwar auf 31,6 Mrd. Euro im Jahr 2026 bzw. auf 34,7 Mrd. Euro im Jahr 2027. Im Jahr 2028 wiederum gehen die kommunalen Spitzenverbände von einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 36,1 Milliarden Euro aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände warnt angesichts dieser Prognose vor einer drastischen kommunalen Finanzkrise. Die Zeiten weitgehend ausgeglichener Kommunalhaushalte seien vorbei. Defizite, Nothaushalte, harte Konsolidierungsdiskussionen gehörten zur neuen Realität in den Rathäusern und Landratsämtern. Die Kommunalpolitik müsste mit den Finanzproblemen vor Ort umgehen. Der eigene, kommunale Gestaltungsspielraum reiche bei weitem nicht aus um die strukturelle Unterfinanzierung zu lösen. Als Folge hieraus erhebt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Forderung einer nachhaltigen Reform.

²⁹ <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalhaushalte-kollabieren-bislang-undenkbare-verschuldungsspirale-droht/>

³⁰ <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalen-haushalten-droht-rekorddefizit-bund->

[und-laender-muessen-in-der-oeffentlichen-finanzpolitik-umsteuern/](https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/und-laender-muessen-in-der-oeffentlichen-finanzpolitik-umsteuern/)

IV.3. Prognose wirtschaftlicher Entwicklung und Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2024

Am 8. Oktober 2025 hat die Bundesregierung ihre Herbstprojektion und damit die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 – 2027 vorgelegt. Demnach rechnet die Bundesregierung im Jahr 2025 mit einem preisbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2026 soll das Bruttoinlandsprodukt um 1,3 Prozent und in 2027 um 1,4 Prozent anwachsen.

Nominal, also inklusive Preiseffekten, geht das BMWF von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent im Jahr 2025 aus, 2026 soll das nominale Bruttoinlandsprodukt um 3,9 Prozent anwachsen und in 2027 um 3,7 Prozent.

Das BMWF geht von Wachstumsimpulsen insbesondere durch das Sondervermögen aus. Demnach sollen die Bruttoanlageninvestitionen nach einem Rückgang von 0,9 Prozent im Jahr 2024 und einem prognostizierten Wachstum von 2,4 Prozent im Jahr 2025 ab dem Jahr 2026 kräftig anziehen. So rechnet das BMWF in 2026 mit einer Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen von 7,0 Prozent. 2027 rechnet es gar mit 8,0 Prozent.

Ab 2026 rechnet das BMWF nach zwei Jahren von rückläufigen Exporten mit einer Steigerung der Exporte um 1,2 Prozent. In 2027 sollen diese nochmals um 1,6 Prozent höher ausfallen.

Die Arbeitnehmerentgelte sollen 2025 um 4,4 Prozent höher als im Vorjahr ausfallen, für 2026 wird mit einer Steigerung von 3,5 Prozent gerechnet und für 2027 mit einer Steigerung von 3,6 Prozent. Im Rahmen der Frühjahrsprojektion 2025 war für 2025 ein Wachstum der Arbeitnehmerentgelte in Höhe von 3,3 Prozent und von 3,1 Prozent für 2026 prognostiziert worden.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sollen in 2025 nochmals um 0,1 Prozent zurückgehen, bevor sie in 2026 um 4,7 Prozent und in 2027 um 4,1 Prozent wachsen sollen.

Die Arbeitnehmerentgelte sind insbesondere für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von Relevanz, die Unternehmenseinkommen für die Entwicklung der Gewerbesteuer.

Gegenüber der Frühjahrsprojektion ist die Herbstprojektion damit leicht optimistischer. Diese war noch von einem Nullwachstum in 2025 und einem Wachstum von 1,0 Prozent in 2026 ausgegangen.

Für Baden-Württemberg hatte die Landesbank Baden-Württemberg in ihrem BW Quarterly³¹ von September 2025 eine leichte Stimmungsaufhellung beschrieben. Die LBBW Research geht davon aus, dass Baden-Württemberg sich bei den Konjunkturprognosen innerhalb Deutschlands im Mittelfeld bewegen dürfte. Man gehe von

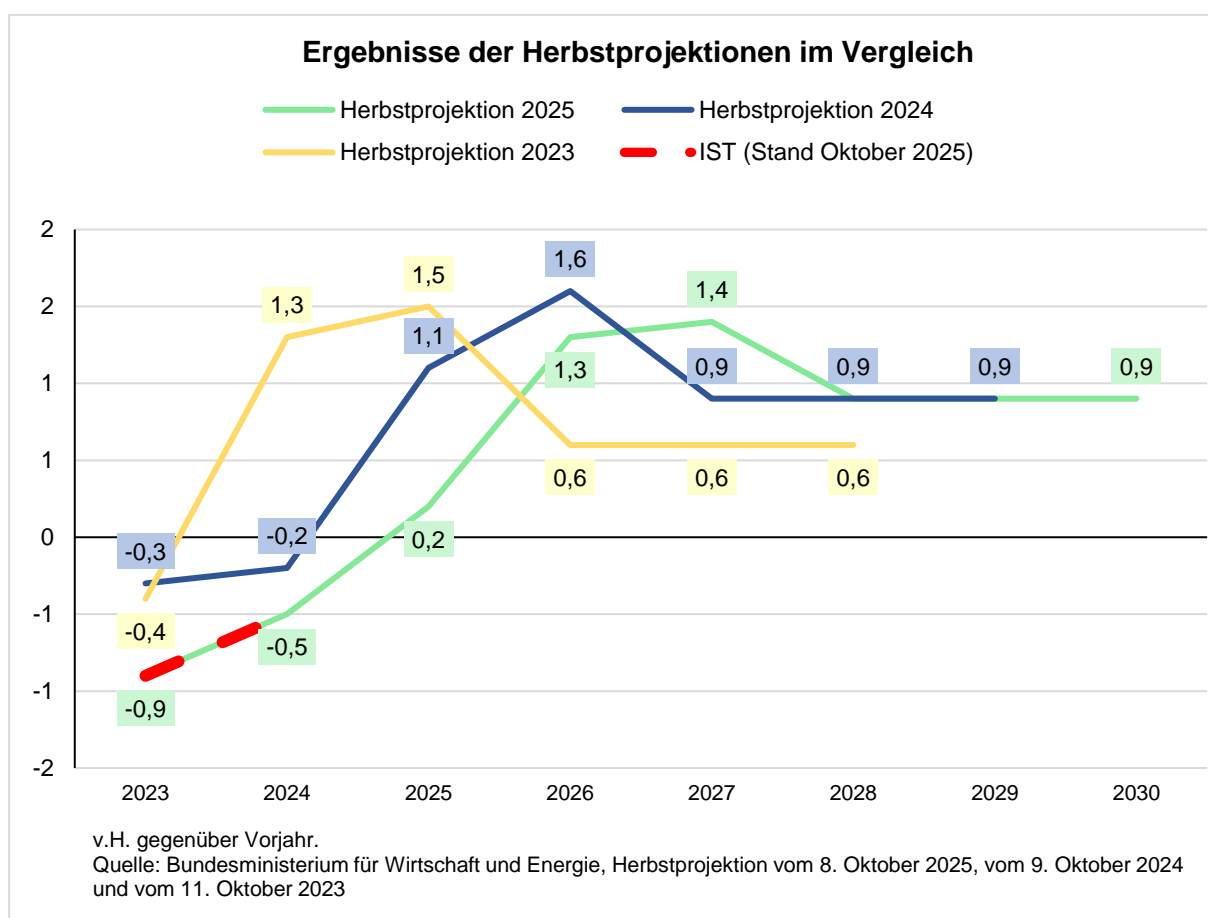
³¹ https://www.lbbw.de/artikel/bw-quarterly/bwq-2025-3-aussichten-verbessern-sich_akqfrie1be_d.html

einer negativen Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent aus. 2026 sei jedoch mit einem Wachstum zu rechnen. Dies sei mit etwa 1,1 Prozent zu erwarten.

Insgesamt sei die Baden-Württembergische Wirtschaft jedoch stark vom Export abhängig. Die Exporte Baden-Württembergs machten an den Exporten

Deutschlands einen Anteil von 15,6 Prozent aus. Dabei spiele die Automobilindustrie eine zentrale Rolle.

Dass die deutsche und Baden-Württembergische Wirtschaft im nächsten Jahr wachsen werden, ist allerdings keinesfalls sicher. Das zeigt der vergleichende Blick in aktuelle und vergangene Herbstprojektionen eindrücklich.



So hatte bereits die Herbstprojektion 2023 für das damals nächste Jahr 2024 ein preisbereinigtes Wachstum von 1,3 Prozent vorhergesagt – tatsächlich wurden es -0,5 Prozent. Die Herbstprojektion 2024 sagte dann für das Jahr 2025 ein Wachstum von 1,1 Prozent voraus, in der aktuellen Projektion wird für dieses nun ein Wachstum von 0,2 Prozent vorhergesagt. Die aktuelle Projektion prognostiziert nun wiederum das Wachstum für das nächste Jahr.

Auch deuten aktuelle Konjunkturdaten für Baden-Württemberg auf eine tendenziell weiter stagnierende oder schrumpfende Wirtschaftskraft Baden-Württembergs hin. So war die Wirtschaft Baden-Württembergs im zweiten Quartal 2025 um 2,1 Prozent im Vergleich zum 2. Quartal 2024 geschrumpft. Im 1. Quartal war die Wirtschaft gegenüber dem 1. Quartal 2024 noch um 1,3 Prozent zurückgegangen³².

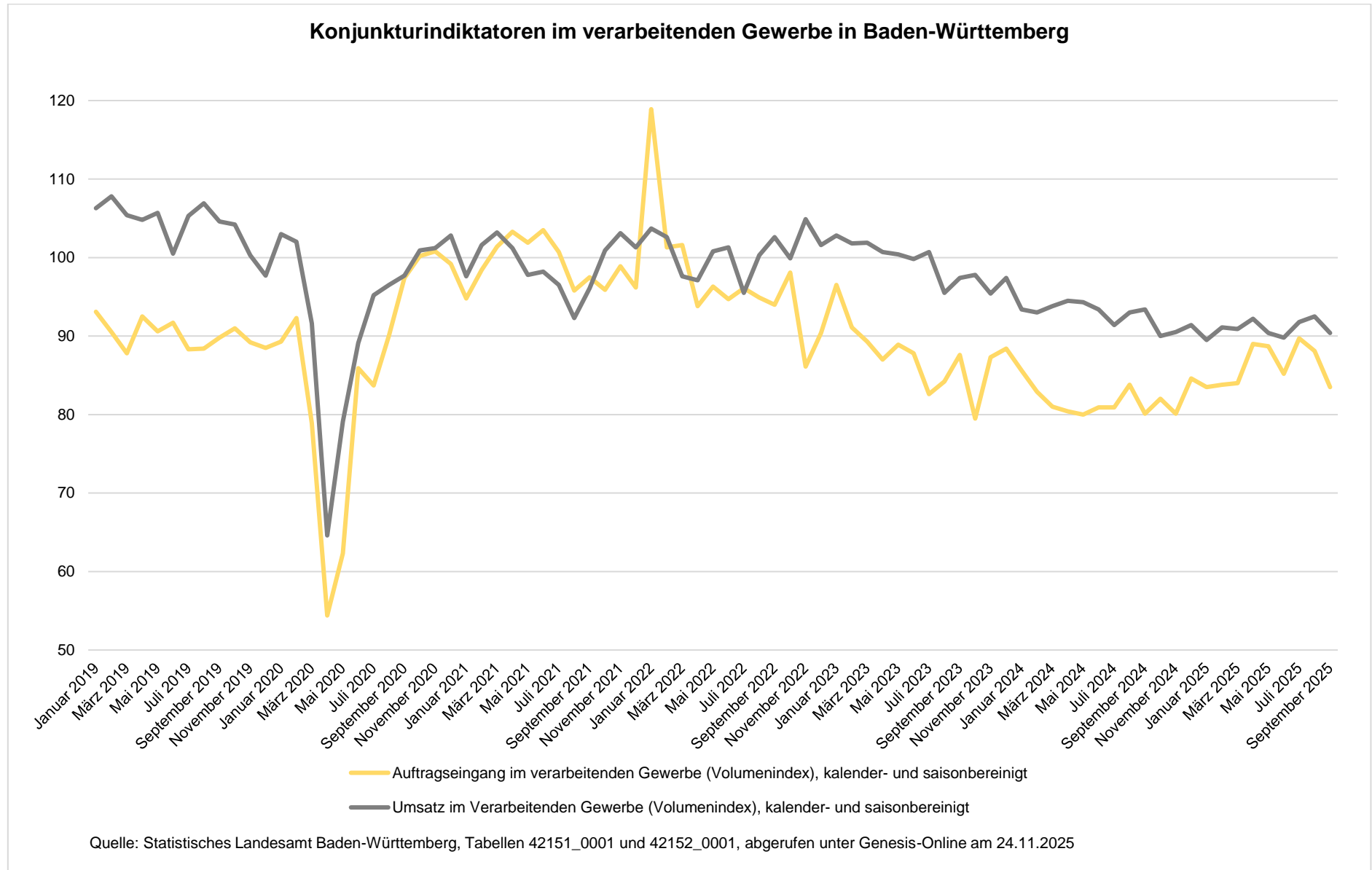
Die Zahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe, einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist im Jahr 2025 in jedem Monat schwächer

ausgefallen als im jeweiligen Vorjahresmonat. Zuletzt war für September 2025 ein Rückgang von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat September 2025 gemeldet worden. Demgegenüber scheinen sich die Auftragseingänge des verarbeitenden Gewerbes auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Seit März 2025 konnte in jedem Monat ein höheres Volumen an Auftragseingängen verbucht werden, als im jeweiligen Vorjahresmonat. In Produktion und Umsatz zeigt sich dies bisher jedoch nur bedingt. So lag der Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe im September 2025 mit 97,5 Punkten insgesamt 3 Punkte über dem Wert von September 2024, der Index für den Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes dagegen lag mit 95,1 Punkten etwa 0,5 Punkte unter dem Wert des Vorjahresmonats.

Für Oktober hatte die Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent gemeldet, 0,2 Prozentpunkte mehr als im Oktober 2024, allerdings um 0,2 Prozentpunkte geringer als im September 2025.

³² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, abgerufen unter [https://www.statistik-bw.de/volkswirtschaft-und-](https://www.statistik-bw.de/volkswirtschaft-und-branchen/gesamtwirtschaft-und-konjunktur/konjunktur/konjunkturspiegel/)

[branchen/gesamtwirtschaft-und-konjunktur/konjunktur/konjunkturspiegel/](https://www.statistik-bw.de/volkswirtschaft-und-branchen/gesamtwirtschaft-und-konjunktur/konjunktur/konjunkturspiegel/) am 20.10.2025



IV.4. Steuerschätzung

Vom 21. – 23. Oktober 2025 ist der Arbeitskreis Steuerschätzung zu seiner 169. Sitzung zusammengekommen und hat die Oktobersteuerschätzung durchgeführt.

Die Oktobersteuerschätzung baut auf den Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung der Herbststeuerschätzung 2025 der Bundesregierung auf. Diese wurde im vorangegangenen Kapitel ausführlich besprochen.

In seiner 169. Sitzung geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für alle Schätzzeiträume von steigenden Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte, jedoch nicht für alle Körperschaftsgruppen aus. So können Länder und Gemeinden durchgehend mit höheren Steuereinnahmen rechnen, während der Bund und die EU teilweise mit steigenden und teilweise mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen haben.

Insgesamt sollen die Steuereinnahmen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr 4,5 Prozent auf 990,7 Milliarden Euro zulegen. Dies entspricht einer Abweichung von insgesamt 11 Mrd. Euro oder 1,1 Prozent gegenüber der Maisteuerschätzung.

Im Jahr 2026 sollen die Steuereinnahmen um 2,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2025 auf 1.016,5 Milliarden Euro anwachsen. Dabei wird für das Jahr 2026 eine Abweichung von 10,6 Milliarden Euro oder 1,1 Prozent gegenüber der bisherigen Schätzung erwartet.

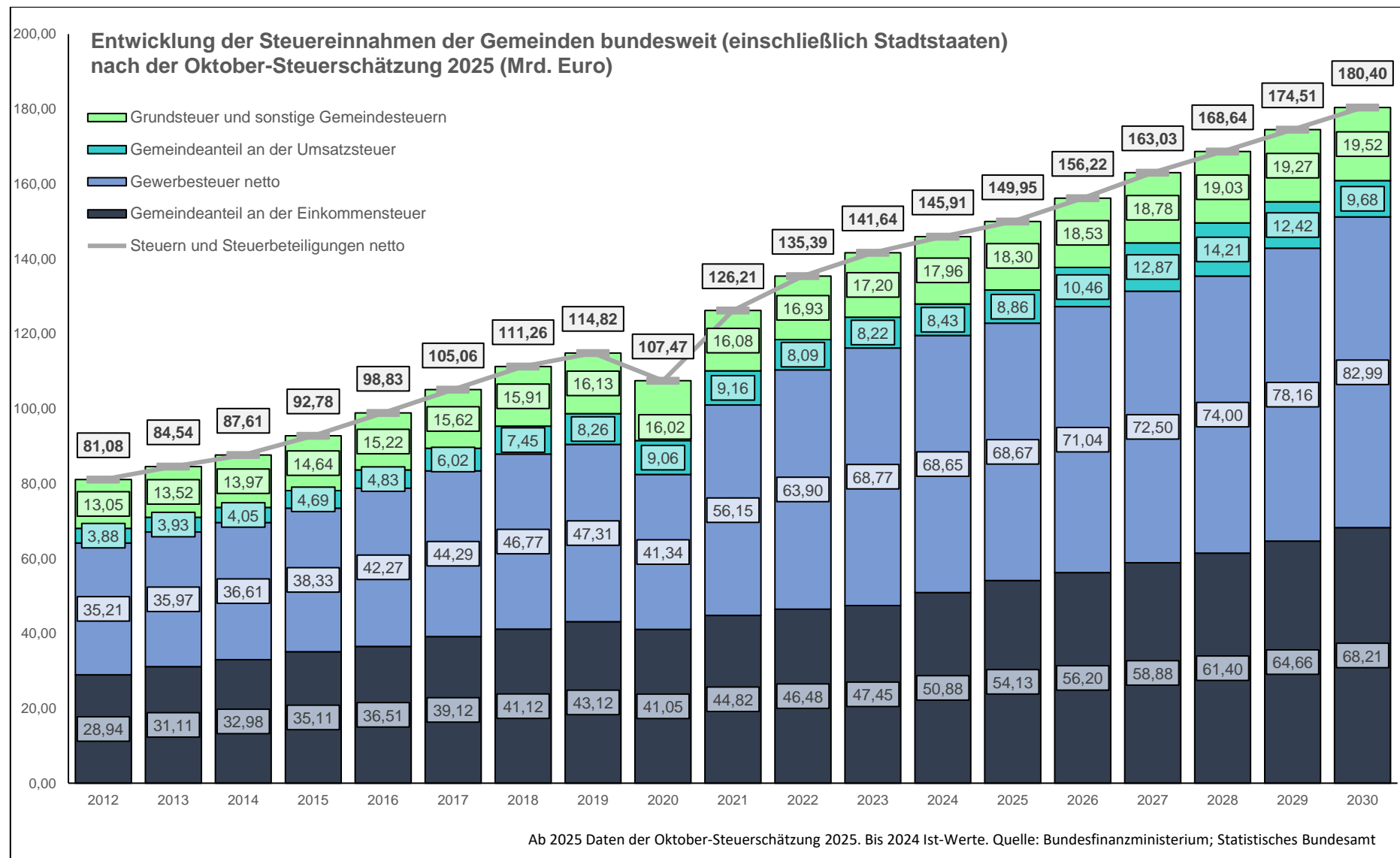
Im Jahr 2027 werden Steuereinnahmen von 1.051,0 Milliarden Euro erwartet, was

einem Anstieg gegenüber von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2026 entspricht. Insgesamt rechnen die Steuerschätzer für 2027 mit 8,1 Milliarden Euro höheren Steuereinnahmen gegenüber der Maisteuerschätzung. Dies entspricht einer Abweichung von 0,8 Prozent.

Im Jahr 2028 wird ein Anstieg der Steuereinnahmen von einem Prozent gegenüber dem Jahr 2027 erwartet. Demnach sollen in 2028 Steuereinnahmen von 1.079,8 Milliarden Euro vereinnahmt werden. Dies ist eine Milliarde Euro oder 0,1 Prozent mehr als in der Frühjahresschätzung.

Im Jahr 2029 werden Steuereinnahmen von 1.113,0 Milliarden Euro erwartet. Dies entspricht einem Anstieg um 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Abweichung gegenüber der Maisteuerschätzung beträgt 2,9 Milliarden Euro oder 0,3 Prozent. Im letzten Jahr des Schätzzeitraumes, dem Jahr 2030, werden Steuereinnahmen von 1.155,4 Milliarden Euro oder 3,5 Prozent mehr als 2029 erwartet. Für 2030 lag bislang keine Schätzung vor.

Die kommunalen Steuereinnahmen sollen von 145,9 Milliarden Euro in 2024 auf insgesamt 180,4 Milliarden Euro in 2030 anwachsen. Jährlich sind Zuwachsraten zwischen 2,8 Prozent (2024 auf 2025) und 4,4 Prozent (2026 auf 2027) prognostiziert. Damit sollen sich die kommunalen Steuereinnahmen etwas dynamischer entwickeln als noch im Frühjahr prognostiziert. Damals waren Zuwachsraten zwischen 1,5 Prozent und 3,8 Prozent prognostiziert worden.



Die bundesweiten Ergebnisse werden vom Finanzministerium Baden-Württemberg regionalisiert, also auf Baden-Württemberg heruntergebrochen.

Für das Jahr 2025 geht das Finanzministerium, im Vergleich zur Maisteuerschätzung 2025 von kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von 21.240 Mio. Euro aus. Dies entspricht einem Prognoserückgang in Höhe von 304 Mio. Euro bzw. 1,4%. Im Rahmen der Maisteuerschätzung waren noch 21.544 Mio. Euro prognostiziert worden. Damit werden die Steuereinnahmen weiterhin höher prognostiziert als 2024, jedoch hinter den Ergebnissen des Jahres 2023 zurückbleiben.

Die Prognoserückgänge rühren dabei im Wesentlichen aus den Gewerbesteuer-nettoeinnahmen. Diese wurden bislang in Höhe von 9.840 Mio. Euro prognostiziert und sollen nun mit 9.436 Mio. Euro um 404 Mio. Euro oder 4% nochmals geringer ausfallen als bislang vorhergesagt. Bereits in der Maisteuerschätzung war die Prognose der Oktobersteuerschätzung um 666 Mio. Euro oder 6 Prozent nach unten revidiert worden. Damit wäre 2025 das zweite Jahr in Folge, in welchem die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg einen Rückgang der Gewerbesteuer-nettoeinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verbuchen hatten. In 2023 waren noch 10.425 Mio. Euro vereinnahmt worden, bereits in 2024 ging dieser Betrag auf 9.871 Mio. Euro zurück.

Die sonstigen Steuereinnahmen werden weiterhin in etwa auf dem Niveau der Maisteuerschätzung prognostiziert. Bei der Einkommensteuer werden Einnahmewachse von 57 Mio. Euro erwartet, bei der Umsatzsteuer Zuwächse von 32 Mio. Euro.

Aus dem „Kommunalen Finanzausgleich“ können die Städte, Gemeinden und Landkreise dagegen mit um 163 Mio. Euro höheren Zuweisungen rechnen. Unter der Position „Kommunaler Finanzausgleich“ fasst das Land den „Allgemeinen Steuer-verbund“, welcher in den Finanzausgleich im engeren Sinne einfließt, den Familienleistungsausgleich, den Betriebskostenanteil des Bundes an der Kleinkindförderung, die Grunderwerbsteuerzuweisungen an die Landkreise und die Feuerschutzsteuer zusammen. Von diesem Betrag wird der Landesanteil an der FAG-Umlage abgezogen.

Von diesen 163 Mio. Euro entfallen auf die Grunderwerbsteuerzuweisungen an die Kreise demnach 20 Mio. Euro Mehreinnahmen, während auf den Allgemeinen Steuer-verbund 139 Mio. Euro entfallen. Die sonstigen Positionen verändern sich nur marginal.

Für das Jahr 2026 werden Steuereinnahmen in Höhe von 22.140 Mio. Euro statt der bisher prognostizierten 22.389 Mio. Euro erwartet. Dies entspricht einem Prognoserückgang von 249 Mio. Euro oder 1%. Im Vergleich zum Jahr 2025 sollen die Steuereinnahmen jedoch um 900 Mio. Euro oder 4% anwachsen.

Ein Großteil der zu erwartenden Mindereinnahmen soll, der Regionalisierung zufolge, dabei wiederum auf die Gewerbesteuer-nettoeinnahmen entfallen. Statt 10.368 Mio. Euro (Steuerschätzung Mai 2025) sollen nunmehr 9.762 Mio. Euro zu erwarten sein. Dies entspricht einem Rückgang um 606 Mio. Euro oder 6%.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer soll mit 8.518 Mio. Euro um 133 Mio.

Euro um etwa 2% höher ausfallen als bisher (8.385 Mio. Euro) prognostiziert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll um 213 Mio. Euro oder 17,5 Prozent höher ausfallen als in der Maisteuerschätzung prognostiziert. Damit werden für das Jahr 2026 Einnahmen von 1.431 Mio. Euro vorhergesagt, bisher 1.218 Mio. Euro.

Die sonstigen Steuereinnahmen werden in etwa auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung erwartet. Auch für das Jahr 2026 rechnet das Land mit Zuwächsen für den „Kommunalen Finanzausgleich“.

Dabei entfallen 63 Mio. Euro auf den allgemeinen Steuerverbund und 20 Mio. Euro auf die Grunderwerbsteuerzuweisungen an die Kreise.

In den Folgejahren sollen die Steuereinnahmen weiter ansteigen. Im Jahr 2027 auf 23.088 Mio. Euro (+4% gegenüber 2026), im Jahr 2028 auf 23.872 Mio. Euro (+3 % gegenüber 2027), in 2029 auf 24.717 (+4% gegenüber 2028) und in 2030 auf 25.573 (+3% gegenüber 2029). In allen Schätzjahren sollen die kommunalen Steuereinnahmen geringer ausfallen als bislang prognostiziert. Dies hängt insbesondere mit der Prognoserevision der Gewerbesteuererinnahmen zusammen, welche in der Spitze (in 2028) um bis zu 8,5 Prozent geringer ausfallen soll, als im Mai prognostiziert. Gleichzeitig fallen insbesondere die Umsatzsteuereinnahmen deutlich stärker aus als bisher prognostiziert. In der Spitze betragen die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer 668 Mio. Euro bzw. 52% gegenüber der bisherigen Schätzung.

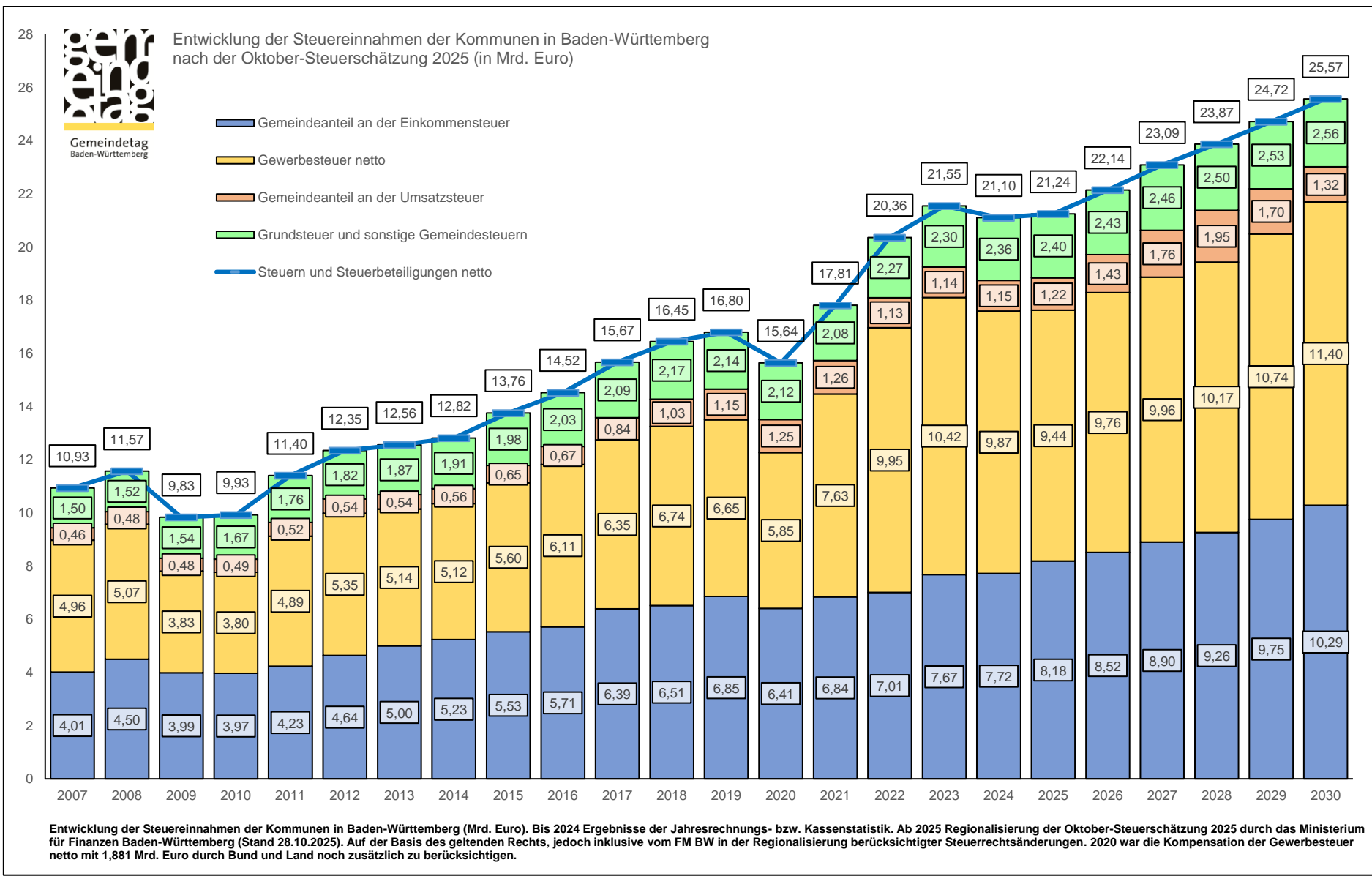
Die Einnahmen aus dem „Kommunalen Finanzausgleich“ sollen zwar in jedem Jahr höher ausfallen als bisher prognostiziert, allerdings verbleiben in Summe in jedem Jahr bis auf 2029 geringere Einnahmen als bisher prognostiziert.

Insgesamt ist zu bemerken, dass die Steuereinnahmen bundesweit etwas dynamischer anwachsen sollen als in Baden-Württemberg. So ist von 2020 – 2030 von einem Anwachsen der Steuereinnahmen um 23,6% im Bund auszugehen, in Baden-Württemberg werden dagegen lediglich 21,2% vorhergesagt.

Dies hängt auch damit zusammen, dass die Steuerschätzung auf den Bestimmungen des geltenden Rechts basiert. Seit der letzten Steuerschätzung im Mai 2025 ist als wesentlichste Steuerrechtsänderung das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland erstmals berücksichtigt worden.

Ergänzend hat das Land aus Vorsorgegründen das Steueraufkommen des Landes und der Kommunen bei der Steuerschätzung Oktober 2025 bereits um nachstehende, zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht abschließend beschlossene Steuerrechtsänderungen bereinigt:

- Steueränderungsgesetz 2025 (dieses umfasst die Umsatzsteuersatzsenkung für die Gastronomie und die Erhöhung der Entfernungspauschale),
- Mindeststeueranpassungsgesetz und
- Betriebsrentenstärkungsgesetz.



V. Fazit und Ausblick

Bereits seit dem Jahr 2019 hat sich die finanzielle Situation der Kommunen im gesamten Bundesgebiet zunehmend eingetrübt. In den letzten beiden Jahren hat sich dieser Trend deutlich verstärkt. Dies gilt für die Finanzlage der Kommunen in allen Teilen Deutschlands. Spätestens ab dem Jahr 2024 konnten sich auch die baden-württembergischen Landkreise, Städte und Gemeinden der negativen Entwicklung nicht mehr entziehen.

Die Ursachen für diese schwierige Lage liegen dabei nicht in einem einzelnen, isolierten Ereignis, sondern in einer Kombination mehrerer, sich gegenseitig verstärkender Faktoren.

So befindet sich die Bundesrepublik seit mehreren Jahren in einer anhaltenden Wachstumsschwäche, die ab 2023 sogar in eine Schrumpfung der realen Wirtschaftskraft gemündet hat. Effektiv ist die deutsche Wirtschaft seit dem Jahr 2019 nicht mehr gewachsen.

Für Baden-Württemberg gilt dies grundsätzlich ebenso. Zwar konnte die Wirtschaft des Landes von 2019 bis 2024 preisbereinigt um rund 2 Prozent zulegen, 2024 jedoch verzeichnet auch Baden-Württemberg einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,4 Prozent.

Als Folge aus dieser wirtschaftlichen Schwäche sind – zumindest in Baden-Württemberg – spätestens ab dem Jahr 2024 auch rückläufige kommunale Steuereinnahmen zu beobachten.

Gleichzeitig sehen sich Landkreise, Städte und Gemeinden einerseits mit erheblichen Investitionsrückständen bei der bestehenden Infrastruktur konfrontiert, andererseits jedoch mit neuen oder neu priorisierten Aufgaben – von der Wärmewende über die zivile Verteidigung bis hin zur Klimafolgenanpassung – die ebenfalls erhebliche Investitionen erfordern.

All dies geschieht in einem Umfeld, in dem die kommunalen Ausgaben für Personal, Sachaufwendungen, Sozialleistungen und Zinsen weiterhin dynamisch steigen und in dem regulatorische und bürokratische Hemmnisse staatliches und privates Handeln zunehmend erschweren.

Kurzum: Die Landkreise, Städte und Gemeinden befinden sich derzeit in einem „perfekten Sturm“, also einer Situation in der mehrere ungünstige Entwicklungen gleichzeitig eintreten und sich gegenseitig verstärken, sodass sich ihre negativen Wirkungen potenzieren.

Die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände und der Kreditanstalt für Wiederaufbau zeigen dabei sehr eindrücklich, dass mit dem Jahr 2024, obwohl historisch schlecht, noch kein Ende diesen Sturmes in Sicht ist. Im Gegenteil: die Prognosen der Spitzenverbände, wie auch der bisherige Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2025 lassen den Schluss zu, dass mindestens die Ergebnisse des Jahres 2025 nochmals deutlich schlechter ausfallen dürften als die des Jahres 2024.

In dieser Situation liegen für die Kommunen, aber auch für den Staat als Ganzes mehrere Gefahren:

So könnten die Landkreise, Städte und Gemeinden bei einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation zunehmende Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung eigener wie übertragender Aufgaben bekommen. So stünde die Einlösung staatlicher Versprechen zunehmend in Frage.

Bereits im Jahr 2024 hatten in der Bürgerbefragung des Deutschen Beamtenbundes 70 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger den Staat für überfordert gehalten. Lediglich 25 Prozent hatten angegeben, dass sie der Auffassung seien, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen könne.³³

Damit hat sich die Meinung zur Handlungsfähigkeit des Staates seit 2019, in der 34 Prozent der befragten Bürger der Meinung waren, dass der Staat in der Lage sei, seine Aufgaben zu erfüllen, aber insbesondere zu den Jahren 2020 und 2021 in denen 56 Prozent bzw. 45 Prozent diese Auffassung vertreten hatten wesentlich verschlechtert.

Die OECD spricht in einer Veröffentlichung³⁴ von 2025 davon, dass 2023 etwa 36 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger Deutschlands ein hohes oder mäßiges Vertrauen in die nationale Regierung hatten. 49 Prozent der befragten hatten dagegen angegeben, dass sie der Regierung kein oder ein niedriges Maß an Vertrauen entgegenbringen. Zwar sei eine Mehrheit

von 51 Prozent mit den Verwaltungsleistungen zufrieden, dies liege aber unter dem OECD Schnitt von 66 Prozent.

Zwar beziehen sich die Umfragen des Beamtenbundes und der OECD nicht explizit auf die Kommunen, diese tragen jedoch auch zur Wahrnehmung des Staates bei, sei es über die Kinderbetreuung, Schulgebäude, kommunale Kliniken, die gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze oder den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr.

Durch die finanziellen und nichtfinanziellen Hemmnisse der kommunalen Aufgabenerfüllung ist die effektive kommunale Selbstverwaltung zunehmend in Frage gestellt. Welche Wichtigkeit diese hat, hatte das Bundesverfassungsgericht am 23. November 1988 in der Rastede-Entscheidung³⁵ ausgeführt:

Das Grundgesetz hat sich auch innerhalb der Länder für einen nach Verwaltungsebenen gegliederten, auf Selbstverwaltungskörperschaften ruhenden Staatsaufbau entschieden. Es hat darüber hinaus die Gemeinden mit Allzuständigkeit [...] für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ausgestattet und damit die dezentrale Verwaltungsebene noch besonders hervorgehoben.[...] Mit dieser Stärkung der dezentralen Verwaltungsebene wollte der Verfassungsgeber auf die gegenläufigen zentralistischen Tendenzen während des nationalsozialistischen Regimes antworten. Er tat dies im Zutrauen in die Gemeinden, im Sinne eines "Aufbaues der Demokratie von

³³ Bürgerbefragung des Deutschen Beamtenbundes im Jahr 2024. Abgerufen unter: <https://www.dbb.de/artikel/70-prozent-halten-den-staat-fuer-ueberfordert-politik-muss-endlich-umsteuern.html>

³⁴ Government at a Glance 2025: Germany, 19. Juni 2025, abgerufen unter: https://www.oecd.org/en/publications/government-at-a-glance-2025-country-notes_da3361e1-en/germany_ff397911-en.html am 8.10.2025

³⁵ BVerfGE 79, 127 - Rastede

unten nach oben" [...] Keimzelle der Demokratie und am ehesten diktaturresistent zu sein.

Neben der Gefahr des Vertrauensverlustes und dem Wegfall kommunaler Handlungsfähigkeit drohen ganz konkret Kürzungen freiwilliger Leistungen der Kommunen, vom Freibad über die Vereins-, und Kulturförderung bis hin zum öffentlichen Personennahverkehr. Ebenso dürfte die Qualität der öffentlichen Einrichtungen durch das Unterbleiben von Investitionen weiter abnehmen und die Investitionsrückstände weiterwachsen.

Zumindest um Letzteres zu adressieren und die Situation in Bund, Ländern und Kommunen zu verbessern, hat der Bund ein insgesamt 500 Milliarden Euro schweres Sondervermögen aufgelegt. Dieses Sondervermögen und dessen Umsetzung über das LuKIFG können einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und zur teilweisen Erhaltung der Investitionstätigkeit leisten. Es ist ein wichtiger und dringend notwendiger Impuls.

Allerdings gilt es, das Sondervermögen und was es leisten und nicht leisten kann realistisch einzuordnen.

So zeigt schon die rein summarische Betrachtung eines kommunalen Investitionsrückstandes von rund 216 Milliarden Euro gegenüber einem Volumen des Länder- und Kommunalsondervermögens-Anteils von 100 Milliarden Euro, dass selbst bei vollständiger Weitergabe nicht alle Rückstände in der kommunalen Infrastruktur aufgeholt werden könnten.

Ganz konkret wird es also auch mit dem Sondervermögen weiterhin Schulen geben, welche unsaniert und nicht digitalisiert bleiben, Kinder geben, die nicht sofort einen Kindergartenplatz erhalten oder Schwimmbäder, die ihre Pforten werden schließen müssen.

Denn die aktuellen Entwicklungen der Kommunalfinanzen und die Prognosen für die Zukunft zeigen, dass es wohl mit einer einmaligen Kraftanstrengung nicht getan sein wird und die Gemeinden, im Vergleich zu ihren Aufgaben, strukturell unterfinanziert sind.

So wird es in der aktuellen Lage kaum möglich sein, in der summarischen Betrachtung zusätzliche Investitionen zu erreichen, also die Investitionsvolumina im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu steigern.

Vielmehr wird dem Sondervermögen, wie die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände richtig ausführt, die Rolle zukommen, den Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit abzufedern.

Dies dürfte aber unweigerlich dazu führen, dass die kommunalen Investitionsrückstände im besten Falle stagnieren, wenn nicht sogar ansteigen werden. Dabei wird ein – in der Vergangenheit – oft gewählter Weg zur Mitfinanzierung kommunaler Investitionen, nämlich der der Realisierung von Baugebieten und Veräußerung von Grundstücken vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und zunehmender rechtlicher, politischer wie auch faktischer Widerstände gegen zusätzliche Siedlungs- oder Gewerbegebiete wird künftig

nur noch bedingt Beiträge zur Kommunalfinanzierung leisten können.

Soll in den Kommunen weiter investiert werden, so bleiben realistischere drei Möglichkeiten:

- eine Stärkung der laufenden kommunalen Haushalte,
- höhere und verstetigte Zuschüsse an die Kommunen oder
- höhere Schuldenaufnahmen.

Kreditaufnahmen sind dabei – für sich genommen – nichts grundsätzlich Negatives. Sie können dringend benötigte Investitionen ermöglichen, die andernfalls nicht finanzierbar wären.

Allerdings bringen Schulden auch langfristige Belastungen mit sich: Sie müssen verzinst und getilgt werden. Hinzu kommen, wie bei anderen Formen der Finanzierung, die Folgekosten der finanzierten Anlagegüter.

Da die öffentliche Hand – abgesehen von ihren wirtschaftlich tätigen Unternehmen – aus diesen Investitionen keinen unmittelbaren finanziellen Nutzen zieht, sondern auf indirekte, sogenannte Sekundäreffekte angewiesen ist, rückt die Frage der Tragfähigkeit der Verschuldung stärker in den Vordergrund. Diese Tragfähigkeit muss auf allen staatlichen Ebenen gewährleistet bleiben, um das Vertrauen in den Staat als Schuldner nicht zu gefährden. Passiert dies, so könnten sich Bund, Länder und Kommunen am langen Ende in einer Abwärtsspirale aus verlorenem Vertrauen und höheren Finanzierungskosten befinden.

Eine Stärkung der laufenden kommunalen Haushalte sowie höhere und verstetigte Zuschüsse an die Kommunen bedingen dagegen zusätzliche Zuweisungen durch den Bund oder das Land.

Dies dürfte, in der aktuellen Situation zunächst nur durch zusätzliche Schuldenaufnahmen des Bundes oder des Landes, die Erhebung weiterer oder die Erhöhung bestehender Steuern denkbar sein. Allerdings zeigen die Trends der aktuellen und vergangenen Steuergesetzgebung, dass eher mit Steuersenkungen zu rechnen sein dürfte. Dies im Kontext der Hoffnung zusätzliche Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft zu generieren.

Vor diesem Hintergrund dürften wohl auch zusätzliche, große Einnahmequellen für die Kommunen eher unrealistisch sein.

Insofern wird als letzte Möglichkeit auf kurze bis mittelfristige Sicht nun eine weitere Aufgaben- und Standardkritik bleiben.

Diese wird sich einerseits auf die Stabilisierung und Sanierung der gesamtstaatlichen Finanzen, andererseits auf die Rückgewinnung staatlicher Handlungsfähigkeit konzentrieren müssen.

Es ist davon auszugehen, dass dies für viele Menschen mit kleinen und großen Härten verbunden sein wird. Gleichzeitig wird die Rückgewinnung staatlicher Handlungsfähigkeit einen Kulturwandel erforderlich machen. In den Rathäusern, Landratsämtern und den staatlichen Behörden, aber auch in der breiten Bevölkerung.